



Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt:
Unsere Kreispolizei – innovativ und leistungsstark
- Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie



Mit kleinen Schritten zu einem modernen Dienstrecht

Im Zuge der Föderalismusreform I sind die Gesetzgebungszuständigkeiten im Verhältnis von Bund und Ländern für den Bereich des öffentlichen Dienstrechts neu geordnet worden. Insbesondere ist an die Stelle der bisherigen Rahmengesetzgebungskompetenz für die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Landesbediensteten eine auf das Staatsrecht beschränkte konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis des Bundes getreten. Mit dem am 1. April 2009 in Kraft getretenen Beamtenstatusgesetz hat der Bund von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht und insbesondere die beamtenrechtlichen Grundstrukturen zur Gewährleistung der erforderlichen Einheitlichkeit des Dienstrechts einschließlich der Sicherstellung der Mobilität der Beamten bei Dienstherrenwechseln festgelegt. Zuvor hatte der Bund mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz vom 5. Februar 2009 die Dienstrechtsreform für die Bundesbeamten umfassend geregelt.

Die Länder sind nunmehr aufgerufen, im Rahmen konkurrierender Gesetzgebung Regelungen der Statusangelegenheiten ihrer Beamtinnen und Beamten zu treffen, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit durch das Beamtenstatusgesetz keinen Gebrauch gemacht hat. Für das Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht haben die Länder die Kompetenz, eigenständige Regelwerke zu schaffen.

Frühzeitig hat der Landkreistag Nordrhein-Westfalen das Land dazu aufgefordert, gemäß der ihm mit der Föderalismusreform neu zugewachsenen Kompetenzen unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände eine Gesamtkonzeption für eine grundlegende Reform und Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts zu erarbeiten. Andere Länder haben gezeigt, dass sie hierzu bereit sind: Stellvertretend sei das Land Niedersachsen genannt, das auf der Basis eines Muster-Landesbeamtengesetzes der norddeutschen Länder sein Landesbeamtenrecht reformiert und modernisiert hat.

Und Nordrhein-Westfalen? Anfang des Jahres 2009 hat Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers überraschend die Einsetzung einer Expertenkommission zur Vorbereitung einer Dienstrechtsreform angekündigt. Über die Notwendigkeit einer solchen Kommission mag trefflich gestritten werden können. An inhaltlichen Reformvorschlägen mangelt es jedenfalls nicht. Fehlt es also scheinbar noch an einer Gesamtkonzeption für eine grundlegende Reform und Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts in Nordrhein-Westfalen, so bedeutet dies allerdings nicht, dass nicht zumindest in Teilbereichen neue, aus kommunaler Sicht zu begrüßende Akzente gesetzt wurden. Hervorzuheben ist insbesondere, dass mit dem Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen die Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich abgeschafft und damit eine in vielen Jahren immer wieder vorgetragene Forderung der kommunalen Spitzenverbände erfüllt wurde. Zudem ist mit diesem Gesetz im Landesbesoldungsgesetz den Kommunen die Möglichkeit eröffnet worden, ihren Beamtinnen und Beamten Leistungsentgelte vergleichbar den Entgelten nach § 18 TVöD zahlen zu können. Dadurch wird die notwendige Gleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten in den Kommunalverwaltungen im Hinblick auf die leistungsorientierte Bezahlung ermöglicht. Langjährigen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände ist damit ebenfalls entsprochen worden.

Stichwort Besoldung: Seitens des Landes ist beabsichtigt, das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder für die Jahre 2009/2010 vom 1. März 2009 „zeit- und wirkungsgleich“ auf die Beamtenbesoldung zu übertragen. Jedoch ist für die Beamten keine Einmalzahlung vorgesehen und die Grundgehaltserhöhung um einen Sockelbetrag soll nur zur Hälfte – in Höhe von 20,- € – vorgenommen werden. Begründet werden die Abweichungen vom Tarifabschluss damit, dass dies im Gegenwert dem Fortfall des Leistungsentgelts gemäß § 18 TV-L bei den Tarifbeschäftigten ab dem 1. Januar 2009 entspreche. Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte wurden aber bei der Einführung des Leistungsentgelts nicht gleich behandelt. Das seit 2007 an die Tarifbeschäftigten zu zahlende Leistungsentgelt ist durch keine Zulagen- oder Besoldungserhöhung an die Beamten weitergegeben worden. Selbst wenn es für den Landesbereich vertretbar sein sollte, die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Anlehnung an das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder vorzunehmen, ist jedenfalls zu beachten, dass dieses Tarifergebnis für den Kommunalbereich keine Wirkung entfaltet. Maßgeblich sind insofern die Tarifabschlüsse des Verbandes Kommunaler Arbeitgeber (VKA). Im Unterschied zum Landesbereich gilt hiernach für die kommunalen Tarifbeschäftigten weiterhin das System der leistungsorientierten Bezahlung. Mit dessen Wegfall für den Landesbereich lassen sich mithin die nur hälftige Sockelbetragserhöhung und der Verzicht auf eine Einmalzahlung für kommunale Beamte nicht rechtfertigen. Die entsprechende Übernahme von Tarifergebnissen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) führt vielmehr im kommunalen Bereich zu unterschiedlichen Rahmenbedingungen für Beschäftigte und Beamte. Eine „zeit- und wirkungsgleiche“ Übertragung des Tarifabschlusses, die solchen Bedenken ausgesetzt ist, wäre den kommunalen Beamtinnen und Beamten angesichts der verschiedenen finanziellen Einbußen der letzten Jahre schwerlich vermittelbar, zumal aufgrund entsprechender Ankündigungen davon auszugehen war, dass das Tarifergebnis der Landesbeschäftigten eins zu eins auf die Beamtenbesoldung übertragen wird. Insofern besteht Nachbesserungsbedarf.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Auf ein Wort

197

Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf
Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf
Telefon 02 11/9 65 08-0
Telefax 02 11/9 65 08-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktionsleitung:
Referent Boris Zaffarana

Redaktion:
Erster Beigeordneter
Markus Leßmann
Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dorothee Heimann
Referent Dr. Christian von Kraack
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Hauptreferentin Christina Stausberg
Referent Dr. Kai Zentara

Redaktionsassistentz:
Monika Dohmen, Astrid Hälker

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319

Thema aktuell

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in NRW –
eine Momentaufnahme aus kommunaler Sicht 200

Schwerpunkt:

Unsere Kreispolizei – innovativ und leistungsstark

Kooperation der Polizei mit den muslimischen Institutionen
im Ennepe-Ruhr-Kreis 206

Die Kreispolizeibehörde Viersen als Sicherheitspartner der
kreisangehörigen Städte und Gemeinden 207

Polizei intensiviert gemeinsam mit den Kommunen die Sicherheitsarbeit 210

Prävention und Integration im Stadtteil Ratingen-West –
eine Ordnungspartnerschaft 211

Konzept Schwellentäter – Neue Wege zur Verhinderung krimineller Karrieren 213

Strategie und Konzept gegen zielgerichtete Gewalt an Schulen
in der Kreispolizeibehörde Coesfeld 215

SchoKo – Schülerorientiertes Konfliktmanagement 217

Der Einsatztrupp Gefahrenabwehr/Einsatz bei der Kreispolizeibehörde Soest 218

Keine Gewalt bei öffentlichen Veranstaltungen –
erfolgreiches Interventionskonzept der Oberbergischen Polizei 220

Angstorte als Bereiche sozialer Unordnung 222

Ruhrbrücke 300 – ein Projekt der Polizeiwache Meschede 224

Senioren helfen Senioren – Menschen, denen man vertraut 225

Die Praxis in der polizeilichen Zusammenarbeit „ohne Grenzen“ 227

Neuaufrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung – Qualität vor Quantität 229

Präventionsveranstaltung für junge Fahrer im Kreis Unna 230

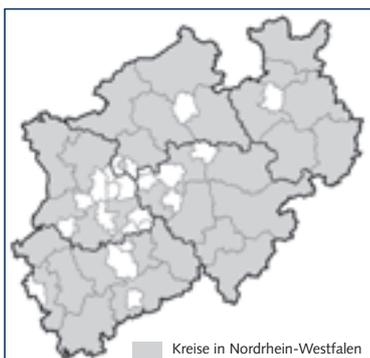
Der Verkehrssicherheits-Projekt „Schutzengel“ im Kreis Gütersloh 231

Das Motorradprojekt „FreeSer“ der Kreispolizeibehörde Höxter 234

Bergische Rollerwochen 235

Prävention und Kontrolle: Bekämpfung von Drogen im Straßenverkehr 237

Synergien nutzen, Netzwerke aufbauen, Kooperationen leben:
Bewegungsförderung und Verkehrssicherheit 239



Kreise in Nordrhein-Westfalen

EILDienst

5/2009

Das Porträt

Dr. Walter Döllinger, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales NRW 242



Im Fokus

Kreis Borken „Grenzenlose Naturerlebnisse“ als Ziel 243

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen
Schulministerium und kommunale Spitzenverbände in NRW kooperieren.
Neue Webseite fördert eine enge Zusammenarbeit von Schulen und
kommunalen Medienzentren 246

NRW-Kommunen:
Starke Leistung im Ausbau der Kindertagesbetreuung 246

Kurznachrichten

Allgemeines

25 Jahre „Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchivare“ –
Prof. Peters nach 15 Jahren als Vorsitzender verabschiedet 247

Textbildband „Wittekindskreis Herford“ erschienen 248

Kinder und Jugend

Broschüre „GanzTag“ erstmalig erschienen 248

Dokumentation der Fachkonferenz „Netze der Kooperation:
Kinder(-nöte) im Blick – Kinder schützen, Gefährdungen und Risiken vorbeugen“ 248

Arbeit und Soziales

AMIGA – Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung 248

JahresINFO 2008 zur Umsetzung des SGB II im Kreis Borken 249

Integrationswegweiser für den Kreis Gütersloh 249

Kultur

„Nordrhein-Westfalen baut auf Kultur. Projekte und Visionen“ –
Broschüre erschienen 249

Hinweise auf Veröffentlichungen 250



Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in NRW – eine Momentaufnahme aus kommunaler Sicht

Von Dr. Marco Kuhn, Beigeordneter des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Bis zum 28. Dezember 2009 haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union noch Zeit, die Richtlinie 2206/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt¹ – die so genannte „EU-Dienstleistungsrichtlinie“ – in nationales Recht umzusetzen. Nach Maßgabe der bundesdeutschen Kompetenzordnung sind in erster Linie die Bundesländer gefordert, die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen zu treffen. Im Vordergrund der dazu in Nordrhein-Westfalen geführten Diskussion stand und steht die Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners. Zu Unrecht ist in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung dahinter zurückgetreten, dass sich mit der Dienstleistungsrichtlinie weitere Herausforderungen verbinden, die die Kommunen und ihre Aufgabenwahrnehmung unmittelbar betreffen.

I. Chancen der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Wenn in der bisherigen Debatte und auch im Rahmen dieses Beitrags vor allem von den Herausforderungen die Rede ist, die die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie für die Kommunen mit sich bringt, darf darüber nicht vergessen werden, dass dem auch Chancen gegenüberstehen, die es insbesondere für den Bereich der kommunalen Wirtschafts- und Standortförderung und die Verwaltungsmodernisierung zu nutzen gilt – dazu im Folgenden einige Anmerkungen:

1. Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Standortförderung

Kernanliegen der Dienstleistungsrichtlinie ist die Herstellung des Binnenmarktes im Bereich der Dienstleistungen, um in diesem Zukunftssektor die Schaffung von Arbeitsplätzen und mehr Wirtschaftswachstum zu ermöglichen und den grenzübergreifenden Handel mit Dienstleistungen zu fördern. Mit diesem Ziel sollen Dienstleistungserbringer bei der Abwicklung oftmals komplizierter Formalitäten unterstützt, bürokratische Hindernisse abgebaut und dienstleistungsrelevante Verwaltungsverfahren vereinfacht werden. Damit sind Themen angesprochen, die sich in das Aufgabenprofil kommunaler Wirtschafts- und Standortförderung einfügen. Umso mehr gilt das, als insbesondere die Tätigkeiten der Einheitlichen Ansprechpartner über den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie hinaus auf Inländer erweitert werden; zu Recht sollen auch inländische Dienstleister von den damit verbundenen Verbesserungen profitieren können². Nachdem sich das Land Nordrhein-Westfalen im Grundsatz für eine kommunale Ver-

ortung entschieden hat (dazu im folgenden unter III. 1. a), bietet sich nordrhein-westfälischen Kommunen im Zuge der Einrichtung Einheitlicher Ansprechpartner die Gelegenheit, ihre häufig schon bestehenden „One-Stop-Shops“ zu kompetenten Ansprechpartnern und Bündelungseinheiten für die Dienstleistungswirtschaft gezielt weiterzuentwickeln. Da Kommunen ein Eigeninteresse an der wirtschaftlichen Stärkung ihres Standorts bzw. ihrer Region haben, muss das Tätigkeitsfeld jener Einrichtungen nicht auf den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie beschränkt bleiben, sondern kann optional auf andere Vorgänge im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung erstreckt werden. Weshalb soll einem ansiedlungswilligen Dienstleister nicht auch bei Fragen zu bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen oder bei der Suche nach Kindertageseinrichtungen und Schulen für die Kinder seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Einheitlichen Ansprechpartner Unterstützung „aus einer Hand“ angeboten werden? Vorstellbar ist auch eine Ausweitung dieses Serviceangebots auf Wirtschaftszweige, die nicht in den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie fallen. Indem dem Einheitlichen Ansprechpartner zumindest in mittelfristiger Perspektive ein breiteres Tätigkeitsfeld erschlossen wird, können sich Kommunen und Regionen im interkommunalen, teilweise grenzüberschreitenden Standortwettbewerb positionieren und ein positives Zeichen setzen.

2. Impuls für die Verwaltungsmodernisierung

Die vorstehend skizzierte Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Standortförderung kann mit Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung verbunden werden. Denn die Dienstleistungsrichtlinie normiert im Blick auf die (Dienstleistungs-) Wirtschaft eine Reihe von Verpflichtungen zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung in den Mitgliedstaaten. Mit diesen Zielvorgaben

leistet die Richtlinie einen maßgeblichen Beitrag zu einer neuen Art des Standortwettbewerbs; dieser wird künftig in einer erweiterten Form stattfinden, neben den traditionellen Kanälen zunehmend über das Internet und auf internationaler Bühne³. Konkret zählen zu jenen Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie nicht nur die nachfolgend noch zu behandelnde Pflicht zur Normenprüfung oder zur Einrichtung Einheitlicher Ansprechpartner, sondern insbesondere die europarechtlich verbindlichen Vorgaben zur elektronischen Abwicklung der dienstleistungsrelevanten Verwaltungsverfahren. So sollen nach Art. 8 Abs. 1 der Dienstleistungsrichtlinie „(...) alle Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit betreffen, problemlos aus der Ferne und elektronisch abgewickelt werden können“. Davon, dass die elektronische Kommunikation grundsätzlich nur dann erfolgen kann, wenn eine Behörde freiwillig einen entsprechenden Zugang eröffnet und die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen angegeben hat – so § 3a Abs. 1 VwVfG NRW –, ist hier keine Rede mehr. Was im nationalen Recht aufgrund schwieriger Kompetenzfragen und nicht zuletzt aus Sorge vor konnexitätsrelevanten Mehrbelastungen und daraus folgender Ansprüche der Kommunen bislang nicht verwirklicht werden konnte, hat der europäische Gesetzgeber nunmehr klar und unmissverständlich geregelt: Dienstleistungserbringern wird ein Rechtsanspruch zuerkannt, die sie betreffenden Verfahren und Formalitäten elektronisch abwickeln zu können⁴.

Ob es kompetenzrechtlich zulässig und ordnungspolitisch wünschenswert ist, wenn der europäische Gesetzgeber mittels einer Richtlinie, die an sich gemäß Art. 249 EG-Vertrag nur bezüglich ihrer Ziele Verbindlichkeit beanspruchen kann, derart weitreichend und detailliert in das Verfahrensrecht der Mitgliedstaaten eingreift, kann durchaus bezweifelt werden, muss aber im Rahmen dieses Beitrags dahinstehen⁵. Klar ist jeden-

¹ ABl. 2006, Nr. L 376, S. 36.

² Dazu mit weiteren Nachweisen Windoffer, GewArch 2008, S. 97 (98).

³ Maier, Innovative Verwaltung 7-8/2008, S. 19 (20).

⁴ Schulz, DVBl. 2009, S. 12 (14).

⁵ Skeptisch etwa Schmitz/Prell, NVwZ 2009, S. 1 (2).

falls, dass jene europarechtlichen Vorgaben die öffentliche und vor allem die kommunale Verwaltung in erheblichem Maße fordern. Es müssen zum Beispiel Schnittstellen und Datenaustauschformate festgelegt, prozessuale und technische Standards definiert sowie ein abgestimmter Betrieb von Anwendungsverfahren organisiert werden, wobei es zum Teil Vorarbeiten auf europäischer Ebene bedarf wie etwa zur europaweiten Festlegung von Datenaustauschformaten oder zu einheitlichen elektronischen Signaturen.

Darüber, dass es hinsichtlich der technischen Rahmenbedingungen ohne Zweifel noch eine Vielzahl klärungsbedürftiger Fragen gibt⁶, dürfen die in jenen Vorgaben der Richtlinie gleichermaßen liegenden Chancen nicht aus dem Blick geraten. Frei nach dem Motto, dass ein IT-Projekt immer auch ein Organisationsprojekt ist⁷, sollten bestehende Prozesse nicht nur elektronisch abgebildet, sondern zuvor auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls mit organisatorischen Veränderungen verbunden werden. Bürokratie kann abgebaut werden, damit sich die kommunalen Verwaltungen noch stärker auf den Bürger- und Kundenservice konzentrieren können. Maßstab dafür sollte die Frage sein, ob Vorhandenes weiterhin benötigt wird oder Dienstleistungen nicht auf anderen Wegen kundenfreundlicher, effektiver und effizienter erbracht werden können⁸. Parallel zu dieser „Binnenmodernisierung“ kann mit Hilfe der Dienstleistungsrichtlinie die elektronische Kommunikation mit anderen Gebietskörperschaften, Wirtschaftskammern oder Landeseinrichtungen nachhaltig verbessert werden⁹. Damit soll nicht vorschnell einer in diesem Zusammenhang gern angeführten – oftmals wenig konturierten – Front-Office-Back-Office-Struktur das Wort geredet werden¹⁰. Vielmehr geht es darum, unter Wahrung bestehender Strukturen eine medienbruchfreie Weiterleitung elektronischer Anträge zu verwirklichen, um damit einen Beitrag zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen zu leisten. Ziel sollte es sein, zumindest mittelfristig anstelle einer vergleichsweise aufwändigen E-Mail-Kommunikation einen verwaltungsträgerübergreifenden rechtssicheren Datenaustausch zu gewährleisten.

Alles in allem äußerst ambitionierte Maßnahmen, die nicht von heute auf morgen umgesetzt werden können. Das müssen sie auch nicht; die Dienstleistungsrichtlinie kann aber als Hebel genutzt werden, um sinnvolle Veränderungen einzuleiten, die bislang aus unterschiedlichen Gründen nicht realisierbar schienen. In diesem Sinne geht es nicht darum, unreflektiert alle Vorschläge kommunaler und externer IT-Fachleute sowie Berater aufzugreifen. Unter Einbeziehung

ihrer Vorschläge bedarf es vielmehr einer sorgfältigen Meinungsbildung und Entscheidung durch die jeweiligen Verwaltungsspitzen; Verwaltungsmodernisierung ist und bleibt eine Führungsaufgabe¹¹.

II. Stand der Umsetzung

Bevor nachfolgend unter III. die geplanten Maßnahmen des nordrhein-westfälischen Gesetzgebers zur Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners vorgestellt und bewertet werden, soll zunächst dargelegt werden, welche sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in Nordrhein-Westfalen bereits getroffen oder zumindest eingeleitet worden sind.

1. Anpassung des Verwaltungsverfahrensrechts

Wie bereits ausgeführt, werden mit der Dienstleistungsrichtlinie in bislang nicht gekanntem Ausmaß seitens des europäischen Gesetzgebers Vorgaben für das Verfahrensrecht der Mitgliedstaaten gesetzt. Dass sich diese Vorgaben nur auf den Dienstleistungssektor und grenzüberschreitende Sachverhalte beziehen, hat den Bundesgesetzgeber nicht davon abgehalten, mit dem Vierten Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften eine grundlegende Anpassung des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorzunehmen, die auch für Inländer und für die gesamte öffentliche Verwaltung gilt¹². Wie im Verwaltungsverfahrensrecht üblich, folgt diese Gesetzesänderung einem Musterentwurf der Verwaltungsverfahrensrechtsreferenten von Bund und Ländern. Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Anpassung des nordrhein-westfälischen Verfahrensrechts ist vom Landeskabinett beschlossen und dem Landtag zugeleitet worden¹³.

Kernstück dieser Regelungen ist die Einführung eines neuen „Verfahrens über eine einheitliche Stelle“ (§§ 71 a bis 71 e VwVfG-E NRW). Damit sollen die Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie an die Verfahrensabwicklung über den Einheitlichen Ansprechpartner und weitere verfahrensrechtliche Anforderungen umgesetzt werden¹⁴. Hierzu zählen Regelungen über die Inanspruchnahme der einheitlichen Stelle (§ 71 a VwVfG-E NRW), die Bekanntgabe und Zustellung von Verwaltungsakten im Falle einer solchen Inanspruchnahme (§ 71 b VwVfG-E NRW), die Behördenzusammenarbeit (§ 71 d VwVfG-E NRW) oder auch die elektronische Verfahrensabwicklung (§ 71 e VwVfG-E NRW). Besondere Aufmerksamkeit verdienen darüber hinaus die geplanten Regelungen zur Genehmigungsfiktion (§ 42 a VwVfG-E NRW), wonach eine beantragte Genehmigung im Regelfall nach Ablauf von drei Monaten als erteilt gilt,

wenn der Antrag hinreichend bestimmt war. Einschränkend muss freilich hinzugefügt werden, dass sowohl die neuen Vorschriften der Verfahrensabwicklung über eine einheitliche Stelle als auch die Regelungen zur Genehmigungsfiktion nur dann gelten, wenn dies durch Rechtsvorschrift angeordnet wird. Ob und inwieweit fachgesetzlich eine solche Anordnung des neuen Verfahrensmodells vorgenommen wird, bleibt abzuwarten.

Werden also die Neuregelungen im Verwaltungsverfahrensgesetz allenfalls in mittelfristiger Perspektive Bedeutung erlangen? Eindeutig: nein. Im Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie ist eine solche Anordnung in jedem Fall zu treffen. Und folgerichtig bestimmt § 1 Abs. 1 des Gesetzentwurfs zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) die Einheitlichen Ansprechpartner zu einheitlichen Stellen im Sinne von § 71 a VwVfG NRW. Die Einheitlichen Ansprechpartner sind hiernach gehalten, im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung die Neuregelungen des Verwaltungsverfahrensrechts zu beachten.

Zugleich werden dadurch – und dieser Umstand wird oftmals nicht hinreichend beachtet – auch die fachlich zuständigen Behörden in die Pflicht genommen, weil sie sich zum Beispiel den Eingang der Verfahrenskorrespondenz beim Einheitlichen Ansprechpartner nach Ablauf von drei Tagen zurechnen lassen müssen (§ 71 b Abs. 2 VwVfG NRW) oder auch Auskunft zu den von ihnen bearbeiteten Verfahren, insbesondere zum Verfahrensstand, geben und die Zwischenschaltung des Einheitlichen Ansprechpartners bei der ihnen zur Verfügung

⁶ Näher dazu Schulz, a.a.O. (Fn. 4), 14 f.

⁷ Hemkemeyer, *Innovative Verwaltung* 2008, S. 15 (18).

⁸ Ulschmidt, *Innovative Verwaltung* 2008, S. 16 (16).

⁹ Siegfried, *Verwaltung & Management* 2007, S. 171 (175).

¹⁰ In diesem Sinne aber zum Beispiel Siegfried, ebd., S. 175, oder auch Klinger, *apf* 2008, S. 270 (271).

¹¹ Klinger, ebd., S. 272.

¹² BGBl. 2008 I, S. 2418.

¹³ Gesetzentwurf zur Änderung verwaltungsverfahren-, zustellungs- und gebührenrechtlicher Regelungen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (Landtags-Drucksache 14/8025).

¹⁴ Die Bezeichnung „einheitliche Stelle“ wurde bewusst gewählt, um zu verdeutlichen, dass es sich um ein allgemeines Verfahrensmodell handelt, das nicht auf die im Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie tätigen Einheitlichen Ansprechpartner beschränkt ist; zusammenfassende Darstellung zu den Neuregelungen des Verfahrensrechts bei Windoffer, *DÖV* 2008, S. 797 (798 ff.), Schmitz/Prell, a.a.O. (Fn. 5), S. 3 ff.

stehenden Bearbeitungszeit berücksichtigen müssen. Außerdem sind Einheitliche Ansprechpartner und zuständige Behörden zur gegenseitigen Unterstützung bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben verpflichtet (§ 71 d VwVfG NRW). Selbst dann, wenn der Einheitliche Ansprechpartner von einem Dienstleister nicht in Anspruch genommen wird, sondern ein Dienstleister – was ihm freigestellt ist – den direkten Kontakt zur fachlich zuständigen Behörde sucht, bleiben die verfahrensrechtlichen Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie anwendbar, soweit sie im Verwaltungsverfahrensgesetz geregelt sind (§ 71 a Abs. 2 VwVfG NRW). Dies betrifft vor allem die Gewährleistung einer elektronischen Verfahrensabwicklung, die Ausstellung von Empfangsbestätigungen und die Erfüllung bestimmter Informationspflichten. Dass sich kreisangehörige Städte und Gemeinden, Kammern oder auch Landeseinrichtungen, die jeweils fachlich zuständige Behörde sein können, dieser weitreichenden Neuerungen des Verfahrensrechts und der damit für sie jeweils verbundenen Anforderungen schon durchweg bewusst wären, darf bezweifelt werden.

2. Normenprüfung

Nach Art. 9 ff. der Dienstleistungsrichtlinie sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre Rechtsvorschriften auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie zu prüfen und über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten. Unabhängig davon, dass hierdurch vor allem Bund und Länder in die Pflicht genommen werden, weil im Prinzip das gesamte nationale Wirtschaftsverwaltungsrecht überprüft werden muss, besteht nach Ansicht der Landesregierung auch für die Kommunen eine solche Prüfungs- und Berichtspflicht hinsichtlich ihrer Satzungen und Rechtsverordnungen. Ausgenommen davon sind nach Erwägungsgrund 9 der Dienstleistungsrichtlinie solche kommunalen Regelungen, die nicht eine Dienstleistungstätigkeit als solche betreffen, sondern von Dienstleistern im Zuge der Ausübung ihrer Wirtschaftstätigkeit genauso beachtet werden müssen wie von Privatpersonen („Jedermann-Satzungen“); in diesem Sinne gilt die Prüfpflicht auch nicht für rein innerorganisatorische Regelungen (Dienst- und Geschäftsanweisungen, Hauptsatzung etc.) oder die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse (Brandschau, ordnungsbehördliche Satzungen etc.).

Seitens der kommunalen Spitzenverbände ist zur kommunalen Normenprüfung mit den zuständigen Ressorts der Landesregierung ein pragmatisches Vorgehen verabredet worden, das unnötigen Aufwand zu vermeiden sucht, indem für den Mitgliedsbereich des Landkreistages und des Städtetages Nordrhein-Westfalen einzelne Referenzkommun-

nen – der Kreis Steinfurt und die Stadt Köln – ihren Normenbestand einer Vorprüfung unterzogen haben. Da der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen – anders als der Landkreistag – für ihre Mitglieder eine Reihe von Mustersatzungen herausgeben, haben sie zusätzlich diese Mustersatzungen überprüft. Verwendet wurde dabei jeweils das vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung entwickelte elektronische Prüfraster NormAn-Online. Über die Ergebnisse der mittlerweile abgeschlossenen Prüfungen der Mustersatzungen und der Normenbestände der Referenzkommunen haben die kommunalen Spitzenverbände ihre Mitglieder Ende Februar 2009 informiert. Von geringfügigen Anpassungsbedarfen abgesehen, wurden insgesamt keine Unvereinbarkeiten mit den Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie festgestellt. Punktuell gelten Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission.

Es ist davon auszugehen, dass die meisten Kommunen die Mustersatzungen der Verbände anwenden und im Übrigen die erwähnten Referenzkommunen jeweils typische Sachverhalte in allgemein üblicher Weise geregelt haben, sodass die Ergebnisse der bereits durchgeführten Prüfungen auf andere Kommunen übertragen werden können, diese also bei ihrer eigenen Normenprüfung darauf zurückgreifen können. Kommunen, deren eigener Normenbestand den geprüften Normen inhaltlich entspricht, sollten dies, so die gemeinsame Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände, dem insofern federführenden Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen mitteilen.

3. IT-Umsetzung

Wie bereits dargestellt, ist die durch die Dienstleistungsrichtlinie vorgegebene elektronische Verfahrensabwicklung rechtlich durch die Änderung des Verwaltungsverfahrensrechts umgesetzt worden. Die tatsächliche bzw. praktische Umsetzung steht hingegen noch aus. Angesichts der nachhaltigen Modernisierung der nordrhein-westfälischen Verwaltungslandschaft, die mit Hilfe der Dienstleistungsrichtlinie verwirklicht werden kann, ist deren IT-Umsetzung für den Verwaltungs- und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen besondere Bedeutung zuzumessen. Von daher wäre zu erwarten gewesen, dass sich das Land verstärkt in den Prozess der IT-Umsetzung einbringt und diesen personell und finanziell gezielt unterstützt, wie es beispielsweise das Land Niedersachsen macht, das nach eigener Ankündigung die Kosten für den Aufbau und Ausbau der IT-Lösungen übernehmen wird. Von einem vergleichbaren Engagement des Landes kann aber in Nordrhein-Westfalen nicht gesprochen werden. Die Kom-

munen sind vielmehr gefordert, bezüglich der IT-Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie, vor allem im Blick auf den Einheitlichen Ansprechpartner, selbst initiativ zu werden und sich weitgehend selbst zu organisieren. Immerhin konnte mittlerweile ein Umsetzungsprojekt zwischen Land, Kommunen und Kammern verabredet werden, das unterhalb einer „Lenkungsgruppe“, in der die strategischen und steuerungsrelevanten Entscheidungen getroffen werden sollen, zwei Arbeitsgruppen „IT-Zentral“ und „IT-Dezentral“ vorsieht. In der Arbeitsgruppe „IT-Zentral“ werden die für alle Einheitlichen Ansprechpartner gleichermaßen geltenden Aspekte behandelt: Einrichtung eines EA-Finders; Angebot einer Projektplattform; Erarbeitung eines einheitlichen „Style-Guides“; Durchführung von Informationsveranstaltungen/Workshops und datenschutzrelevante Fragestellungen. Darüber hinaus befasst sich die Arbeitsgruppe „IT-Zentral“ mit Themen, die einer Abstimmung auf Bundes- bzw. europäischer Ebene bedürfen (Signaturen, Dokumentenformate etc.). Im Rahmen der Arbeitsgruppe „IT-Dezentral“ sind fünf Unterarbeitsgruppen eingerichtet worden, in denen insgesamt fast 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kommunalverwaltungen und kommunalen IT-Dienstleistern mitwirken. Folgende Themenstellungen werden in den Unterarbeitsgruppen behandelt: Wissen und Leistungsprozesse; Prozesse des Einheitlichen Ansprechpartners; Bedienung, Recherche und Layout; Anträge und Dokumentensafe; Sicherheit und Kommunikation.

Nachdem das Land über Monate hinweg keine Entscheidung zur Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners in Nordrhein-Westfalen getroffen hat, verbleibt nur noch ein vergleichsweise geringer Zeitraum bis zum Inkrafttreten der Dienstleistungsrichtlinie. In einem eng gesteckten Zeitplan sollen deshalb nach Möglichkeit bis Mitte des Jahres 2009 die Arbeitsergebnisse der vorerwähnten Unterarbeitsgruppen vorliegen, aus denen dann im Rahmen der Arbeitsgruppe „IT-Dezentral“ und später der „Lenkungsgruppe“ bis September 2009 Handlungsempfehlungen zur IT-Umsetzung der Verortungsentscheidung erstellt werden sollen. Dabei wird und kann es nicht darum gehen, eine Software zu erzeugen, die allen von der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie betroffenen Stellen zur Verfügung gestellt werden könnte, sondern lediglich darum, Anforderungsprofile zu erarbeiten und abzustimmen sowie entsprechende Umsetzungsempfehlungen zu geben. Ist dies im Hinblick darauf, dass es jeweils um die gleichen oder zumindest vergleichbare Funktionalitäten geht, ohne Zweifel wünschenswert, so wird es angesichts des erwähnten Zeitdrucks sowie der hinlänglich bekannten

Heterogenität der kommunalen IT-Landschaft in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich nicht möglich sein, darüber hinaus zentrale, landeseinheitliche Lösungen zu erarbeiten und deren Anwendung vorzugeben. Jedenfalls sollte aber darauf geachtet werden, dass die IT-Strukturen sowohl für technische Neuerungen und Weiterentwicklungen offen sind als auch spätere Erweiterungen des Aufgabenspektrums auf Fälle und Geschäftsprozesse zulassen, die nicht unter den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie fallen.

III. Gesetzentwurf zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen

Nachdem es im Dezember 2008 zunächst Eckpunkte zur Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners verabschiedet hat, hat das Landeskabinett Ende Januar 2009 den Entwurf eines Gesetzes zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) beschlossen und zur Verbändeanhörung freigegeben. Wahrscheinlich wird der Entwurf Ende März 2009 vom Kabinett beschlossen und dem Landtag zugeleitet werden. Da die Beschlussfassung somit nach Drucklegung dieses Beitrags erfolgen wird, musste den folgenden Ausführungen der Ende Januar verabschiedete Referentenentwurf zugrunde gelegt werden, was insofern vertretbar erscheint, als nicht zu erwarten ist, dass in dem Gesetzentwurf noch grundlegende Änderungen vorgenommen werden.

1. Bewertung aus kommunaler Sicht

a) Höchstzahl von 18 Einheitlichen Ansprechpartnern

Nach Maßgabe von Art. 6 ff. der Dienstleistungsrichtlinie sind die Mitgliedstaaten gehalten, ein flächendeckendes Netz von Einheitlichen Ansprechpartnern einzurichten, ohne dass im europäischen Recht deren maximale oder minimale Zahl oder die insoweit zuständigen Institutionen vorgegeben würden. Diese Entscheidungen bleiben den Mitgliedstaaten überlassen, im Rahmen der bundesdeutschen Kompetenzordnung den Bundesländern. Die ebenfalls in Art. 6 ff. der Richtlinie normierten Aufgaben der Einheitlichen Ansprechpartner können mit den Begriffen der Verfahrenskoordination und -begleitung sowie Information zusammenfassend beschrieben werden; sie treten neben die gemäß Art. 6 Abs. 2 der Richtlinie unberührt bleibenden Sachentscheidungsbefugnisse der fachlich zuständigen Behörden.

Zu der Frage, auf welcher Ebene bzw. bei welchen Einrichtungen die Einheitlichen Ansprechpartner angesiedelt werden sollen,

ist in Nordrhein-Westfalen, wie auch in anderen Bundesländern, über Monate hinweg eine äußerst kontroverse Diskussion geführt worden¹⁵. Dass sich die Landesregierung schließlich zu einer kommunalen Verortung durchgerungen hat, indem sie mit § 1 Abs. 2 EA-Gesetz NRW (Entwurf) den Kreisen und kreisfreien Städten die Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners zuweist, ist uneingeschränkt zu begrüßen. Damit wird einer seit langem erhobenen Forderung der kommunalen Spitzenverbände und ihrer Mitglieder entsprochen.

Dabei belässt es der Gesetzentwurf jedoch nicht. Stattdessen werden die Kreise und kreisfreien Städte durch § 1 Abs. 3 EA-Gesetz NRW (Entwurf) angehalten, „zur Aufgabenwahrnehmung (...) öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) anzustreben“. Und damit nicht genug. Zudem soll das EA-Gesetz NRW in der bei Drucklegung dieses Beitrags geltenden Entwurfsfassung nur in Kraft treten, wenn sich Kreise und kreisfreie Städte auf insgesamt nicht mehr als 18 Einheitliche Ansprechpartner verständigt haben. Sollte es bei dieser Regelung bleiben, wäre das im Ergebnis nichts anders als eine gesetzliche Verpflichtung zur interkommunalen Zusammenarbeit. Eine solche Vorgabe wäre insbesondere aus folgenden Gründen strikt abzulehnen:

Im Hinblick auf die kommunale Organisationshoheit würde sie erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen. Denn den Kommunen ist verfassungsrechtlich verbürgt, das „Ob“ und „Wie“ der Wahrnehmung ihnen obliegender Aufgaben grundsätzlich in eigener Verantwortung zu regeln. Gesetzgeberische Eingriffe in die Organisationshoheit sind dadurch nicht ausgeschlossen, sie bedürfen aber einer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung. Bloße Zweckmäßigkeit- oder Wirtschaftlichkeitsüberlegungen oder gar politische Erwägungen genügen insofern nicht, vielmehr bedarf es einer nachvollziehbaren Darlegung, dass die gesetzliche Anordnung einer (Zwangs-) Kooperation aus Gründen des öffentlichen Wohles dringend geboten ist (vgl. auch § 26 Abs. 1 GkG NRW). Dafür ist aber bislang seitens des Landes nichts vorgetragen worden, was auch nicht überrascht, denn es bedarf keines Zwangs zur flächendeckenden Bildung von Kooperationen, um die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners auf kommunaler Ebene wahrnehmen zu können. Abgesehen von diesen verfassungsrechtlichen Bedenken ist nicht einsichtig, weshalb durch die gesetzliche Festlegung einer Höchstzahl von 18 Einheitlichen Ansprechpartnern von dem landesorganisationsrechtlich vorgegebenen Verwaltungsaufbau abgewichen werden soll. Eine Zuständig-

keit der 54 Kreise und kreisfreien Städte würde der etablierten Gliederung der kommunalen Ebene in Nordrhein-Westfalen entsprechen und wäre den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft in ihrem täglichen Umgang mit Behörden geläufig. Wenn anstelle einer eindeutigen Verortungsentscheidung zugunsten aller 54 Kreise und kreisfreien Städte eine willkürlich gegriffene Zahl von Verwaltungskooperationen vorgegeben würde, würde ohne Not einer Behördenzersplitterung und Intransparenz Vorschub geleistet.

Geradezu absurd mutet in dem Zusammenhang an, wenn in der Gesetzesbegründung behauptet wird, eine Beschränkung der Anzahl der Einheitlichen Ansprechpartner diene einer effektiven und effizienten sowie kostensparenden Aufgabenwahrnehmung. Tatsächlich verhält es sich so, dass durch die beabsichtigte Festlegung einer Höchstzahl von 18 Einheitlichen Ansprechpartnern auf kommunaler Seite zusätzlicher Abstimmungs- und Organisationsaufwand ausgelöst wird, der durch eine Verortungsentscheidung zugunsten aller 54 Kreise und kreisfreien Städte vermeidbar gewesen wäre. Anstelle einer Nutzung vorhandener Einrichtungen und gezielten Optimierung der eigenen Ablauf- und Prozessorganisationen sind die kommunalen Aufgabenträger nunmehr gehalten, unter vergleichsweise hohem Zeitdruck die Grundsatzfragen und zahlreichen Detailfragen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsträgern zu regeln. Damit setzt sich die Landesregierung in einen eklatanten Widerspruch zu ihren sonstigen, von den Kommunen durchweg mitgetragenen Bemühungen um einen nachhaltigen Bürokratieabbau.

Dass es keiner gesetzlichen Festlegung einer Höchstzahl von Einheitlichen Ansprechpartnern bedarf, ergibt sich im Übrigen daraus, dass von kommunaler Seite im Zuge der bisherigen Diskussion um die Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners immer betont wurde, dass die kommunal zu verortenden Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners von den kommunalen Aufgabenträgern ohnehin in vielen Fällen unter Nutzung bestehender und dafür geeigneter Strukturen im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit – allerdings auf freiwilliger Basis – wahrgenommen werden. Dementsprechend haben Kreise und kreisfreie Städte in allen Regionen des Landes

¹⁵ Näher zu dieser Diskussion und insbesondere zu den verfassungsrechtlichen Grenzen der einzelnen Verortungsoptionen Cremer, EuZW 2008, S. 655 (656 ff.); speziell zu Kooperationsmodellen Schulz, DÖV 2008, S. 1028 (1031).

Gespräche aufgenommen, um gemeinsame Aufgabenwahrnehmungen zu verabreden.

b) Zusammenarbeit mit den Kammern

Die kommunalen Spitzenverbände und ihre Mitglieder haben wiederholt klargestellt, dass die nordrhein-westfälischen Wirtschaftskammern im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung durch die auf kommunaler Ebene zu verortenden Einheitlichen Ansprechpartner eng einbezogen werden. Zudem stand und steht außer Frage, dass die Kammern seitens der Einheitlichen Ansprechpartner in Abhängigkeit von den jeweiligen Sachverhalten als fachlich zuständige Behörden genauso zu beteiligen sind wie etwa kreisangehörige Städte und Gemeinden oder Stellen der Landesverwaltung. Gleichwohl bestimmt § 2 EA-Gesetz NRW (Entwurf), dass die Kammern bei der Aufgabenerfüllung „zu beteiligen sind“. Welcher eigenständige Regelungsgehalt mit dieser Vorgabe verbunden sein soll, der eine spezielle Vorschrift für die Kammern rechtfertigen könnte, ist nicht ersichtlich. Eher dürfte es sich dabei um einen Akt symbolischer Gesetzgebung handeln. Der Gesetzgeber ist gut beraten, auf die Regelung einer bloßen Selbstverständlichkeit zu verzichten.

c) Finanzierung

Nach Erwägungsgrund 49 und Art. 13 Abs. 2 der Dienstleistungsrichtlinie können Einheitliche Ansprechpartner für die von ihnen erbrachten Leistungen Gebühren verlangen, die die entstehenden Verwaltungskosten abdecken und dabei in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten des jeweiligen Hauptsacheverfahrens stehen sollen, dessen Kosten also nicht überschreiten dürfen. So weit so gut. Welcher Finanz-, Personal- und Sachaufwand mit der Tätigkeit eines Einheitlichen Ansprechpartners konkret verbunden sein wird, ist derzeit aber kaum abzuschätzen, fehlen doch zum Beispiel belastbare Prognosen über die künftigen Fallzahlen bzw. Inanspruchnahmen des neuen Verfahrensmodells. Zusätzliche Probleme entstehen durch die beabsichtigte Vorgabe einer bestimmten Zahl von Ansprechpartnern und die damit einhergehende Pflicht zur Kooperation, weil es damit erschwert wird, in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten schon vorhandene Strukturen zu nutzen und damit kostensparende Synergieeffekte zu erzielen.

¹⁶ In diesem Sinne erkennt auch der Bund-Länder-Ausschuss Dienstleistungswirtschaft in seinem sog. Anforderungsprofil für Einheitliche Ansprechpartner vom 1. Oktober 2007, S. 17, an, dass es nicht zwingend einer Sonderaufsicht mit Zweckmäßigkeitskontrolle bedarf.

Unter diesen Vorbehalten kann die allgemein gehaltene Regelung in § 3 EA-Gesetz NRW (Entwurf), die auf das nordrhein-westfälische Gebührenrecht verweist, mit der Maßgabe mitgetragen werden, dass im Rahmen einer Anpassung des Gebührenrechts für eine angemessene Gebührenbemessung Sorge getragen wird. Eine abschließende Bewertung wird von den hierzu noch vorzulegenden Vorschlägen des Landes abhängen. Die in der Gesetzesbegründung angeführte Idee einer Pauschalgebühr mit Staffelung nach Aufwand erscheint jedenfalls als ein durchaus sinnvoller Ansatz. Mit Blick auf den Verwaltungsvollzug dürfte weiterhin vorzugswürdig sein, wenn die Gebühren für die Tätigkeit des Einheitlichen Ansprechpartners gesondert von den Gebühren für die Tätigkeiten der fachlich zuständigen Behörden erhoben werden.

d) Sonderaufsicht und Weisungsrecht

Die Einheitlichen Ansprechpartner sollen durch § 5 EA-Gesetz NRW (Entwurf) einer Sonderaufsicht durch die Bezirksregierungen und das für Wirtschaft zuständige Ministerium als oberster Aufsichtsbehörde unterworfen werden. Offenbar beruht diese Regelung auf der Annahme, bei den Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners handele es sich um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Das ist aber alles andere als zwingend. Insbesondere ist der Dienstleistungsrichtlinie eine solche Aufgabenqualifizierung nicht zu entnehmen. Dass sie dennoch erfolgen soll, ist aus kommunaler Sicht strikt abzulehnen, zumal sich die Landesregierung damit in Widerspruch zu den Verabredungen in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP setzt, die auf eine konsequente Reduzierung der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung abzielen.

Im Kern sollen die Einheitlichen Ansprechpartner Verfahren koordinieren und begleiten sowie bestimmte Informationsaufgaben erfüllen. Es besteht kein Bedarf, dem Land bezüglich dieser Aufgaben besondere Aufsichts- und Weisungsbefugnisse einzuräumen¹⁶. Hinzu kommt, dass Kreise und kreisfreie Städte die noch einzurichtenden Ansprechpartner möglicherweise auf freiwilliger Basis mit zusätzlichen Aufgaben betrauen, um etwa den Dienstleistern ein größeres Beratungsangebot bereitzustellen und sich als Kommune bzw. Region im Standortwettbewerb zu positionieren (vgl. oben unter I.). Die Wahrnehmung von Aufgaben nach der Dienstleistungsrichtlinie und etwaiger zusätzlicher Aufgaben wäre aber kaum voneinander abzugrenzen, was im Hinblick auf die beabsichtigte Sonderaufsicht zur Folge hätte, dass sich diese mittelbar auch auf freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben erstrecken würde. Und selbst wenn keine zusätzlichen Aufgaben über-

tragen werden, spricht allein schon die Nähe der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners zu den Aufgaben der Wirtschafts- und Standortförderung und damit zu einem klassischen Selbstverwaltungsbereich für eine Einordnung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe mit der Folge einer Rechtsaufsicht.

e) Verordnungsermächtigung

Im Zusammenhang mit den Regelungen zur Sonderaufsicht ist auch die Verordnungsermächtigung in § 6 EA-Gesetz NRW (Entwurf) kritisch zu bewerten. Indem das für Wirtschaft zuständige Ministerium ermächtigt werden soll, zum Beispiel zur Qualitätssicherung oder generell zur „zweckmäßigen Aufgabenwahrnehmung (...) Konkretisierungen vorzunehmen“ (so die Begründung zu § 6), werden ihm weitgehende Befugnisse eingeräumt, die in die Zuständigkeit der kommunalen Aufgabenträger hineinreichen, ohne dass hierfür ein entsprechender Bedarf plausibel dargelegt worden wäre. Sofern dennoch an der Verordnungsermächtigung festgehalten werden sollte, muss zumindest erwartet werden, dass zeitnah ein Entwurf einer entsprechenden Rechtsverordnung vorgelegt wird, damit dieser von den Kreisen und kreisfreien Städten bei den laufenden Vorbereitungen zur Aufgabenübernahme berücksichtigt werden kann.

f) Inkrafttreten

Sollte es wirklich bei der Regelung in § 7 EA-Gesetz NRW (Entwurf) bleiben, wonach das Inkrafttreten des Gesetzes von einer Feststellung des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums über die verbindliche Einigung auf 18 Einheitliche Ansprechpartner abhängen soll, wäre das verfassungsrechtlich kaum haltbar. Denn im Ergebnis würde hiernach das Inkrafttreten eines Gesetzes von dem Eintritt einer Bedingung abhängig gemacht. Umso mehr bleibt zu hoffen, dass sich der Landtag im weiteren parlamentarischen Verfahren dazu durchringt, die verfassungsrechtlich kaum haltbare Inkrafttrittsregelung aus § 7 EA-Gesetz NRW in der bei Drucklegung dieses Beitrags vorliegenden Entwurfsfassung abzuändern.

2. Umsetzung

a) Vorbereitungen zur Übernahme der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners

Die nordrhein-westfälischen Kreise und kreisfreien Städte befinden sich in einer schwierigen Situation, weil sie einerseits gehalten sind, die Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie bis Ende 2009 umzusetzen, andererseits aber mit dem EA-Gesetz NRW (Entwurf) ein zentrales Gesetzesvorhaben des Landes zur Umsetzung in zentralen Punkten nicht mitgetragen werden kann

und überdies zahlreiche Rahmenbedingungen noch nicht bekannt sind (Aufwand, Gebühren etc.). Unter Zurückstellung grundsätzlicher Bedenken und „in Vorleistung“ auf ein noch nicht geltendes Gesetz bereiten sich Kreise und kreisfreie Städte dennoch auf die Umsetzung des EA-Gesetzes NRW vor. Obwohl die gesetzliche Festlegung einer Höchstzahl von Einheitlichen Ansprechpartnern abgelehnt wird, haben Kreise und kreisfreie Städte in allen Regionen des Landes Gespräche aufgenommen, um eine Wahrnehmung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit zu verabreden. Wo diese Gespräche an eine gewachsene Tradition der interkommunalen Zusammenarbeit anknüpfen können, fällt es naturgemäß leichter, sich auch im Hinblick auf den Einheitlichen Ansprechpartner zu verabreden. Selbst in diesen Regionen wird es aber wegen der zahlreichen Detailfragen, die zu klären sind, vermutlich noch eine gewisse Zeit brauchen, bis die entsprechenden Verträge unterschrieben werden können. Aus heutiger Sicht spricht jedenfalls vieles dafür, dass es im Ergebnis eine Zahl von Kooperationen geben wird, die sich deutlich unterhalb der Zahl von 54 Kreisen und kreisfreien Städten halten wird.

b) Klärungsbedarfe / Einzelfragen

Im Zusammenhang mit jenen Kooperationsbemühungen ergeben sich Fragen nach den rechtlichen und organisatorischen Anforderungen an die Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners sowie grundsätzliche Fragen der Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Behörden, von denen einige im Folgenden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – zusammengefasst werden:

– Organisationsmodelle

Soweit es bei der von der Landesregierung beabsichtigten Einordnung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung bleibt, ist den zur kooperativen Aufgabenwahrnehmung verpflichteten Kreisen und kreisfreien Städten durch § 3 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 5, 6 GO NRW die Gründung eines Zweckverbandes verwehrt. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass durch die ausdrückliche Erwähnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen in § 1 Abs. 3 EA-Gesetz NRW (Entwurf) auch die direkte Übertragung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners auf eine (neu zu gründende) Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft (gemeinsames Kommunalunternehmen) ausgeschlossen ist. Unbeschadet hiervon können solche Einrichtungen oder andere juristische Personen des öffentlichen oder

privaten Rechts allerdings als Verwaltungshelfer in die Aufgabenwahrnehmung eingebunden werden.

Ein anderer Aspekt bereitet in der Praxis noch mehr Probleme: Die gesetzlich vorgesehene Höchstzahl von maximal 18 Einheitlichen Ansprechpartnern erfordert, dass mindestens 36 der 54 Kreise und kreisfreien Städte ihre Aufgaben als Einheitlicher Ansprechpartner auf andere Kreise bzw. kreisfreie Städte übertragen. Es bedarf mithin einer interkommunalen Aufgaben- bzw. Zuständigkeitsübertragung und damit des Abschlusses delegierender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen. Mandatierende Vereinbarungen, die lediglich die Aufgabendurchführung regeln, genügen nicht, weil sie nicht geeignet wären, die gesetzlich vorgeschriebene Reduzierung der Anzahl der Aufgabenträger herbeizuführen. Mit diesem Erfordernis einer delegierenden Vereinbarung und dem damit verbundenen Aufgaben- bzw. Zuständigkeitsverlust wird aber im Ergebnis eine zusätzliche Hürde für die Verabredung einer interkommunalen Kooperation geschaffen.

– „Virtueller“ Einheitlicher Ansprechpartner

Das Konzept eines sog. „virtuellen“ Einheitlichen Ansprechpartners läuft darauf hinaus, dass eingehende Anfragen und Begehren von Dienstleistern auf der Basis eines Internetportals und elektronischer Verknüpfungen allen an einer Kooperation beteiligten Gebietskörperschaften zur Verfügung stehen oder, sofern von dem Dienstleister eine örtliche Präferenz geäußert worden ist, der betreffenden Gebietskörperschaft zugeleitet werden. Die nach der Dienstleistungsrichtlinie geforderte Mittlerfunktion würde sodann von der jeweils adressierten Gebietskörperschaft oder, sofern keine örtliche Präferenz geäußert wurde, nach Abstimmung von einer der Gebietskörperschaften wahrgenommen werden. Im Ergebnis würde damit eine Lösung geschaffen werden, die ohne großen Aufwand umsetzbar wäre und widerstreitende Standortinteressen ausgleichen könnte.

Jedoch ist aus rechtlicher Perspektive zu bedenken, dass es sich bei dem Einheitlichen Ansprechpartner, der selbst hoheitlich tätig werden kann (etwa bei der Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes, § 71 b Abs. 5 VwVfG-E NRW), um eine Behörde im Sinne von § 1 Abs. 4 VwVfG NRW handeln dürfte. Davon ausgehend, dass eine Behörde begrifflich und organisatorisch eine gewisse institutionelle Eigenständigkeit und eine bestimmte Personal- und Sachausstattung voraussetzt, ergeben sich Zweifel, dass auch eine „virtuelle“ Stelle die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners rechtssicher

erfüllen könnte. Hinzu kommt, dass dem Einheitlichen Ansprechpartner gemäß § 25 Abs. 2 S. 2 VwVfG-E NRW beispielsweise auch die Prüfung offensichtlicher Unvollständigkeits- oder von Fehlern in den Antragsunterlagen obliegen soll. Und nicht zuletzt ist zu berücksichtigen, dass den Dienstleistern ein Wahlrecht zuerkannt wird, nach Maßgabe der Dienstleistungsrichtlinie und der präzisierenden Regelung in § 71 d S. 2 VwVfG-E NRW anstelle der vollelektronischen Verfahrensabwicklung die Abwicklung auf konventionellem Weg (Papierform) verlangen zu können. Insgesamt begegnet also das Konzept des virtuellen Ansprechpartners, mag es sich auch für einzelne Regionen prinzipiell als sinnvolle Alternative darstellen, erheblichen Bedenken.

– Haftungsfragen

Nicht nur bei der Abwicklung über eine „virtuelle“ Stelle, sondern generell stellt sich bei der Tätigkeit eines Einheitlichen Ansprechpartners die Frage nach etwaigen Haftungsfolgen. Die Dienstleistungsrichtlinie trifft hierzu keine Regelung, überlässt vielmehr Fragen der Haftung für Handlungen oder die Unterlassung von Handlungen sowie für nicht korrekte oder irreführende Informationen dem nationalen Recht¹⁷. In Deutschland richtet sich die Haftung damit nach den allgemeinen Haftungsgrundsätzen des Staatshaftungsrechts. Weil einem Dienstleister durch die Dienstleistungsrichtlinie ein Anspruch auf die Verfahrenskoordination durch einen Einheitlichen Ansprechpartner zuerkannt wird, ist davon auszugehen, dass dieser bei Inanspruchnahme im Verhältnis zum betreffenden Dienstleister als Behörde gesamthändlerisch haftet. Das im Außenverhältnis vom Einheitlichen Ansprechpartner zu verantwortende Fehlverhalten wird gegebenenfalls im Innenverhältnis auszugleichen sein¹⁸.

– Anwendungsbereich

Schließlich bestehen Unsicherheiten, in welchen Fällen das Verfahrensmodell des Einheitlichen Ansprechpartners anzuwenden ist. Als wenig hilfreich erweist sich der Blick in die Dienstleistungsrichtlinie. Im Prinzip bestimmt diese zwar Anwendungsbereich und Reichweite des zu ihrer Umsetzung erlassenen nationalen Rechts. Jedoch sind die Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie selbst in Teilen auslegungsbedürftig und beinhalten zudem eine Reihe von Bereichsausnahmen. Aus Sicht der Rechtsanwender erscheint deshalb eine genauere Festlegung

¹⁷ Vgl. Erwägungsgrund 51 der Dienstleistungsrichtlinie.

¹⁸ Lemor/Haake, EuZW 2009, S. 65 (67).

als wünschenswert, welche Verfahren dem Anwendungsbereich der Richtlinie und damit zugleich den gesetzlichen Regelungen zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner und dem novellierten Verwaltungsverfahren unterfallen¹⁹. Wird die Prüfung und Feststellung des Anwendungsbereichs im Einzelfall den Einheitlichen Ansprechpartnern oder gegebenenfalls den fachlich zuständigen Behörden überlassen, kann auf diese unter Umständen ein erheblicher Verwaltungsaufwand zukommen; außerdem stellt sich die Frage nach der Einheitlichkeit des Gesetzesvollzugs.

¹⁹ In diesem Sinne auch Schmitz/Prell, a.a.O. (Fn. 5), S. 4.

IV. Fazit

Kaum eine Regelung des europäischen Gesetzgebers aus der jüngeren Vergangenheit greift derart tief in die Verwaltungsstrukturen und -abläufe der Mitgliedstaaten ein wie die Dienstleistungsrichtlinie. Wenn häufig von den Herausforderungen die Rede ist, die die Umsetzung der Richtlinie vor allem für die Kommunen mit sich bringt, kann dem nur zugestimmt werden. Diese Herausforderungen gelten unabhängig davon, dass derzeit überhaupt nicht einzuschätzen ist, welche Relevanz die Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie tatsächlich entfalten werden. Selbst wenn aus heutiger Sicht nicht einmal ausgeschlossen werden kann, dass kaum Dienstleister von den sie betreffenden

Erleichterungen der Richtlinie Gebrauch machen werden und überdies die auf Landesebene geplanten Umsetzungsregelungen in Teilen äußerst kritisch zu sehen sind, müssen gleichwohl die nötigen Vorkehrungen auf kommunaler Seite getroffen werden. Umso eher ist das vertretbar, wenn zugleich mögliche Chancen analysiert und gegebenenfalls genutzt werden, die sich in dem Zusammenhang über den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie hinaus etwa für den Bereich der kommunalen Wirtschafts- und Standortförderung oder die Verwaltungsmodernisierung ergeben können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 10.10.07



Kooperation der Polizei mit den muslimischen Institutionen im Ennepe-Ruhr-Kreis

Von Landrat Dr. Arnim Brux, Ennepe-Ruhr-Kreis

1. Entstehung

In Anlehnung an die Erlasslage zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus wurde auch in der KPB Ennepe-Ruhr-Kreis im Jahre 2005 der „Kontaktbeamte Muslimische Institutionen“ (KMI) eingesetzt. Die als bekannt vorausgesetzte grundsätzliche Auftragslage für den ehemaligen Islambeauftragten der Kreispolizeibehörde korrespondierte mit der subjektiven Wahrnehmung, dass die Kontakte muslimischer Bevölkerungsgruppen zur heimischen Bevölkerung, zu staatlichen Organisationen und insbesondere zu den Sicherheitsbehörden initiativ nicht besonders ausgeprägt waren. Dies ließ sich auch dadurch ableiten, dass Leistungen dieser Organisationen und/oder ihrer Netzwerke von dieser Bevölkerungsgruppe nicht/kaum in Anspruch genommen wurden.

2. Vorbereitungen

Die DITIB-Moscheen waren die mitgliederstärksten muslimischen Institutionen im Ennepe-Ruhr-Kreis. Daher wurden gerade zu diesen Vereinen beginnend ab dem Jahr 2005 initiativ organisierte Kontakte geknüpft, die sich mittlerweile unter der Leitung der Polizei verfestigt haben. Anfänglichen Kontakten folgten intensive Dialoge und Hilfen im Umgang mit Problemstellungen im Einzelfall. Hierdurch ist es gelungen, das Verhältnis zu den DITIB-Moscheevereinen im Ennepe-Ruhr-Kreis nachhaltig zu ver-

bessern und es resultierte daraus die gemeinsame Vorstellung, einen Arbeitskreis Polizei und Muslime im Ennepe-Ruhr-Kreis zu eta-

konsulat Essen. Dort zeigte man sich gleichermaßen interessiert und bot die notwendige Unterstützung an.



sitzend 2.v.r. Kultur-Attaché des TKG Essen, Mehmet Ucmus, 3. v.r. Landrat Dr. Arnim Brux, 1. Reihe Mitte Leiter GS PD Klaus Naste, 2. Reihe 1. v.r. Kontaktbeamter muslimische Institutionen PHK Reinhard Masuch

blieren. Es gab mehrere Vorbereitungstreffen, an denen zunächst Vertreter der Moscheevereine und der Polizei, im Verlauf auch die weiterer Netzwerkpartner (Kirchen, Städte) teilnahmen. In dieser Zeit ergaben sich ebenfalls Kontakte zum Türkischen General-

3. Gründung und Ziele des Arbeitskreises

Am 07.02.2008 wurde der Arbeitskreis „Polizei und Muslime im Ennepe-Ruhr-Kreis“ mit Unterstützung des Landrates Dr. Brux

und des Generalkonsuls sowie des Attaché des Türkischen Generalkonsulates Essen offiziell ins Leben gerufen. Im AK arbeiten die vier kreisansässigen DITIB-Moscheevereine mit ihren Vorsitzenden, deren Vertretern und den Imamen sowie grundsätzlich vier Vertreter der Kreispolizeibehörde (Leiter ZKB, KMI, Opferschutz- und Jugendbeauftragter). Die wesentlichen Ziele sind u. a.:

- Schaffung eines breit gespannten Netzwerkes auch mit weiteren Kooperationspartnern
- Gegenseitige Unterstützung und gegenseitiges Verständnis bei sicherheitsrelevanten Themen
- Förderung und Pflege von Kontakten
- Zusammenarbeit der Moscheevereine und der Polizei, insbesondere bei der Präventionsarbeit (Kriminalität und Straßenverkehr)

4. Die Arbeit

Der Arbeitskreis tagt jährlich mehrfach; die Gesprächsrunden mit zuvor abgestimmten Tagesordnungen haben den Dialog zwischen den Moscheevereinen und insbesondere zwischen der Polizei und den Muslimen intensiviert und gegenseitiges Vertrauen geschaffen. Deutsche Mitglieder des AK werden inzwischen zu Festen der Moscheevereine eingeladen und auch außerhalb organisierter Treffen um Rat gefragt (Fragen zu Mietverhältnissen, Beratungen im Vorfeld versammlungsrechtlicher Veranstaltungen, Passwesen). Zu Fachthemen werden Vertreter anderer Organisationen/Institutionen in den Arbeitskreis einbezogen. So haben bereits Vertreter der Evangelischen Kirche in Westfalen, der Feuerwehr (Kreisbrandmeister), des Weißen Rings oder kommunaler Behörden an den Sitzungen teilgenommen und in den folgenden, beispielhaft genannten Fällen konnte spezifisch beraten und Hilfe geleistet werden:

- Hilfe beim Brandschutz für die Moscheebäude (Kreisfeuerwehr)
- Deutschkurse für die Imame (Evangelische Kirche Westfalen)
- 1. Hilfe-Kurse für Imame als Multiplikatoren für die Moscheevereine
- Informationsveranstaltungen der Ausländerbehörde
- Opferschutz bei Straftaten, nach Einbrüchen in Häuser oder Wohnungen (Weißer Ring)
- Zusammenarbeit der Pressestelle der Polizei mit türkisch-sprachigen Medien (bei Straftaten z. N. von und Unglücksfällen mit türkischstämmigen Menschen)
- Dialog zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen (alltägliches Miteinander, Kontaktpflege)
- Veranstaltungen zur Kriminalitätsvermeidung und -bekämpfung sowie zur Verkehrssicherheitsarbeit in den Moscheen, teilweise nach den Freitagsgebeten
- Gewaltprävention in den Jugendzentren/-abteilungen der Moscheevereine

Um Verständnis für polizeilich notwendiges Handeln zu vermitteln, werden anlass- und themenbezogen polizeiliche Einsätze im Einzelfall nachbesprochen. Darüber hinaus werden polizeilich relevante Themen dargestellt und intensiv erörtert:

- Gewalt gegen Frauen
- Gewalt in der Familie
- Anti-Gewalttrainings für Jugendliche
- Kriminalprävention (Waren- und Kreditbetrug, Eigentumsdelikte)
- Technische Kriminalprävention (Sicherung von Wohnungen, Objekten)
- Suchtprävention (Aufklärung über auffällige Verhaltensweisen, Gesundheitsgefahren)
- Jugendschutz
- Gefahren im Straßenverkehr (Elterninformationen, Aktionen)

Die Polizei nutzt die mittlerweile vertrauensvollen Kontakte auf Kreisebene auch für eigene Fortbildungsmaßnahmen. So wurden Informationsveranstaltungen im Moscheeverein für die Polizeibeamtinnen und -beamten durchgeführt, die Einblicke in die Religion, Geschichte und Kultur ermöglichen und soziale Strukturen aufhellten.

5. Ausblick

Dieses Netzwerk des Arbeitskreises soll ausgebaut werden, insbesondere sollen weitere gemäßigtere muslimische Institutionen (Bildungs- und Kulturverein) integriert und muslimische Frauengruppen in die Arbeit einbezogen werden. Im Mai 2009 ist ein offenes Fußballturnier mit Präsentation des Arbeitskreises geplant. Hierzu haben sich bereits zwölf Mannschaften angemeldet.

Durch die Tätigkeit des Arbeitskreises wird die Integration der seit vielen Jahren in Deutschland mit Migrationshintergrund lebenden Menschen gefördert. Besonders vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland und erkannter Sicherheitsprobleme müssen die Hindernisse für die Integration dieser nicht mehr aus Deutschland wegzudenkenden Bevölkerungsgruppe beseitigt werden. Ein flexibler Arbeitskreis „Polizei und Muslime“ ist geeignet, offene und sicherheitsrelevante Fragen aktuell und in kurzer Zeit problemorientiert zu erörtern und Lösungen aufzuzeigen, wie es das Beispiel im Ennepe-Ruhr-Kreis zeigt. Mit dem Arbeitskreis ist bereits eine Öffnung der „muslimischen Gesellschaft“ erreicht worden. Damit können nun Sicherheitsmaßnahmen und präventives Engagement antizipativ auch in die Bereiche hineinragen werden, die bislang staatlichen Organisationen noch nicht geöffnet waren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00



Die Kreispolizeibehörde Viersen als Sicherheitspartner der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Von Peter Ottmann, Landrat des Kreises Viersen

Der Kreis Viersen ist sicher

Die Kreispolizeibehörde Viersen ist zuständig für die Sicherheit in den neun Städten und Gemeinden des Kreises. Diese haben sehr unterschiedliche Strukturen: Einige davon sind eher ländlich strukturiert, während

andere aufgrund ihrer Nähe zu den Oberzentren Mönchengladbach, Krefeld und Düsseldorf eher urban geprägt sind. Die Unterschiede in der Infrastruktur spiegeln sich erfahrungsgemäß auch in der polizeilichen Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik. Während die Zahl der Verkehrsunfälle in urbanen Bereichen größer ist, treten in peri-

pheren Bereichen weniger Unfälle, dafür aber oftmals mit schwereren Unfallfolgen auf. Auch die Kriminalitätsbelastung ist in städtischen Bereichen höher als im suburbanen Raum. Bilanzierend ist für den Kreis Viersen jedoch festzuhalten, dass er zu den sichersten Kreisen in Nordrhein-Westfalen gehört. Wissend, dass sich die besonders

positive Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik des letzten Jahres schnell wieder verändern kann, werden Kreispolizeibehörde, Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auch in Zukunft konsequent daran arbeiten, dass die Menschen im Kreis Viersen sicher leben können.

Objektive Sicherheitslage und Sicherheitsempfinden der Bevölkerung – zwei Seiten einer Medaille

Die tatsächlich beruhigende objektive Sicherheitslage im Kreis Viersen ist jedoch nur eine Seite der Medaille „Sicherheit“. Für den Wohlfühl- aber auch Standortfaktor ist das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung mindestens genauso wichtig. Sicherheit ist ein Standortfaktor, ja sogar ein Wirtschaftsfaktor. In einer Kommune, in der die Bürgerinnen und Bürger Angst vor Kriminalität haben müssen, werden sie nicht wohnen wollen. Denn Angst vor Kriminalität erschwert oder verhindert gar die Partizipation am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, wenn man sich nicht mehr vor die Tür traut. Eine hohe Kriminalitätsrate ist ebenso schädigend für den Wirtschaftsstandort. Standorte, die durch ständige Firmeneinbrüche in die Schlagzeilen geraten, können dem Unternehmensimage schaden. Sicherheit ist deshalb nicht nur ein ureigenstes privates Bedürfnis, sondern auch gesamtgesellschaftlich gesehen ein sehr wichtiges Gut.

Objektive und subjektive Sicherheit zu gewährleisten, ist originäre Aufgabe der Polizei. Den Hauptfokus richtet die Kreispolizeibehörde Viersen dabei auf den Erhalt der objektiven Sicherheit, die sie mit präventiven und repressiven Maßnahmen verbessern will. Auch Unsicherheitsgefühlen der Bevölkerung widmet sich die Kreispolizei, denn die Bevölkerung soll im Kreis Viersen nicht nur sicher leben, sondern sich auch sicher fühlen können, auch wenn die objektive Sicherheitslage keinen Grund zur Beruhigung bietet.

Kommunikation und Erfahrungsaustausch – ein wichtiger Faktor für die Sicherheitslage

Welchen Einfluss Medien auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nehmen können, hat der Kreis Viersen vor einigen Jahren erlebt: Zeitungsberichte über vermeintliche Kriminalitätsbrennpunkte in verschiedenen Städten und Gemeinden des Kreises schürten u. a. mit (unwahren) Schlagzeilen wie „Sogar die Polizei hat Angst“ die Ängste der Bevölkerung. Dies verärgerte nicht nur die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Kreispolizeibehörde erheblich, sondern führ-

te vor allem zu einer spürbaren Verunsicherung der Menschen im Kreis.

Das Beispiel zeigt die Bedeutung von Rationalität bei der Beurteilung von Kriminalitätslagen. Die Öffentlichkeit hat unzweifelhaft ein Recht auf rechtzeitige und lückenlose Information über bestehende Gefahrenherde. Allerdings darf sie nicht durch dramatische Berichterstattung verunsichert werden. Die Einschätzung der Sicherheitslage muss deshalb der Polizei überlassen bleiben. Wichtiger Schlüssel für einen Erfolg versprechende Problembehandlung ist die interdisziplinäre Betrachtung eines Phänomens durch Polizei und Kommune. Zur lückenlosen Kommunikation zwischen den Entscheidungsträgern vor Ort und der Kreispolizeibehörde im Kreis Viersen dienen sogenannte Sicherheitskonferenzen. Dieser Weg zeichnet sich dadurch aus, dass Probleme vor Ort gemeinsam analysiert und Problemlösungen erarbeitet werden. Dabei profitiert jede Institution von den Erkenntnissen und Erfahrungen der anderen zugunsten einer sachorientierten Problemlösung.

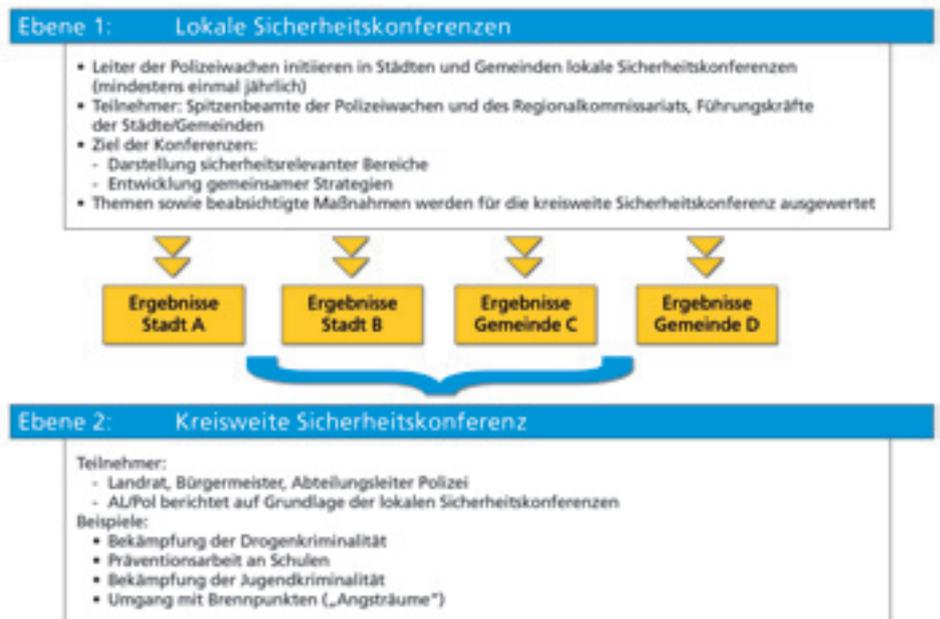
Das Mehrebenenkonzept „Sicherheitskonferenzen“ verbessert die Sicherheit

Seit Ende 2007 finden auf Initiative der Kreispolizeibehörde regelmäßig sogenannte Sicherheitskonferenzen statt.

Ebene 1: Lokale Sicherheitskonferenzen

Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen sind die Sicherheitsprobleme in den

Sicherheitskonferenzen im Kreis Viersen



kreisangehörigen Städten und Gemeinden zwangsläufig nicht identisch. Diese rein lokalen Problematiken werden einmal jährlich,

bei Bedarf auch häufiger, in den sogenannten lokalen Sicherheitskonferenzen erörtert. Die Leiter der Polizeiwachen initiieren jeweils als Regionalverantwortliche der Kreispolizei die Konferenzen in ihrem Verantwortungsbereich. Als Verantwortliche der Kreispolizeibehörde nehmen grundsätzlich die Spitzenbeamten der jeweiligen Polizeiwachen sowie des Regionalkommissariats, für die Städte und Gemeinden Führungskräfte der Kommunalverwaltung teil. In den Sicherheitskonferenzen werden sicherheitsrelevante Bereiche in einer Kommune, aktuelle sicherheitsrelevante Entwicklungen, aufgetretene Sicherheitsstörungen und Empfindungen der Bevölkerung erörtert, Erfahrungen ausgetauscht, Lösungsansätze sowie gemeinsame Sicherheitsstrategien geplant. Der Vorteil dieser Vorgehensweise liegt auf der Hand: Alle für die Sicherheit in einer Kommune Verantwortlichen sitzen an einem Tisch, so dass ein verbindliches und schnelles Planen und Agieren gesichert ist. Die Besprechungsthemen und -Ergebnisse der Lokalkonferenzen aus allen Städten und Gemeinden werden für die kreisweite Sicherheitskonferenz ausgewertet.

Ebene 2: Die kreisweite Sicherheitskonferenz

Die zweimal jährlich stattfindende Bürgermeisterkonferenz ist die zweite Ebene des Sicherheitsprojektes. Die aktuelle Sicherheitslage im Kreisgebiet ist fester Bestandteil der Konferenz, an der die Bürgermeister aller neun kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit dem Landrat teilnehmen. Der Ab-

bedeutsame und für alle Kommunen interessante Themenfelder oder über aktuelle Kriminalitätsentwicklungen.

Aus erster Hand erfahren die kommunalen Spitzenbeamten während dieser Konferenzen, welche Strategien die Kreispolizeibehörde verfolgt und welchen Handlungsfeldern sie sich besonders intensiv widmet. Mit der Vorstellung des Sicherheitsprogramms der Kreispolizeibehörde werden polizeiliche Aktivitäten und auch die Schwerpunktsetzung ihrer Arbeit transparent gemacht. Die Städte und Gemeinden erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, an der Fortschreibung des Sicherheitsprogramms mitzuarbeiten in dem gemeinsamen Bemühen für einen sicheren und damit lebenswerten Kreis Viersen.

Fazit nach einem Jahr Sicherheitskonferenzen: Das Konzept trägt erste Früchte

Die Sicherheitskonferenzen erhöhen die Sicherheit im Kreis Viersen, davon sind die Verantwortlichen nach einem Jahr Projektdauer überzeugt. Erkannte Angsträume werden den Sicherheitspartnern nicht erst aus den Medien oder aufgrund eingehender Beschwerden bekannt. Das gemeinsame Agieren, das gegenseitige Kennen der verantwortlichen Entscheidungsträger, aber auch die Kenntnis der Strategien und Pläne führen auch außerhalb der Konferenzen zu schneller, gegenseitiger Information und, falls nötig, zeitnah zur Einberufung einer lokalen Sicherheitskonferenz.

Seit der Errichtung einer solchen Kommunikationsplattform zwischen Kommunen und Polizei können auch Medienanfragen besser abgestimmt werden. Oftmals werden gemeinsame „Botschaften“ bei Medienanfragen erarbeitet, die eine einheitliche Kommunikation des Sachverhaltes gewährleisten. Eine so abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sichert den Sicherheitsverantwortlichen der Kommunen und der Polizei die „Meinungsführerschaft“ und führt spürbar zu einer Versachlichung der Berichterstattung.

Durch die Einführung der Sicherheitskonferenzen ist es ebenso gelungen, schnell auf sich anbahnende „Angsträume“ zu reagieren, Probleme zu analysieren und erste Lö-

gerwehr“. In der Folge wurde zeitnah eine außerordentliche lokale Sicherheitskonferenz mit den Gruppenmitgliedern einberufen. Mittlerweile beabsichtigt diese Gruppe,



Landrat Peter Ottmann und Utz Schmitz, Abteilungsleiter Polizei

sungsmöglichkeiten zu vereinbaren. Beispielfähig sei hier die Gemeinde Schwalmatal erwähnt, in der es bei einem Teil der Bevölkerung „gefühlte“ Sicherheitsprobleme mit Jugendlichen gab. Daraufhin hatte sich eine zunächst als „Bürgerwehr“ bezeichnete, noch anonyme Gruppierung gebildet, die gegen den angeblichen Kriminalitätsbrennpunkt vorgehen wollte. Wie so oft war auch hier die objektive Sicherheitslage unbedenklich. Die direkte gegenseitige Information der Behördenspitzen sowie Medienrecherchen führten schnell zur „Identifizierung“ der Gruppenmitglieder der „Bür-

gerwehr“ zu gründen, die sich gemeinsam mit den Kommunalverantwortlichen um ein breiteres Freizeitangebot für Jugendliche kümmern will.

Unsachliche und damit polarisierende und angstverschärfende Medienberichte sind ausgeblieben. Vielmehr scheint durch die Problembehandlung in der Sicherheitskonferenz ein zusätzliches kriminalpräventives Netzwerk zu entstehen, das die Sicherheitslage nur verbessern kann.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00



Polizei intensiviert gemeinsam mit den Kommunen die Sicherheitsarbeit

Von Annerose Heinze,
Kreisdirektorin des Rhein-Sieg-Kreises

Die Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis führt mit den 11 Kommunen, die in ihrem Betreuungsbereich liegen, „Kommunale Sicherheitskonferenzen“ durch. Ziel ist es, örtliche Arbeitsfelder der inneren Sicherheit abgestimmt auf die Bedürfnisse der Kommunen und der Polizei konkret gemeinsam anzugehen.

Die „Kommunale Sicherheitskonferenz“ (KoSi) wurde in der Kreispolizeibehörde Siegburg ins Leben gerufen, um noch stärker als bisher die regionalen Sicherheitsbelange in den einzelnen Kommunen zu berücksichtigen.

Die Notwendigkeit, dieses Instrument in der Zusammenarbeit mit den Kommunen einzuführen hat sich aus der Neuorganisation der Polizeibehörde im Januar 2008 ergeben. Im Zuge dieser Neuorganisation waren die bis dahin regional aufgebauten Polizeiinspektionen durch drei fachaufgabenorientierte Polizeidirektionen abgelöst worden. Die Direktionen sind seit diesem Zeitpunkt in den Fachbereichen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität und Verkehr jeweils für die gesamte Kreispolizeibehörde und nicht für einzelne Regionen innerhalb der Behörde zuständig.

Jede Kommune hat jedoch eine individuelle Struktur, die auch in Sicherheitsfragen berücksichtigt werden muss. Unter anderem unterscheiden sich zum Beispiel die Bevölkerungszusammensetzung, die Verkehrsbindung und das Nachtleben. Daraus ergibt sich eine spezifische Kriminalitätslage und Verkehrsunfallsituation. Auch in Art und Häufigkeit der polizeilichen Einsätze unterscheiden sich die Städte und Gemeinden voneinander. Das Gefühl der Bürgerinnen und Bürger, in ihrem Wohnort sicher zu leben, ist ebenfalls regional unterschiedlich. Dort setzt das Konzept der KoSi an. Die Sicherheitsverantwortlichen der Kommunalverwaltungen – angefangen von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister – tauschen sich mit der Polizei aus und gehen erkannte Handlungsfelder gemeinsam mit konkreten Maßnahmen an. Das können repressive oder präventive Maßnahmen sein, möglicherweise auch bauliche oder gestalterische Veränderungen oder eine Kombination mehrerer Maßnahmen.

Manchmal reicht zum Beispiel schon eine Verbesserung der Beleuchtung, um einen dunklen Ort, an dem sich Menschen in der Nacht unsicher fühlen, zu entschärfen. Damit wird in Sicherheitsfragen noch mehr Bürgerorientierung entwickelt, denn es gilt im Rahmen der KoSi besonders auf das Sicherheitsempfinden der Menschen einzugehen. Für die Lebensqualität in einer Region

ist das Sicherheitsgefühl der Bewohner unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Straftaten und Verkehrsunfälle von Bedeutung.

Dabei stehen Kriminalitätsschwerpunkte, Unfallbrennpunkte, das polizeiliche Einsatzaufkommen und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auf der Tagesordnung.



Gemeinsame Streife von Polizei und Ordnungsamt

Die KoSi ist keine einmalige Aktion. Es ist wichtig, dass die Konferenzen mit den einzelnen Kommunen regelmäßig wiederholt werden, um auf Veränderungen reagieren zu können und den Erfolg von Maßnahmekonzepten zu evaluieren. Das Konzept der KoSi „lebt“ von der ständigen Kommunikation zwischen Kommunalverwaltung und Polizei. Den Startschuss gibt jeweils eine Vereinbarung zur Durchführung regelmäßiger „Kommunaler Sicherheitskonferenzen“, die zwischen dem Landrat als Leiter der Kreispolizeibehörde und der jeweiligen Bürgermeisterin oder dem jeweiligen Bürgermeister abgeschlossen wird. Die Idee der KoSi beinhaltet zunächst eine gemeinsame Analyse der Sicherheitslage in einer Kommune.

In einem zweiten Schritt vereinbaren Polizei und Kommunalverwaltung so genannte „Prüf- und Handlungsfelder“. Das sind die Schwerpunkte, die in gemeinsamer Verantwortung gesetzt werden, um erkannte Sicherheitsproblematiken näher zu betrachten. Dazu werden namentlich Verantwortliche von Polizei und Kommunalverwaltung benannt, die das jeweilige Prüf- und Handlungsfeld gemeinsam bearbeiten. Im nächsten Schritt werden konkrete Konzepte und Maßnahmen erarbeitet, die auf dem jeweiligen Handlungsfeld zu einer Verbesserung der Situation oder zu einer vollständigen Problemlösung führen sollen. Natürlich werden die erarbeiteten Konzepte regelmäßig auf ihre Wirksamkeit geprüft.

Wichtiger Partner der Kommune ist der jeweilige Regionalbeauftragte der Polizei. Innerhalb der Kreispolizeibehörde Siegburg, die für den größten Teil des Rhein-Sieg-Kreises zuständig ist, handelt es sich dabei regelmäßig um den Leiter der örtlich zuständigen Polizeiwache, der in Sicherheitsfragen zusammen mit seinen Bezirksbeamten einen engen Dialog mit der Kommunalverwaltung pflegt.



Unterzeichnung der Vereinbarung zur KoSi durch Kreisdirektorin Annerose Heinze und den Bürgermeister der Stadt Hennef, Klaus Pipke

Kommunale Sicherheitskonferenzen werden also seit 2008 von der Polizei mit jeder Stadt bzw. Gemeinde einzeln durchgeführt. Von der Polizei sind regelmäßige Teilnehmer der Abteilungsleiter Gefahrenabwehr / Strafverfolgung, die Leiter der drei Direktionen und der Leiter der örtlich zuständigen Polizeiwache. Weitere Mitarbeiter werden nach Bedarf hinzugezogen. Die Stadt bzw. Gemeinde wird in der Regel – wie gesagt – vertreten durch den Bürgermeister, die Beigeordnete

ten, den Leiter des Ordnungsamtes, den Leiter des Jugendamtes sowie erforderlichenfalls weitere Mitarbeiter der Kommunalverwaltung.

Die kommunalen Sicherheitskonferenzen finden nach Absprache, jedoch mindestens einmal jährlich, nach der Veröffentlichung

bewertet. Die Prüf- und Handlungsfelder werden angepasst, beziehungsweise neu bestimmt. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden neu abgesprochen. Erforderlichenfalls wird die personelle Zusammensetzung der KoSi den geänderten Erfordernissen angepasst.



Konferenz des Rhein-Sieg-Kreises mit der Stadt Hennef

der polizeilichen Kriminal- und Verkehrstatistik statt. Die Tagesordnung sowie die Tagungsortlichkeit werden in Absprache festgelegt. Die Einladungen und die Protokollführung erfolgen durch die Geschäftsführung der Polizei.

Derzeit finden die Sicherheitskonferenzen 2009 mit den Kommunen statt. Neben der Evaluierung der Prüf- und Handlungsfelder aus 2008 wird die Sicherheitslage in den Kommunen anhand der aktuellen Daten aus Verkehrs- und Kriminalstatistik neu

Insgesamt wird die Kommunale Sicherheitskonferenz sowohl in der Öffentlichkeit als auch von den Beteiligten als ausgesprochen positiv bewertet. Ein wichtiges Ziel konnte nach derzeitiger Einschätzung bereits erreicht werden: Die Förderung des gegenseitigen Aufgabenverständnisses und die grundsätzlich erhöhte Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00



Prävention und Integration im Stadtteil Ratingen-West – eine Ordnungspartnerschaft

Von Barbara Arndt, Ordnungsamt Ratingen, Elmar Hörster, Polizeiwache Ratingen und Ulrich Specht, Polizeipressestelle Mettmann

Ein neuer Stadtteil entsteht

Der Stadtteil Ratingen-West, der aktuell über 18.000 Menschen beheimatet, wurde im 20. Jahrhundert zwischen Ende der 60er und Mitte der 70er Jahre erbaut. Insbesondere im Zentrum des Stadtteils fand eine

verdichtete Wohnbebauung in Form von 9- bis 15stöckigen Hochhäusern in Plattenbauweise statt. Vor allem hier fanden Familien mit Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein bezahlbaren Wohnraum. Auch heute noch sind in diesem Stadtteil rund 3.600 Wohnungen in der Sozialbindung.

Entwicklung in der Folgezeit

Dies hat dazu geführt, dass gerade Menschen mit niedrigem Einkommen oder sozialen Transferleistungen nach Ratingen-West vermittelt wurden und sich dort in verschiedenen Häusern ausschließlich Bewoh-

ner einer wirtschaftlich schwachen sozialen Schicht finden lassen. Zudem zogen im Laufe der Jahre auch viele Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadtteil Ratingen-West. Durch die Konzentration ethnischer Gruppen in einigen Wohnbereichen schaffen es diese Personengruppen oftmals nicht, sich dem Integrationsgedanken zuzuwenden, das heißt Sprachkompetenz zu erwerben, sich mit den Wertvorstellungen und den gesellschaftlichen Normen der neuen Heimat auseinanderzusetzen und sich diesen zu nähern. Parallel dazu führt häufig – nicht nur bei Personen mit Migrationshintergrund – mangelnde Bildung in die Arbeits- und Perspektivlosigkeit und letztlich zur Resignation.

Folgende Probleme konnten im Stadtteil festgestellt werden:

- Niedriges Bildungsniveau
- Mangelnde Sprachkompetenz
- Hohe Arbeitslosigkeit
- Geringe Kaufkraft
- Hilflosigkeit / Resignation / Perspektivlosigkeit

mit den daraus resultierenden Folgen

- Suchtverhalten
- Erhöhung des Aggressionspotenzials
- Verlust des Selbstwertgefühls
- (Häusliche) Gewalt
- Verwahrlosung und
- Angst

Im Laufe des Jahres 2006 kristallisierten sich mit Schwerpunkt im Bereich des Berliner Platzes, dem Herzen des Stadtteils, folgende konkrete Problemfelder heraus, die auch zu Eingaben und massiven Beschwerden von dortigen Anwohnern und Geschäftsleuten führten:

- Vandalismusschäden und Verschmutzung öffentlicher Anlagen
- Häufung von Ladendiebstählen und Delikten der Straßenkriminalität
- Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum in der Öffentlichkeit
- Lärmbelästigungen und Pöbeleien
- Entstehung neuer Angsträume mit Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger.

Bildung einer Ordnungspartnerschaft und eines Projektes

Sowohl dem Leiter der Kreispolizeibehörde Mettmann, Landrat Thomas Hendele, als auch dem Ratinger Bürgermeister, Harald Birkenkamp, wurde schnell deutlich, dass die bestehenden Probleme und Ursachen gesellschaftlich ganzheitlich angegangen werden

mussten und nicht von einer Institution alleine gelöst werden konnten.

Die daher 2006 gegründete Ordnungspartnerschaft und deren Ziele wurde Teil eines im Jahre 2007 vom Landrat als Kreispolizeibehörde Mettmann und dem Bürgermeister der Stadt Ratingen gemeinsam initiierten Projektes „Prävention und Integration im Stadtteil Ratingen-West“.

Daran beteiligt und eingebunden wurden u.a. das Ordnungsamt, das Jugendamt und das Amt für die zentrale Gebäudewirtschaft der Stadt Ratingen sowie das Kreissozialamt mit dem dort angesiedelten Sachgebiet „Integration“, die ARGE ME-aktiv, die Polizei Ratingen, die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG), verschiedene Sozialverbände und kirchliche Institutionen, die gemeinsam an einem Runden Tisch Handlungskonzepte zur Verbesserung der Situation in Ratingen-West erarbeiten.

Das Projekt ist zunächst auf 5 Jahre angelegt. Die Kreisverwaltung Mettmann stellt jährlich aus Mitteln der Integration einen Beitrag von bis zu 70.000,- Euro zur Verfügung.

Ziele des Projektes

Die Hauptziele des Projektes sind:

1. Erhöhung der Sicherheit und Ordnung im Stadtteil.
Als Folge: Sicherheitsgefühl und Zufriedenheit aller Bewohner, Attraktivität für Neuzuzüge, Anreiz für Geschäftseröffnungen, Investitionen
2. Aufbau eines Netzwerkes zwischen Polizei, Ordnungsamt und in der Sozialarbeit tätigen Institutionen, wobei speziell auch Aspekte zur Stärkung der Integration von Migranten und Migrantinnen berücksichtigt werden

Dabei sollen keine Verdrängungen problematischer Gruppen an andere Plätze oder in andere Stadtteile erfolgen.

Bisherige Maßnahmen

Mitte Juli 2007 wurde die Polizeiaußenstelle Ratingen-West – in unmittelbarer Nähe des Berliner Platzes und mit Blick auf diesen – seiner Bestimmung übergeben. Die Dienststelle wurde um einen weiteren Bezirksdienstbeamten verstärkt, so dass dort nunmehr drei Polizeibeamte arbeiten.

Anfang August 2007 wurde im gleichen Haus neben der Polizeiaußenstelle das Stadtteilbüro eingerichtet und mit einer Verwaltungsmitarbeiterin (Stadtteilkoordination) besetzt. Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen der Polizei und dem

Ordnungsamt unter Beteiligung verschiedener Institutionen und dem dortigen Streetworker statt. Dabei werden Problemlösungsansätze jeweils gemeinsam erarbeitet und umgesetzt.

Hilfe suchende Personen werden im Sinne einer Lotsenfunktion an Hilfsorganisationen (Soziale Verbände, Kirche ARGE ME-aktiv, pp) vermittelt.

Es finden bedarfsorientierte gemeinsame Sprechstunden für Anwohner/innen und Geschäftsleute nach Vereinbarung statt. Ebenso werden Sprechstunden von der Volkshochschule, von Verbänden sowie vom Jugend- und Ordnungsamt im Stadtteilbüro angeboten.

Alle Präventionsmaßnahmen, Informationsveranstaltungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit werden gemeinsam mit den beteiligten Institutionen besprochen und durchgeführt (z. B. Organisation eines Kinderfestes im Juli 2008 auf dem Berliner Platz).

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit dem in der Suchtprävention tätigen Streetworker statt, wobei ein aufgebautes Vertrauensverhältnis zwischen Betroffenen und Streetworker nicht gestört wird.

Eine Verbesserung des Wohnumfeldes durch Umgestaltungen der Außenanlagen und der Hauszugänge ist in Arbeit.

Aus dem Runden Tisch haben sich inzwischen drei Arbeitsgruppen gebildet und zwar die AG Integration, die AG Niedrigeinkommen und die AG Angsträume.

Die AG Integration (Beteiligte: Planungsamt, Jugendamt, Sozialamt, Diakonie, Caritasverband, kath. Kirche und Arbeiterwohlfahrt) ist derzeit mit dem Thema „Verbesserung von Sprache und Bildung“ beschäftigt.

Die AG Niedrigeinkommen Beteiligte: ARGE ME-aktiv, Caritasverband, Diakonie, Sozialamt, Ordnungsamt, Sozialdienst kath. Frauen) prüft derzeit, ob die Gründung einer „Freiwilligenbörse“ und die Anbindung an einem Verband möglich ist.

Die AG Angsträume (Beteiligte : LEG, Polizei, Ordnungsamt, Bund der Vertriebenen, Sozialdienst kath. Frauen, Diakonie) hat inzwischen Befragungsergebnisse von LEG und Polizei zu bestehenden Angsträumen zusammengetragen und ausgewertet. Im Wesentlichen wurde im Ergebnis klar, dass Schmutz, Vermüllung und Dunkelheit („dunkle Ecken“) immer wieder als subjektive Angstauslöser benannt wurden. Aus den Erkenntnissen wurden von der AG Handlungsempfehlungen erstellt. Die Vorschläge sind bereits mit einem neuen Reinigungskonzept der Stadt Ratingen umgesetzt worden.

Bislang erreichte Verbesserungen

Durch die Präsenz von Polizei (Steigerung der Präsenzstunden Im Jahr 2008 um 2755

Stunden) und Ordnungsamt vor Ort wurde das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt.

Das Angebot, als Ansprechpartner/in im Mittelpunkt des Stadtteils zur Verfügung zu stehen, wird angenommen, genutzt und sehr positiv aufgenommen. Die ausgeübte Lotsenfunktion wird im Sinne unbürokrati-

scher Hilfe ohne lange Suche nach Zuständigkeit erlebt und außerordentlich begrüßt. Ein Vertrauenszuwachs der Bewohner/innen und Geschäftsleute ist zu beobachten (man nimmt mich ernst – mir wird geholfen).

Ermahnungen und Sensibilisierungen von Müllverursachern auf dem Berliner Platz

haben inzwischen zur Verminderung der Verschmutzung geführt. Der Reinigungsstandard wurde erhöht mit dem Ergebnis: „Der Stadtteil ist sichtbar sauberer“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00



Konzept Schwellentäter – Neue Wege zur Verhinderung krimineller Karrieren

Von Jürgen Müller,
Polizeihauptkommissar Kreispolizeibehörde Wesel

Nicht zuletzt der überfallartige Angriff von zwei alkoholisierten jungen Männern auf einen Pensionär in der Münchener U-Bahn hat eine heftige Diskussion um den Königsweg zur Bekämpfung von Jugendkriminalität ausgelöst. Fragen nach dem „Wie“ und „Warum“ junge Menschen auf die schiefe Bahn geraten und vor allen Dingen, wie man dies verhindern kann, sind wochenlang auch im Fokus der Medien gewesen.

Einig ist man sich in Folgendem: Nicht nur eine Ursache lässt Jugendliche straffällig werden. In den meisten Fällen begünstigen mehrere kriminogene Faktoren jugendliche Delinquenz. Störungen im sozialen Umfeld (Familie, Freunde, Schule) oder der Persönlichkeit des jungen Menschen, Leistungsdruck oder fehlende Zukunftsperspektive sind nur einige Triebfedern, die letztlich in kriminelle Karrieren münden können. Daher ist das Eindämmen von Jugendkriminalität eine zentrale Herausforderung für alle gesellschaftlichen Kräfte. Dieser gesamtge-

Strafverfolgung, Prävention, Opferschutz und die Vermittlung von Opferhilfe sind tragende Säulen bei der Bekämpfung jeglicher Kriminalität, also auch der von Kindern und Jugendlichen. Diese Konzepte müssen im besonderen dem Umstand Rechnung tragen, dass junge Menschen in der Entwicklungsphase betroffen sind. Natürlich verläuft das Erwachsenwerden nicht immer konfliktfrei und ohne Verstöße gegen Rechtsnormen ab.

In den meisten Fällen führt die Straffälligkeit von Jugendlichen nicht dauerhaft in ein

wiederholt straffällig gewordene Minderjährige die Schwelle zum Mehrfachtatverdächtigen erreichen. Daher stehen das frühzeitige Erkennen von kriminellen Karrieren, das schnelle Aufklären von Straftaten sowie die zeitnahe Reaktion auf festgestellte Delinquenz im Vordergrund der Programme zur Reduzierung von Kinder- und Jugendkriminalität.

Ausgangslage

Im Kreis Wesel werden seit Jahren ein über dem Landesdurchschnitt liegender Anteil von tatverdächtigen Minderjährigen sowie ein auf hohem Niveau stagnierender Anteil wiederholt auffälliger heranwachsender und erwachsener Tatverdächtiger registriert. Bei den Mehrfachtatverdächtigen handelt es sich zumeist um Jugendliche oder Heranwachsende, die in Gruppen – aber auch regelrecht organisiert in Banden – regelmäßig Straftaten begehen. Körperverletzungen und Eigentumsdelikte stehen im Vordergrund. Bei der Gewaltkriminalität, zu der insbesondere gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Raubdelikte zählen, spielen Alkohol- und/oder Drogenkonsum bei der Ausübung der Taten oftmals eine Rolle. Betrachtet man den Kreis Wesel, so begehen etwa 1 % aller Tatverdächtigen und ihr „Umfeld“ mehr als 15 % aller Straftaten. Diese Intensivtäter sind meistens jünger als 21 Jahre alt und in der Regel schon nicht mehr erreichbar mit herkömmlichen Hilfe- und Erziehungsmaßnahmen. Um solche Karrieren zu verhindern, sieht die strategische Ausrichtung beim Landrat als Kreispolizeibehörde Wesel einen ganz-

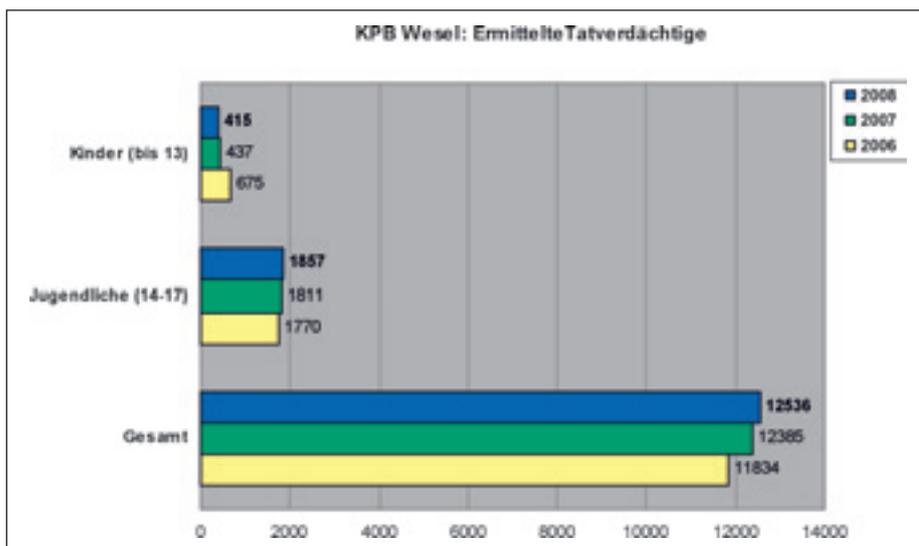


Abb. 1: mehr als fünf Straftaten im Kalenderjahr

gesellschaftliche Ansatz findet sich auch in den polizeilichen Konzepten zur Reduzierung der Kinder- und Jugendkriminalität.

kriminelles Umfeld. Wenn doch, dann sollen kriminelle Karrieren möglichst früh gestoppt werden, am besten schon, bevor

heitlichen, deutlich täterorientierten Bekämpfungsansatz mit hoher Priorität für die Gefahrenabwehr vor. Gefahrenabwehr versteht sich in diesem Zusammenhang als Prävention und berücksichtigt in besonderer Weise auch Gefahren für Minderjährige durch Vernachlässigung oder Verwahrlosung. Gerade hier wird deutlich, wie wichtig eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Verantwortungsträgern wie Schulen, Jugendämtern, freien Trägern der Jugendhilfe sowie Ordnungs- und Justizbehörden ist. Einen besonderen Stellenwert hat deshalb die Koordination polizeilicher Maßnahmen mit denen anderer Verantwortungsträger, da Polizei nur bedingt helfen kann, weil es um die Beseitigung der Ursachen für Probleme oder Phänomene geht. Ziel des Konzepts „Schwellentäter“ ist es, kriminelle Karrieren junger Menschen frühzeitig und nachhaltig zu verhindern. Bevor junge Menschen die Schwelle zum Mehrfachtatverdächtigen oder gar Intensiv- bzw. Serientäter erreichen, setzen polizeiliche Maßnahmen ein, die im Folgenden näher erläutert werden sollen.

Frühwarnsystem für minderjährige Schwellentäter

Damit die Polizei rechtzeitig intervenieren kann, ist es zunächst erforderlich, den gefährdeten Personenkreis zu identifizieren, der von dem Konzept erfasst werden soll. Im Kreis Wesel ist Schwellentäter, wer als Minderjähriger in den zurückliegenden zwölf Monaten drei- oder viermal als Tatverdächtiger erfasst wurde.



Die so identifizierten tatverdächtigen „Schwellentäter“, also Täter an der Grenze zum Mehrfachtatverdächtigen, werden dem für die Wohnorte der Verdächtigen zuständigen Bezirksdienst zugewiesen, denn verantwortlich für die Umsetzung dieser Konzepte sind vorrangig die Bezirksdienstbeamtinnen und -beamten, aber in enger Abstimmung mit dem Ermittlungsdienst.

Zentraler Baustein des nun folgenden Pakets polizeilicher Maßnahmen ist der Hausbesuch. In Abstimmung mit den Sachbearbeitern des Ermittlungsdienstes führen die Bezirksdienstbeamten – in geeigneten Fällen

auch mit den Mitarbeitern des Jugendamtes – Besuche in den Familien der jeweiligen Tatverdächtigen durch. Erstmals unmittel-

nem minderjährigen Schwellentäter erzieherische Maßnahmen geeigneter erscheinen als das förmliche Strafverfahren (Diversions)

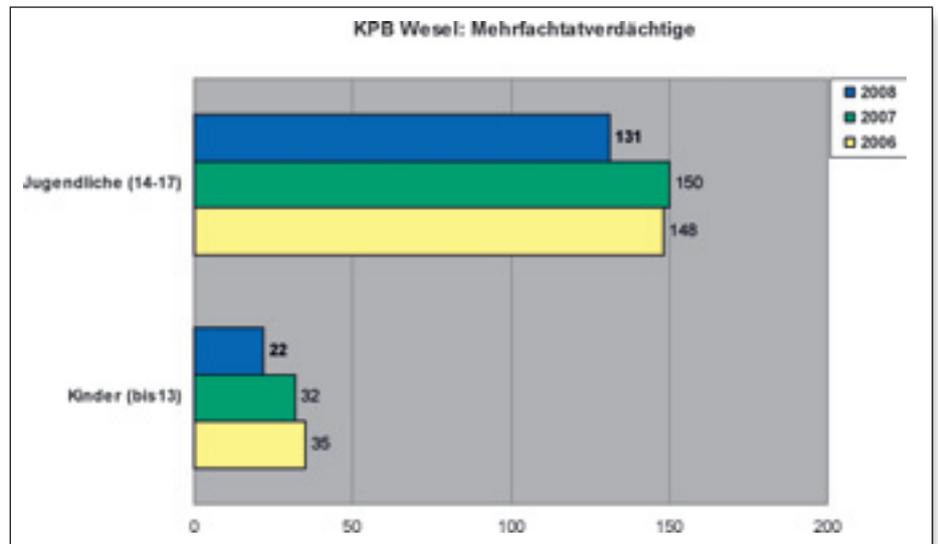


Abb. 2: Mehrfachtatverdächtige, die besonders schwerwiegende oder viele Straftaten begangen haben und mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Straftaten verüben werden

bar mit der Einstufung als „Schwellentäter“, danach bei jeder weiteren Straftat oder jeweils nach Ablauf von drei Monaten anlassunabhängig. Die Besuche – im Fachjargon Gefährderansprachen – und die dabei gewonnenen Informationen werden dokumentiert.

In intensiven Gesprächen werden den Betroffenen und ihren Erziehungsberechtigten deutlich die Konsequenzen weiteren Straftatverdachts aufgezeigt. Die Botschaft soll auch lauten: Wir haben dich unter Beobachtung!

Ein intensiver Austausch zwischen den Sachbearbeitern der Ermittlungskommissariate und den Bezirksbeamten über die wesentlichen Untersuchungsergebnisse ist selbstverständlich und hat wichtigen Anteil am Erfolg des Konzepts. Als weiterer Baustein bei Tatverdächtigen im Frühwarnsystem ist die regelmäßige Überprüfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Durchführung einer erkennungsdienstlichen Behandlung – unter anderem im Hinblick auf Aktualität von Lichtbildern – Bestandteil des Frühwarnsystems. Hier kann und soll die erkennungsdienstliche Behandlung auch präventive Wirkung entfalten.

Da Kriminalität immer auch ein gesamtgesellschaftliches Phänomen darstellt, ist die enge Vernetzung von Polizei, Jugendämtern, Schulen und Staatsanwaltschaften eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Konzeption „Schwellentäter“. Polizeiliche Intervention alleine kann kriminelle Karrieren junger Menschen nicht verhindern. So wird in den Schlussberichten der Ermittlungsverfahren hervorgehoben, ob bei ei-

oder ob die Strafverfolgung erforderlich ist, um weiterer Delinquenz vorzubeugen.

Ergeben sich im Rahmen der Ermittlungen Hinweise auf eine Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen, wird spätestens bei Abgabe der Ermittlungsvorgänge an die Staatsanwaltschaft das Jugendamt unterrichtet. Dies ist der Fall, wenn Minderjährigen zum Beispiel durch Vernachlässigung oder Verwahrlosung eine unmittelbare Beeinträchtigung für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl droht. Insbesondere wenn Minderjährige Gewalt im familiären Umfeld erfahren, verstärkt sich die Gefahr krimineller Karrieren für diese jungen Menschen. Deshalb gehört es zum polizeilichen Konzept „Frühwarnsystem“, dass bei jedem Einsatz „häuslicher Gewalt“ betroffene Kinder als Geschädigte erfasst werden, auch wenn sie „nur“ Zeugen der Gewalttaten sind. Dies ist bei etwa der Hälfte aller Einsätze der Fall. Polizeiliche Prognosen zur Gefährdungsbewertung beziehen sich immer auch auf die Gefährdungen von Minderjährigen.

Eine entsprechende Information an das Jugendamt erfolgt in allen Fällen, in denen Minderjährige Opfer oder Zeugen von häuslicher Gewalt werden. Werden in diesem Zusammenhang Fallkonferenzen durchgeführt, so wird auf eine Beteiligung der Staatsanwaltschaft hingewirkt.

Um die Netzwerkarbeit im Bereich der Jugendkriminalität und Jugendgefährdung effizient zu koordinieren, hat die Kreispolizeibehörde Wesel eine „Zentralstelle für die Zusammenarbeit und Netzwerkkoordination“ eingerichtet.

Im Vordergrund steht hier, in monatlichen Berichten die Zusammenarbeit mit anderen Verantwortungsträgern wie den Jugendämtern, der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe sowie den Schulen systematisch zu erfassen, zu bewerten und anschließend den polizeilichen Fachverantwortlichen zuzuleiten. Um besonders dem Phänomen gefährdeter Mädchen Rechnung zu tragen, hat die Kreispolizeibehörde Wesel auf jeder Rheinseite eine Stelle für eine Bezirksdienstbeamtin eingerichtet, die sich vornehmlich um weibliche Schwellentäter kümmert und sich mit den Eltern der Betroffenen an einen Tisch setzt. Darüber hinaus beinhaltet der Aufgabenbereich aber auch das Begleiten von Jugendveranstaltungen wie Abiturvorfeiern oder Scheunenfesten, um vor Ort bei akut

auf tretenden Problemen regelnd und schlichtend eingreifen zu können.

Wirkungskontrolle

Polizeiarbeit steht immer im besonderen Fokus der Öffentlichkeit. Aber auch die Polizei selbst möchte die Wirkung ihrer Maßnahmen und Konzepte kennen. Um das „Frühwarnsystem für minderjährige Schwellentäter“ fortlaufend auf seine Wirksamkeit hin überprüfen zu können, stehen eine hohe Datenqualität, nachhaltige polizeiliche Maßnahmen und ein differenziertes Controlling im Vordergrund.

Eine Auswertung der Zahlen belegt dabei, dass die Maßnahmen der Konzeption greifen und die Anzahl der festgestellten Mehr-

fachtatverdächtigen für den Bereich der Kreispolizeibehörde Wesel seit 2006 rückläufig sind. So sank die Anzahl der mehrfachtatverdächtigen Minderjährigen von 182 (2007) auf 153 (2008), was einem Rückgang von 15,9 % entspricht.

Allein mit polizeilichen Maßnahmen lassen sich kriminelle Karrieren sicherlich nicht verhindern. Die geringere Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen ist aber ein Indiz dafür, dass die Kreispolizeibehörde Wesel auf dem richtigen Weg ist. Ansporn für alle, nicht locker zu lassen und die Umsetzung des Konzepts „Schwellentäter“ für die Zukunft weiter konsequent zu verfolgen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00



Strategie und Konzept gegen zielgerichtete Gewalt an Schulen in der Kreispolizeibehörde Coesfeld

Von Ulrich Kinitz,
Leiter der Direktion Kriminalität

16 Tote bei dem Amoklauf in Erfurt waren Grund genug, polizeiliche Strategien an diese besonderen Einsatzlagen anzupassen. Amokläufe, schwere zielgerichtete Gewalt an Schulen, School-Shootings (darunter sind Tötungen oder Tötungsversuche durch Jugendliche mit zielgerichtetem Bezug zur Schule zu verstehen) wurden seitdem vermehrt auch auf die Tagesordnung polizeilicher Fortbildungsmaßnahmen gesetzt. In dieser Darstellung soll jedoch nicht auf die Ursachen oder Hintergründe von School-Shootings eingegangen werden, dazu gibt es reichlich Literatur und wissenschaftliche Aussagen. Hier soll vielmehr die Frage beantwortet werden, wie in einer kleinen Kreispolizeibehörde mit aber mehr als 80 Schulen die Inhalte des Erlasses umgesetzt, insbesondere die Schulen aber auch andere Verantwortungsträger mit eingebunden und letztendlich die Notfallpläne für die Schulen operationalisiert werden. Die Notwendigkeit, gut vorbereitet zu sein, wurde uns zuletzt beim Amoklauf von Winnenden erneut vor Augen geführt!

Ausgangssituation in der Kreispolizeibehörde Coesfeld

Die Behörde umfasst ein ländliches Gebiet von ca. 1.100 Quadratkilometern, es leben dort etwa 221.000 Menschen (entsprechend einer Bevölkerungsdichte von ca. 200 Einwohnern je qkm), der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung beträgt 3,3 %. Die Arbeitslosenquote lag im November 2007 bei 4,1 %. An den allgemein bildenden Schulen im Kreis Coesfeld sind ca. 31.300 Schüler registriert. 290 Beamtenstellen sind nach entsprechender Berechnung für die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgabe vorgesehen.

Seit Anfang 2007 gab es im hiesigen Zuständigkeitsbereich etliche Vorkommnisse, die im weitesten Sinne dem Phänomenbereich der zielgerichteten Gewalt an Schulen zugerechnet werden konnten. Neben Schriftzügen und reinen Verdachtsfällen wurde in einem Fall auch gegen einen Schüler ermittelt, der bereits mit einem weiteren Mitschüler ein hochbrisantes Selbstlaborat hergestellt und sich entsprechend der auf einer eigenen Website mit Waffe abgebildet hatte

– es konnte rechtzeitig interveniert werden. Aufgrund psychischer und anderer Probleme gab es 5 Maßnahmen der Schulen nach § 53 SchulG (Entlassung von der Schule) und einige stationäre Unterbringung von Schülern und Schülerinnen zur weiteren psychischen Behandlung.

Die Idee

Die Ausgangslage macht deutlich, dass nicht eine Vielzahl von Einzel-Aktionismen das Problem minimieren kann, sondern ein nachhaltiger und konstruktiver Weg gemeinsam mit allen Beteiligten eingeschlagen werden musste.

Während die Polizei sich dem Veränderungsprozess bereits erfolgreich gestellt hatte, fehlten immer noch Konzepte für den Schulbereich; Dr. Robertz, Leiter des Instituts für Gewaltprävention und angewandte Kriminologie in Berlin, ging hier sogar noch einen Schritt weiter und stellte fest, dass die „Schulen die Amok-Gefahr ignorieren..“ würden. Die NRW Schulministerin Frau Sommer stellte Ende 2007 allen Schulen in NRW einen Notfallordner zur Verfügung;

dieser bietet Hilfestellungen bei besonderen Notlagen, auch im Falle einer Amoklage.

Schon bei der Verteilung der Ordner waren in den Gesichtern der Schulleiter Hilfe suchende Blicke zu finden, im Laufe der Zeit häuften sich diese und sind immer noch vorhanden. Gesetzesvorgaben, Internetpräsenz, beabsichtigte Kompetenzschulung für das Lehrpersonal sind jedoch auch hier nur erste Schritte, das Thema auf eine Basis zu stellen, doch das allein reicht bei weitem nicht aus, kann die Umsetzung vor Ort noch nicht zeitnah realisieren! Die Internetwache der Polizei NRW (internetwache@polizei.nrw.de) ergänzt durch ein niedrigschwelliges Angebot zur Meldung von Auffälligkeiten oder geplanten/angekündigten Straftaten (z. B. aus Internetforen) die Aktionen gegen das Gewaltphänomen.

Zu Beginn des Prozesses gab es zunächst eine Erstinformation von der Polizei an die Schulen im Kreis Coesfeld, die über die Bezirksbeamten transportiert wurde. Anschließend führte eine Kundenbefragung (Alle Schulen im Kreis Coesfeld, Fragen zu Gewaltformen, „Wunschliste seitens der Lehrerschaft“, Problemfelder aus Sicht der Schulen,

gewünschte Beteiligungen usw. wurden erfragt) zu weiterer Sensibilisierung auf beiden Seiten (Polizei als auch Schule), die dann noch in zwei Veranstaltungen auf Kreisebene unter Beteiligung des Behördenleiters und aller Schulleiter im März 2007 zur Präsentation der Ergebnisse, aber auch Erörterungen der weiteren Schritte im Landratsbereich führte. Ziel führend war auch hier der Weg, das Problem von Anfang an als „Chefsache“ zu erklären – in allen Fachbereichen!

Gebündelt wurden die Ergebnisse durch die Einrichtung eines Arbeitskreises auf Kreis-

zepterstellung vor Ort, Objektakten, Präventionsarbeit usw. erhalten, um im Umgang mit dem Thema „Amok“ sicherer zu werden.

Damit z. B. Fragen wie „Wer gehört in ein Krisenteam der Schule, was sind die Aufgaben und welcher Sammelplatz ist geeignet?“ beantwortet werden konnten wurden neben intensiver Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen auch intensive Besuche an nachfragenden Schulen genutzt, um dort in Einzelgesprächen, pädagogischen Konferenzen und Meetings mit Schulleitung, teils unter Beteiligung der örtlichen Feuerwehr

Zusammen mit der Notfallpsychologin des Kreises wurden Workshops in den Schulen durchgeführt, um das Thema auch gesamtgesellschaftlich darzustellen und so die verständlich zu machen, dass „Hinsehen und Handeln“ (Prävention) vor der Lage steht, die Lage (z. B. Amokfall) nur von allen Beteiligten gelöst werden kann und die Zeit im Anschluss (Aufarbeitung, Nachsorge) eine gleichrangig hohe Bedeutung haben.

Es gab ein großes, selbst formuliertes Ziel: Bis Ende 2008 sollte an jeder Schule des Kreises Coesfeld ein Krisenteam benannt und arbeitsfähig sein, das vorgeschlagene Raster einer Objektakte bearbeitet und bei der Polizei hinterlegt werden.

Durch Newsletter an alle Schulen des Kreises wurden aktuelle Themen aus dem Arbeitskreis bekannt gegeben, Ansprechpartner und Erreichbarkeiten benannt und auf Fortbildungsmöglichkeiten hingewiesen. Eine solche Veranstaltung kam dann auch mit Unterstützung der Bürgermeister des Kreises Coesfeld im September 2008 zu Stande. Dr. Robertz vom IGK in Berlin konnte für eine 2-Tages-Veranstaltung gewonnen werden, an der Lehrer, Polizei und Schulpsychologie die Gelegenheit hatten, sich mit dem Thema intensiv zu beschäftigen und noch offene Fragen direkt an den Wissenschaftler zu richten.

Auch über das Seminar berichteten die örtlichen und überörtlichen Medien ebenso wie über eine von der Polizei durchgeführte Übung „Amok“ mit dem Krisenteam auf Kreisebene auf einem abgesperrten Gelände. Bleibt noch zu erwähnen, dass es für alle Wachleiter, die Leitstelle, Kommissariatsleitungen und Bezirksbeamten entsprechende Unterweisungen gegeben hat, sowohl um den Phänomenbereich, aber auch die geplanten Abläufe und Mitwirkungsmöglichkeiten kennen zu lernen.



Seminar in Dülmen mit Dr. Robertz

ebene, an dem jeweils ein/e VertreterIn jeder Schulform im Kreis, die Schulaufsicht, die Schulpsychologie (Notfallpsychologie) und die Polizei vertreten sein sollten, bei Bedarf auch weitere Fachleute. Das notwendige Phänomen- und Fachwissen erlangte der Vertreter der Polizei in einem Intensivseminar in Frankfurt und gab es anschließend in etlichen Workshops an die Mitglieder des Arbeitskreises weiter. Vermittelt wurden somit Erfahrungen und Erkenntnisse der Wissenschaft zum Thema „Zielgerichtete schwere Gewalt an Schulen“, aber auch der Umgang mit Analysemodellen und die Erarbeitung ganz pragmatischer Ansätze für die vielen Einzelfragestellungen der Schulen. Zu einem späteren Zeitpunkt galt es dann auch den Notfallordner des MSW NRW zu erörtern und die Umsetzung der enthaltenen Angebote zu operationalisieren.

Durch den Arbeitskreis sollte kurzfristig die Möglichkeit für alle Schulen eröffnet werden, einen kompetenten Ansprechpartner in allen Fragen auffälliger Schüler, der Kon-

bzw. Ordnungsamtes nicht immer einfache Fragen mit einfachen Lösungen zu erarbei-



Das Medieninteresse war groß

ten (Raumnummern innen und außen, aktuelle Pläne und Grundrisse, Alarmierungsverfahren usw.)



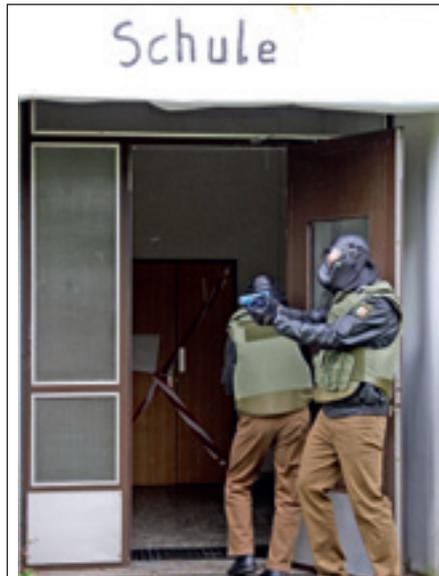
Einweisung der Übungsteilnehmer

Umsetzung nicht ohne Hindernisse

Aufgabenfülle, Arbeitsüberlastung, nicht ausgebaute Infrastruktur im Kommunikationssystem Schule, keine Stundenzuweisung für Aufgaben der Sicherheit bei den Lehrern, hierarchisches System Schule funktioniert „anders“, die Unterstützung – aber

auch die Aufsicht – durch die Aufsichtsbehörde wird vor Ort in dieser Fragestellung kaum wahrgenommen, und dann gibt es da noch den Ruf einer Schule. Aus anderen Untersuchungen heraus ist nicht verborgen geblieben, dass Schulen nicht gern über Straftaten ihrer Schüler berichten, dass auffällige Schüler das Erscheinungsbild oder den Ruf einer Schule beschädigen können und das mag auch immer wieder mal ein Grund mit sein, warum sich Schulen nur ungern mit der Polizei in Verbindung setzen. Das trifft nicht auf alle zu! Das Netzwerk und die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in Schule, Schulpsychologie, örtliche Schulaufsicht und Ämter hat sich sehr stark entwickelt und es werden immer öfter kurze Wege zur Problemlösung gesucht, ein deutliches Werkzeug im Sinne der Prävention! Das zeigen die fertigen Objektakten, die benannten örtlichen Krisenteams an den einzelnen Schulen und die Nachfragen, die nur noch spezielle Details betreffen oder das schwierige Thema der Finanzierung betreffen.

Dass man das jedoch noch nicht von der breiten Masse sagen kann, soll kein Geheim-



Interventionsteam in der Übung

nis bleiben. Es bedarf somit immer wieder der Einzelinitiative einzelner Schulleiter oder auch Lehrer, die Aufgabe anzupacken und umzusetzen!

Ausblick für 2009

In der letzten Besprechung des Arbeitskreises verständigten sich alle Beteiligten darauf, auch in 2009 die Arbeit konstruktiv weiter zu leisten – und das bemerkenswert – überwiegend in der Freizeit.

Eine Planübung unter Beteiligung von Polizei und örtlichem Schul-Krisenteam soll Abläufe verfestigen und etwaige Schwachstellen aufzeigen, gleichzeitig medial aufbereitet werden, um mit Positivbeispielen an entsprechender Stelle zum Umdenken aufzufordern. Darüber hinaus stehen Bemühungen um eine stärkere Einbindung der Schulaufsicht auf der Tagesordnung. Abgerundet werden soll das Programm für das kommende Jahr durch weitere Besuche und Beratungsgespräche an den Schulen, z. B. auch durch Arbeitsbesprechungen mit den benannten Pressesprechern von Polizei, Feuerwehr und Schule, um die Bedeutung und Anforderung an eine moderne Medienarbeit im Einsatzfall miteinander abzustimmen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00



SchoKo - Schülerorientiertes Konfliktmanagement

Von Stefan Didam, Kreispolizeibehörde des Hochsauerlandkreises, Direktion Kriminalität

Mehr-Ebenen-Konzepte auf Grundlage des Anti-Bullying-Programms werden in Nordrhein-Westfalen bereits weitflächig an verschiedenen Schultypen umgesetzt. Das Schulklima wird jedoch nicht nur durch Gewaltfälle belastet, sondern auch durch weitere auftretenden Konflikte (wie Unterrichtsstörungen, Verstöße gegen die Schulordnung, Jugendkriminalität).

Vor diesem Hintergrund hat das Kommissariat Kriminalitätsvermeidung der Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis ein Schülerorientiertes Konfliktmanagement (genannt SchoKo) entwickelt. SchoKo ist ein schulinternes kriminalpräventives Konzept zum produktiven und pädagogisch sinnvollen Umgang mit schulinternen Konflikten. Das einvernehmlich vom Lehrerkollegium im SchoKo-Konzept entwickelte Normensystem (Richtlinien) für ihre Schule, soll zur Klarheit bei Werten und zum rechtssicheren Verhalten bei Konfliktvorkommnissen beitragen. Deshalb berücksichtigt das Konzept auch den vom Schulministerium herausgegebenen Notfallplan und den gemeinsamen Runderlass aller betroffenen Ministerien zur Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität vom 31. August 2007.

Das vorliegende SchoKo-Konzept beschäftigt sich aus diesem Grund nicht nur mit Gewaltvorfällen an Schulen, sondern mit allen

auftretenden Schulkonflikten. Alle Elemente des Anti-Bullying-Ansatzes (Maßnahmen auf der Schul- und Klassenebene sowie der persönlichen Ebene) sind aber ungeachtet dessen integraler Bestandteil des SchoKo-Konzeptes.

Die Basis für „SchoKo“ bildet ein innerschulischer Konsens über die Art und Weise des Umgangs mit schulspezifischen Konflikten und „problematischen“ Schülern. Am Anfang des SchoKo-Konzeptes geht es demzufolge um die Schaffung eines Problembewusstseins bei den betroffenen Lehrern, Schulsozialarbeitern und Erziehungsberechtigten. Dazu eignet sich besonders eine Fragebogenerhebung an der Schule und / oder eine Befragung aller Lehrer sowie eine Informationsveranstaltung für Erziehungsberechtigte. Anschließend wird in einer Besprechung im Lehrerkollegium geregelt in welchem Rahmen ein Normensystem für die Schule eingeführt werden soll. Es ist zweckmäßig diese Vorbereitungsarbeit von

einer Koordinationsgruppe durchführen zu lassen, welche ihr Arbeitsergebnis dem Kollegium vor der eigentlichen Hauptkonferenz vorstellt.

Die Ausgestaltung der Schüler orientierten Konfliktmanagement wird danach, unter Einbeziehung von zwei externen Moderatoren des Kommissariats Kriminalitätsvermeidung und der Schulberatungsstelle HSK, in einer Pädagogischen Konferenz, einer Lehrerkonferenz bzw. Dienstbesprechung verbindlich festgelegt werden. In der Konferenz werden zunächst alle in einem Brainstorming-Verfahren zusammengetragenen Schulkonflikte in einer Liste zusammengefasst und anschließend anonym in einem Fragebogen bindend bewertet. In Kleingruppen werden nachher Vorschläge für einen verbindlichen Interventionskatalog konzipiert, der die Konflikte betrifft, bei denen alle Mitglieder des Kollegiums intervenieren möchten. Darüber hinaus können weitere Interventionsempfehlungen für die

restlichen Konflikte erarbeitet werden. Das SchoKo-Konzept kann nachfolgend anhand eines Ablaufplanes umgesetzt werden. Die Polizei im Hochsauerlandkreis bietet in Ko-

operation mit der Schulberatungsstelle des HSK das Schüler orientierte Konfliktmanagement allen Schulen im Hochsauerlandkreis an.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00



Der Einsatztrupp Gefahrenabwehr/Einsatz bei der Kreispolizeibehörde Soest

Von Mathias Halbroth,
Polizeikommissar Kreispolizeibehörde Soest

„Ich habe überhaupt keine Hoffnung mehr in die Zukunft unseres Landes, wenn einmal unsere heutige Jugend die Männer von morgen stellt. Unsere Jugend ist unerträglich, unverantwortlich und entsetzlich anzusehen.“

Dieses Zitat könnte in heutiger Zeit irgendwo in Deutschland an einem Stammtisch gefallen sein, es wurde aber tatsächlich von dem griechischen Philosophen Aristoteles (384 – 322 v. Chr.) ausgesprochen. Es verdeutlicht, dass unsere heutigen gesellschaftlichen Probleme nicht so ganz neu sind.

1. Hintergründe

Seit einigen Jahren drängt sich bundesweit der Eindruck auf, dass sich bei Jugendlichen/Heranwachsenden in urbanen Gebieten eine zunehmende Gewaltbereitschaft zeigt. „Kenner“ sprechen schon von einer „Verrohung der Gesellschaft“ was von einigen Medien dankbar aufgenommen wird. Diese Gewaltentwicklung hält auch auf dem Lande Einzug und wird natürlich öffentlich diskutiert und durch mediales „Blätterrauschen“ begleitet und beeinflusst.



Der Einsatztrupp Gefahrenabwehr/Einsatz bei der Kreispolizeibehörde Soest

Im hiesigen Zuständigkeitsbereich der Polizei sind besonders die Städte Soest (ca. 50.000 Einwohner) und Lippstadt (ca. 67.000 Einwohner) betroffen. Nicht nur das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger ist deutlich in Mitleidenschaft gezogen, dieser Trend bildete sich auch objektiv in der polizeilichen Kriminalstatistik ab. Eine deutliche Erhöhung der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit ist erkennbar, insbesondere auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Als Reaktion auf diese Entwicklung zeigen seit Herbst 2006 uniformierte Beamte in sogenannten Angsträumen und an Brennpunkten verstärkte Polizeipräsenz in Form einer Präventions- und Interventions-Streife (PrIntS). Ziel ist es, möglichst im Vorfeld Körperverletzungsdelikte zu unterbinden. Diese Polizeieinheit, die sich aus Angehörigen des Wach- und Wechseldienstes rekrutierte, entwickelte sich im Laufe eines Jahres zum Einsatztrupp Gefahrenabwehr/Einsatz (ET GE) – ein Erfolgsmodell für unseren Kreis.

2. Organisatorische Grundentscheidungen

Um der Größe des Kreisgebietes gerecht zu werden (1.327 km²) hat die Landrätin 20 Polizeibeamtinnen und -beamte für diese Einheit bereitgestellt. Ein erfahrener Polizeihauptkommissar und sein Vertreter führen den Einsatztrupp, der mit jeweils einer Gruppe schwerpunktmäßig in Soest und Lippstadt dezentral arbeitet und dem zwei Diensthundeführer mit Diensthund angegliedert sind. Die ET GE-Angehörigen haben sich freiwillig für diese Aufgabe gemeldet und sind mit Herz und Verstand bei der Sache.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen ihren Dienst fast ausschließlich in Uniform. Bei ihren Wochenendeinsätzen, anlässlich ausgewählter Veranstaltungen und bei Einsätzen aus besonderem Anlass wer-

den sie im Einsatzanzug mit leichter Überziehschutzweste in Gruppenstärke eingesetzt. Gewollt ist, dass sie sich dadurch erkennbar von den Angehörigen des Wach- und Wechseldienstes unterscheiden, um optisch besonders präsent zu sein – was auf einen Teil der Klientel stark beruhigenden Einfluss ausübt.

Auch in anderen Kreispolizeibehörden sind von der Zielrichtung her ähnliche Einsatzformen oder Konzepte entstanden, jedoch stellt der ET GE in seiner Zusammensetzung, der Eingliederung und mit seiner Aufgabenbeschreibung – soweit die Kenntnis des Verfassers – ein Novum innerhalb der so genannten Landratsbehörden dar.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt, entgegen des typischen Zweier-Streifenteams, grundsätzlich in Gruppen- oder Halbgruppenstärke. Dies hat den Vorteil, dass den teils rücksichtslosen Übergriffen Jugendlicher/Heranwachsender untereinander und auch zunehmend gegen die Polizei einsatztaktisch ganz anders begegnet werden kann als im Zweier-Team. Gerade im ländlichen Bereich, wo der Wach- und Wechseldienst für eine große Fläche zuständig ist und starke Unterstützungskräfte häufig lange Anfahrtswege haben, ist dies sinnvoll. Gleichzeitig wird das Gruppgefühl durch positive (Einsatz-)Erfahrungen im abgestimmten Zusammenwirken gestärkt.

Die Einführung des ET GE wurde von sehr großer Medienresonanz begleitet. In regionalen und überregionalen Radio-, Zeitungs- und Fernsehberichten wurde die Einrichtung dieser Einheit positiv kommentiert.

3. Aufgaben

Der ET GE hat die Aufgabe, insbesondere zur Nachtzeit an den Wochenenden, eine Eskalation der Gewalt durch starke Präsenz in Angsträumen und an Brennpunkten schon im Vorfeld zu verhindern (Prävention) und körperliche Auseinandersetzungen zu un-

terbinden (Intervention). Die Einheit soll professionell und entschlossen einschreiten und sich auch bei „Tumultdelikten“ kraftvoll durchsetzen.



Erstes Ziel ist es, das subjektive Sicherheitsgefühls der Bürger zu stärken. Darüber hinaus werden Straftaten konsequent verfolgt. Ein weites Betätigungsfeld sind öffentliche Feiern, wie z. B. Schützenfeste oder (Vor-)Abiturfeiern, weil auch dort in der Vergangenheit gelegentlich zu schlagkräftig „kommuniziert“ wurde. Präsenz und Intervention sind auch hier die Einsatzziele.

Zusätzlich nimmt der ET GE Einsätze aus besonderem Anlass wahr. Dabei kann es sich beispielsweise um Vollzugshilfeersuchen, (Einweisung psychisch Kranker bei potentieller Eigen- oder/und Fremdgefährdung), größere Durchsuchungsaktionen, Kirmesveranstaltungen (die Soester Allerheiligenkirmes ist Europas größte Innenstadtkirmes) oder über mehrere Monate angelegte Präventiv-Konzepte, wie die Bekämpfung des Fahrraddiebstahls oder von Wohnungseinbrüchen handeln.

Ein zusätzliches „Betreuungsgebiet“ ist die Wahrnehmung von Fußball-Einsätzen. Hooligans, im Fachjargon „Gewalttäter Sport“, fahren heutzutage nicht mehr nur zu Erst- und Zweitliga-Spielen, sondern sind seit einigen Jahren auch auf Landes- und sogar Bezirksligaebene zu finden. Es ist auch ET GE-Aufgabe, an ausgewählten Spieltagen Sicherheit der Spieldurchführung und Unversehrtheit der Zuschauer zu gewährleisten sowie deeskalierend auf „Problem-Fans“ einzuwirken und sie – wenn nötig – „aus dem Verkehr zu ziehen“.

Auch wurden intensive Aufklärungsgespräche mit Jugendlichen in Schulen geführt. Dabei sind Berührungängste der Jugendlichen abgebaut und offene Fragen beantwortet worden. Daneben konnten die Einsatzkräfte Denkweisen, sowie Sorgen und Wünsche der Jugendlichen erkennen und verstehen. Diese Gespräche wurden von allen Beteiligten als sehr positiv wahrgenommen. Noch mehr als ein Jahr später wurden die Beamten von Jugendlichen auf offener Straße auf diese Kontakte angesprochen

(„Hallo, waren Sie nicht auch an unserer Schule? Das war gut!“). Ein großes Betätigungsfeld, was die Arbeit anspruchsvoll, abwechslungsreich und interessant macht. Durch einen hohen Kenntnisstand über die zu „betreuende Klientel“ sind die Beamten szenekundig geworden und eine qualifizierte Bearbeitung der Vorgänge ist gewährleistet. Wenn „Not am Mann“ ist, d. h. wenn



wichtige Notruf-Einsätze vorliegen oder die Beamten des Streifendienstes Unterstützung benötigen, werden selbstverständlich auch diese Einsätze gefahren.

Natürlich soll sich der ET GE durchsetzen, aber vorrangiges Ziel ist es nicht, jeden angetrunkenen Zecher in Gewahrsam zu nehmen. Handlungsmaxime ist vielmehr sozialadäquat zu handeln, die Verhaltensweisen des polizeilichen Gegenübers bei Veranstaltungen in gewissem Rahmen zu tolerieren, aber bei negativen Ansätzen bzw. nicht mehr zu akzeptierenden Verstößen oder Aktionen konsequent zu handeln. Dabei kann ein klärendes Gespräch oft mehr bewirken als Aktionen mit Festhalte- oder Verweisungscharakter. Es werden auch gezielt Fußstreifen eingesetzt, um jederzeit für Veranstaltungsteilnehmer oder Anwohner im Umfeld ansprechbar zu sein.

Bei jugendlichen Intensivtätern wurde im Nachgang zu Einsätzen konkret das persönliche Gespräch „im kleinen Kreis“ gesucht. Ergeben sich im Vorfeld von Einsätzen Erkenntnisse, die eine so genannte Gefährderansprache sinnvoll erscheinen lassen, wird frühzeitig Kontakt mit Ermahnungscharakter zu auffälligen Personen aufgenommen oder -bei entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen- ein Bereichsbetretungsverbot ausgesprochen. Die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme ist der Kreispolizeibehörde mehrfach vom Verwaltungsgericht bestätigt worden.

Um dem häufig nicht ungefährlichen Umgang mit oft stark alkoholisierten Personen adäquat begegnen zu können, trainieren die ET-Kräfte mindestens einmal im Monat das Zusammenwirken beim Einschreiten gegen Gruppen. In diesen Trainings werden neben der allgemeinen Fitness beson-

dere Eingriffstechniken oder -taktiken geübt. Die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Gruppe, das taktische Konzept und natürlich die Einsatzphilosophie wurde Vertretern der zuständigen Staatsanwaltschaften und Gerichte in unserem Trainingszentrum Möhnesee-Buecke vorgestellt – die Gäste waren von der Professionalität beeindruckt. Im ET GE arbeiten erfahrene und junge Beamtinnen und Beamte der Kreispolizeibehörde, zusammen. Sie halten auch einen intensiven Kontakt zu den örtlichen Kriminalkommissariaten.

4. Bilanz

Es lohnt sich, von der Einführung des ET GE im September 2007 bis heute ein vorläufiges Resümee zu ziehen. Hierzu muss man einige Statistiken bemühen.

Die Entwicklung der Körperverletzungsdelikte auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist kreisweit uneinheitlich. Rückgänge in der einen Gemeinde/Stadt stehen Zuwächse in einer anderen gegenüber. Allgemein ist aber festzustellen, dass die besondere Präsenz in den Nächten am Wochenende sehr positiv aufgenommen wird. Bürger und lokale Medien honorieren die Aktivitäten des Einsatztrupps und das Auftreten wird geschätzt und befürwortet.

Die Anzahl der in Gewahrsam genommenen Personen auf der Soester Allerheiligen-Kirmes ist in den letzten zwei Jahren auf ein Rekordtief von 41 Personen gefallen war. Dafür, dass schätzungsweise 1 Mio. Gäste die Kirmes an fünf Tagen besuchen, stellt dies eine beachtliche Entwicklung dar. Die Einsatzkonzeption durch Positionierung starker Kräfte an Brennpunkten, Beobachtung von Störergruppen, Präsenz und schnelle Intervention bei niedriger Einschreitschwelle haben im Zusammenspiel mit Kräften der Bereitschaftspolizei maßgeblich zu diesem Ergebnis beigetragen.

Ohne Einschränkung kann gesagt werden, dass die Einführung des ET GE erfolgreich ist. Beleg dafür sind u. a. 94 Festnahmen auf frischer Tat, 307 Ingewahrsamnahmen oder auch die insgesamt über 12.000 Präsenzstunden in Angsträumen und an Brennpunkten. Das Sicherheitsgefühl der Bürger ist gestiegen, was in einer Projektstudie von Studierenden der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Fachbereich Polizeivollzugsdienst, bestätigt wird.

5. Ausblick

Ein Fortbestehen der Einheit mit den oben beschriebenen Aufgaben ist auch für die Zukunft sinnvoll. Von daher mag es nicht verwundern, dass die Behördenleiterin entschieden hat, an dieser erfolgreichen Einsatzform festzuhalten.

Wir haben diese Entscheidung zum Anlass genommen, das Trainingskonzept noch einmal auszubauen und verstärkt defensive Einsatztechniken zu üben. Die weitere Ver-

besserung der Ausstattung ist beabsichtigt. Das Vorgehen gegen potentielle Störer, auch gemeinsam mit dem „Einsatztrupp Kriminalitätsbekämpfung“, wird noch intensiver

geübt und aufeinander abgestimmt.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00



Keine Gewalt bei öffentlichen Veranstaltungen – erfolgreiches Interventionskonzept der Oberbergischen Polizei

Von Polizeioberrat Uwe Pasternak
Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis,
Direktionsleiter Gefahrenabwehr/Einsatz

Gehören gesellige Volksfeste, Schützenfeste, Open Air Konzerte oder der Straßenkarneval der Vergangenheit an? Provokateure, Schläger und Randalierer trüben zunehmend das Bild dieser Veranstaltungen.

Bei Volksfesten, öffentlichen Veranstaltungen und in den oberbergischen Hochburgen des Straßenkarnevals verzeichneten die Polizei und die Kommunen in den vergangenen Jahren eine stetige Zunahme von Aggressivität und Gewalt. Überwiegend alkoholisierte Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene im Alter bis zu 25 Jahren pöbelten Besucher an, provozierten sie und fügten ihnen bei Auseinandersetzungen Verletzungen zu. Die Angreifer agierten nicht

Plätze waren von Glasscherben und Müll übersät.

Besucher bleiben aus

Die Veranstaltungen verloren ihren geselligen Charakter, damit auch die Freude an Volks- und Brauchtumsfesten! Besucher blieben zunehmend aus – Randalierer kamen! Dass sich die Feste mehr und mehr zur Spiel-

staltungsgelände Streife oder fuhren zu Schlägereien und Störungen. Je nach Ordnungspartnerschaftlicher Vereinbarung mit den Kommunen kamen „gemischte Streifen“ von Ordnungs- oder Jugendamt und Polizei zum Einsatz. Die Ordnungshüter reagierten auf Straftaten und Ordnungswidrigkeiten konsequent und trafen Maßnahmen bis hin zur Festnahme.

So mancher Organisator klagte über die Gewalt und dachte über Veränderungen nach. Befürchtungen, dass Veranstalter als Reaktion auf die Gewalt künftig den Festen fern blieben oder dass zumindest ein Teil der Feierlichkeiten aus dem Veranstaltungskalender gestrichen würden, waren realistisch. Eine Analyse ergab, dass immer wieder dieselben Personen wegen Körperverletzungs- und Gewaltdelikten auf unterschiedlichen Festen in Erscheinung getreten waren. Dass diese auch zukünftig in gleicher Weise auffällig werden, ist eine zwangsläufige Prognose.

Neue Polizeistrategie im Oberbergischen

„Ich lasse es erst gar nicht zu Eskalationen kommen!“, so Landrat Hagen Jobi. Die Behörden taten alles, um ein Höchstmaß an Sicherheit zu „produzieren“. Weil aber die bisherige polizeiliche Strategie trotz ständiger taktischer Anpassung nicht zu dem gewünschten Erfolg führte, rückte die Polizei von ihrem vorwiegend reaktiv geprägten Handeln ab.

Die Direktion Gefahrenabwehr und Einsatz der Polizei des Oberbergischen Kreises setzt dieser Bedrohung nun ein Interventionskonzept entgegen, das sich auf andere Kommunen übertragen lässt. Offensive präventive Maßnahmen rund um das Kernelement „Bereichsbetretungsverbot“ werden favorisiert. Erkannte Gefährder werden bereits



Polizeibeamte im Einsatz beim Straßenkarneval

selten in Gruppen und schreckten auch vor Widerstandshandlungen gegenüber Polizeibeamten nicht zurück. Beschädigte Autos, Bushaltestellenhäuschen und Leitpfosten summierten den Schaden. Die Straßen und

wiese für Randalierer entwickelten, sprach sich auch überregional herum. Wo ein Randalierer ist, lassen die anderen nicht lange auf sich warten! Die Polizei handelte bislang reaktiv. Beamte gingen auf dem Veran-

im Vorfeld einer Veranstaltung aus der Anonymität gezogen.

Was ist ein „Bereichsbetretungsverbot“?

Mit der Zustellung oder Aushändigung der schriftlichen behördlichen Verfügung wird dem Adressaten untersagt, einen konkret umrissenen Ort für eine festgelegte Zeit (maximal drei Monate) zu betreten oder sich dort aufzuhalten. Damit werden hauptsächlich die

- Verhinderung der Teilnahme gewaltbereiter Personen
- Verhütung von Gewaltdelikten bei öffentlichen Veranstaltungen
- Professionelle und nachhaltige Verhinderung von Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten rivalisierender gewaltbereiter Gruppen
- Frühzeitige Verhinderung anlassbezogener Straftaten und Ordnungswidrigkeiten und
- Offensive intensiv begleitende Öffentlichkeitsarbeit

verfolgt.

Die wesentlichen Bestandteile dieser gefahrenabwehrenden Konzeption sind:

- Aufenthalts- und Betretungsverbote gemäß § 34 Abs. 2 Polizeigesetz NRW als Vorfeldmaßnahme für potenzielle Störer oder als Sofortmaßnahme während der Veranstaltung
- Gefährderansprachen bei allen potenziellen Störern bzw. Adressaten von Bereichsbetretungsverboten
- Zielgruppenorientierte Verhaltensansprachen z. B. bei Schulklassen der entsprechenden Altersgruppe
- Enge ordnungspartnerschaftliche Kooperation mit den jeweiligen Kommunen
- Starke sichtbare polizeiliche Präsenz während der Veranstaltungen und
- Intensive begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zunächst wurde definiert, wer als Adressat für ein Betretungsverbot nach dem Polizeigesetz in Betracht kommt. Ein Betretungsverbot erhält, wer in den vergangenen drei Jahren als Beschuldigter in einem Ermittlungsverfahren unter anderem wegen Körperverletzung, Landfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte oder Verstoß gegen das Waffengesetz geführt wurde und die Prognose die Annahme begründet, dass der Betroffene mit ausreichender Wahrscheinlichkeit erneut Gewalttaten bei einer Veranstaltung begehen wird.

Ein Beispiel

Im Vorfeld der diesjährigen Karnevalsveranstaltungen in Wipperfürth suchte ein Bezirksbeamter am 4. Februar einen Jugendlichen im märkischen Kierspe auf. Der 16-Jährige war im vergangenen Jahr wegen unterschiedlicher Aggressionsdelikte in Wipperfürth aufgefallen. In Anwesenheit seiner Eltern händigte ihm der Beamte ein Betretungsverbot nach dem Landespolizeigesetz aus.

Per Verfügung wird untersagt, unter anderem an Weiberfastnacht, den 19.02.2009, von 15:00 Uhr bis zum darauffolgenden Tag um 06:00 Uhr, die Veranstaltungen im Ortskern von Wipperfürth (Oberbergischer Kreis) zu besuchen. Diese Maßnahme wurde ihm etwa vier Wochen zuvor in einem schriftlichen Bescheid angekündigt. Darin waren Grund, Zeit und Ort ausgewiesen.

„Best effektives Instrument der Gefahrenabwehr.“ Volker Chemnitzer, Wachleiter. Ein weiteres Element des Interventionskonzepts ist die zielgruppenorientierte Verhaltensansprache. Kinder und Jugendliche wurden in Radevormwald vor Karneval auf die Gefahren im Umgang mit Alkohol und Drogen in Schulen kollektiv erreicht und auf die Konsequenzen von Fehlverhaltensweisen hingewiesen.

Streifen und Eingreifkräfte sorgen für Sicherheit, Polizei greift durch

Polizeistreifen und auch gemeinsame Streifen mit Kommunen, sorgen auf den Veranstaltungen und im Umfeld für Sicherheit. Zusätzliche Eingreifkräfte werden an zentraler Stelle, sichtbar für jedermann, bereitgehalten. Intensive Personenkontrollen bie-



Eingreifkräfte in Reserve

In seiner schriftlichen Anhörung äußerte er, die Veranstaltung aufsuchen zu wollen und sich dort friedlich zu verhalten. Nach Prüfung seiner Einwände behielt die Prognoseentscheidung weiterhin Bestand. Die polizeiliche Maßnahme wurde somit verfügt. Mit der Verfügung wird dem Betroffenen bei Zuwiderhandlungen ein Zwangsgeld in Höhe von 500,- Euro angedroht. In einem Gespräch erläuterte der Bezirksbeamte dem Jugendlichen und dessen Eltern den Inhalt der Verfügung und skizzierte die bestehenden Verbotsgründe. Er wies daraufhin, dass, sofern er im Ortskern von Wipperfürth gesehen würde, auch mit seiner Ingewahrsamnahme rechnen muss. Der 16-Jährige hielt sich an die Weisung! „Ein zusätzliches, äu-

ten die Gewähr dafür, dass sich diejenigen, denen ein Betretungsverbot verfügt wurde, nicht einfänden.

In den Kommunen unserer Größenordnung sind nahezu alle Gewalttäter den Beamten bekannt. Mit ausgegebenen Lichtbildern und Personalien werden letzte Zweifel ausgeräumt. Die Einsatzkräfte schreiten bei einer niedrigen Einschreitschwelle konsequent ein.

Betretungsverbote auch als sofortige polizeiliche Reaktion

Als sofortige Reaktion auf entsprechende Straftaten verfügte die Oberbergische Polizei in den vergangenen beiden Jahren

auch an Ort und Stelle Aufenthalts- und Betretungsverbote. Sie schloss die auffällig aggressiven Besucher sofort von Veranstaltungen aus und erteilte darüber hinaus für die weiteren Veranstaltungstage ein Rückkehrverbot. Die Verfügungen werden für die Polizeibeamten vorbereitet. „Ich halte die Betretungsverbote für sehr sinnvoll. So begegnen wir den Schlägern nur einmal oder erst gar nicht.“ Leiff Schulmeister, Beamter der Eingreifkräfte.

Der Oberbergische Kreis betreibt eine offensive intensiv begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor, und nach den Veranstaltungen. Damit wird die polizeiliche Strategie bereits im Vorfeld durch die Medien unterstützt. Zusätzlich erfolgt eine Berichterstattung über die Anzahl der Bereichsbetretungsverbote und die Folgen bei Zuwiderhandlungen, die Nachbetrachtung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Die Oberbergische Polizei verfügte in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt 114 Aufenthalts- und Betretungsverbote, 97 im Vorfeld, 17 ad hoc. Trotz intensiver Perso-

nenkontrollen wurde keine Person angegriffen, die sich an den ihnen verbotenen Orten widerrechtlich aufhielt. Die Befolungsquote beträgt 100 %!

Fazit

Aufenthalts- und Betretungsverbote als Kerninstrument der Konzeption sind bei der Polizei und den Kommunen im Oberbergi-

Veranstaltungen. Insbesondere im Zusammenwirken mit einer intensiven begleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und starker sichtbarer polizeilicher Präsenz haben sie sich als wirksames Mittel gegen Störer bewährt.

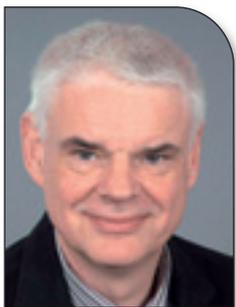
Dieses probate Instrument der Gefahrenabwehr dürfte auf zahlreiche Kommunen übertragbar sein.

§ 34 Abs. 2 Polizeigesetz NRW – Platzverweisung –

Rechtfertigten Tatsachen die Annahme, dass eine Person in einem bestimmten örtlichen Bereich eine Straftat begehen oder zu ihrer Begehung beitragen wird, kann ihr für eine bestimmte Zeit verboten werden, diesen Bereich zu betreten oder sich dort aufzuhalten, es sein denn, sie hat dort ihre Wohnung nimmt dort berechnete Interessen wahr. Örtlicher Bereich im Sinne des Satzes 1 ist ein Gemeindegebiet oder ein Gebietsteil innerhalb einer Gemeinde. Die Maßnahme ist zeitlich und örtlich auf den zur Verhütung der Straftat erforderlichen Umfang zu beschränken. Sie darf die Dauer von drei Monaten nicht überschreiten.

schen Kreis mittlerweile Standardmaßnahmen der Gefahrenabwehr bei öffentlichen

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00



Angstorte als Bereiche sozialer Unordnung

Von Christian Weicht, Kreispolizeibehörde Lippe, Sachgebiet Städtebauliche Kriminalprävention

Was Angst im öffentlichen Raum auslöst und welche polizeilichen Möglichkeiten bei der Beseitigung von Angstorten bestehen.

Wahrscheinlich gehören Sie auch zu den Menschen, die sich in Ihrer Stadt oder Gemeinde sicher und wohl fühlen. Aus polizeilicher Sicht können Sie das auch. Nichts anderes sagen unsere Kriminalstatistiken aus. Und dennoch kennt die Mehrheit der städtischen Bevölkerung Orte, an denen man sich unwohl fühlt. Und Orte, die Angst verursachen, werden gemieden. Darüber hinaus ist durch den Demografischen Wandel schon heute erkennbar, dass sich das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung erheblich steigern wird.

Dabei ist Angst ein natürlicher Schutzfaktor und wird deshalb auch von jedem individuell empfunden: Die eine hat Angst, wenn sie nach Ladenschluss das Geschäft verlässt und durch eine leere Fußgängerzone gehen muss. Andererseits wird es Personen geben,

die die Ruhe einer leeren Fußgängerzone genießen können. Ob eine Örtlichkeit Angst verursacht, ist deshalb nur schwer mit der eigenen persönlichen Lebenserfahrung zu beurteilen. Und erfahrungsgemäß sind Angstorte auch nicht mit kriminalstatistischen Fallzahlen belegbar¹. Es ist nicht unbedingt das lokale kriminelle Geschehen, das einen Ort zum Angstort werden lässt. So geschah zum Beispiel am 23. April 2005 ein brutaler Raubüberfall auf ein Juweliergeschäft in Düsseldorf, Königsallee. Die Täter schossen sich ihren Fluchtweg mit Maschinenpistolen frei. Bestimmt leiden die direkt Betroffenen erheblich unter der Tat. Aber auf die Besucherzahlen der Kö hatte diese Tat keine merklichen Auswirkungen. Auch wenn wiederkehrend gleiche Straftaten in einem Raum passieren, sind es vorwiegend Raumfaktoren, die Angst und Vermeidungshandeln hervorrufen. Teilweise können diese mit einfachsten Mitteln behoben werden. Bereits seit über 30 Jahren werden mit gutem Erfolg so genannte CPTED² Strategien in verschiedenen europäischen Städten praktiziert, die nicht nur Kriminali-

tätsängste, sondern auch Tatgelegenheiten reduzieren. Dabei dient eine alte Erkenntnis immer noch als Grundlage: „Gelegenheit macht Diebe“.

In Deutschland werden zur Vermeidung oder Beseitigung von Angstorten derzeit hauptsächlich 3 Faktoren berücksichtigt, die als physikalische Situationsmerkmale eines Raumes bezeichnet werden können:

1. Beleuchtung

Dunkelheit ist eigentlich der bekannteste situative Angstfaktor. Tatsächlich sind wir Menschen bei der Beurteilung unserer Umwelt sehr auf unseren Sehsinn fixiert. Und je dunkler es ist, je eingeschränkter ist unsere Wahrnehmungsfähigkeit. Also heißt das Lösungswort sehr häufig: Mehr Licht. Allerdings kann zu viel oder grelles Licht zum so genannten „Bühneneffekt“ führen. Je mehr eine Person selbst im Licht steht, je dunkler wird das Umfeld. Es bilden sich nichteinsehbar Bereiche, die unkontrollierbar sind. Eine angemessene Beleuchtung ist daher eine Frage des Lichtdesigns.

¹ U.a.: Prof. Dr. Manfred Bornwasser, Kriminologische Regionalanalyse Greifswald, Greifswald, 2002, <http://www.greifswald.de/pdf-cms/praevention-kriminologische-regionalanalyse.pdf>

² CPTED= Crime prevention through environmental design

2. Sichtbeziehungen / Wegführungen

Uneinsehbare Bereiche werden dann als gefährlich angesehen, wenn aus ihnen ein unmittelbarer Angriff erfolgen könnte. Je nach körperlicher Konstitution eines Nutzers sind Sicherheitszonen zwischen 5 und 15 Metern notwendig. Neben unbeleuchteten Zonen können beispielsweise Mauerkanten und Büsche „Angreifer verstecke“ bilden und sollten innerhalb der Sicherheitszone einsehbar gestaltet werden. Es ist ausreichend, wenn in einer Höhe zw. 0,8 m und 2,0 m eine Öffnung geschaffen wird, um Versteckmöglichkeiten zu beseitigen.

3. Gedränge / Überfüllung

Ein Gedränge / Überfüllung (Crowding) wird erst durch weitere Umstände als gefährlich eingestuft. Beispielsweise wird von manchen die Enge in der Disko gesucht, andererseits kann das Gedränge in einer Warteschlange als stö-

len neben den eigenen Opfererfahrungen, auch die wahrgenommenen Geräusche und Gerüche. Die Wirkung wird deutlich in einer Unterführung, in der es nach menschlichen Ausscheidungen riecht, oder einer, in der es nach Wiesenblumen duftet, wenn Vogelgezwitscher oder Geschrei / Lärm zu hören ist. Darüber hinaus spielt Vermüllung eine große Rolle. Beginnend mit Littering bis hin zur gezielten Zerstörung unterliegt der öffentliche Raum einer stetigen negativen Veränderung und bedarf daher ständiger Pflege und Überprüfung. Auch der eigene Standort im Raum ist ein entscheidender Faktor. Er kann durch verschiedenste Gestaltungsmaßnahmen gesteuert werden.

Zusätzlich unterliegen wir sozialen Situationsmerkmalen, die Angst in einem Raum entstehen lassen können. So geben die Symbolik eines Raumes und die soziokulturelle Raumnutzung uns bestimmte Verhaltensmuster vor (eine Raverparty ist in einer katholischen Kirche eher nicht zu erwarten).

nen den Raum kontrollieren und der Nutzer selbst als Störer im Raum angesehen wird. Dieses Prinzip verfolgt auch das Konzept der „National Befreiten Zonen“. In einem Strategiepapier wird (vor allem in



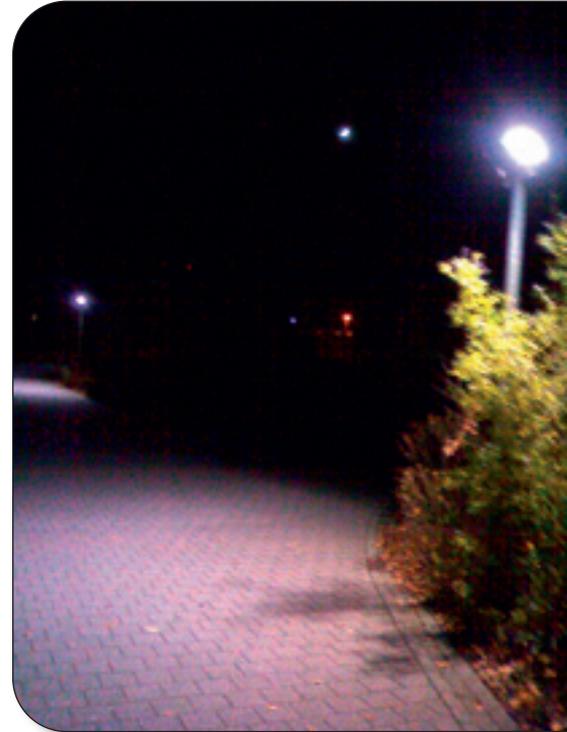
Uneinsehbare Wegführungen

rend, und ggf. sogar als gefährlich empfunden werden. Insbesondere wird eine derartige Enge (wie auch jede andere räumliche Situation) als gefährlich von Personen empfunden, die über Opfererfahrungen verfügen, oder eine entsprechende Einschätzung über das eigene Opferwerden treffen. Auch hier ist das richtige Maß das Maß aller Dinge, denn zu wenige Personen im Raum können eine andere Form von Angst auslösen.

Natürlich spielen neben den physikalischen auch psychologische Situationsmerkmale eine entscheidende Rolle, ob ein Ort als Angstort wahrgenommen wird: Hierzu zäh-

Andererseits kann einem Raum auch eine negative Symbolik zugeschrieben werden, die sich entsprechend verfestigen kann: In keiner mir bekannten Stadt gibt es ein Parkhaus, in dem Frauen fortlaufend überfallen werden, dafür aber Autos nicht aufgebrochen werden. Parkhäuser symbolisieren demnach für viele Frauen einen Ort, an dem sie Angst empfinden.

Eine negative Symbolik kann aber nicht nur für bestimmte Orte, sondern für ganze Stadtteile entstehen. Gesteigert wird dies, wenn Personengruppen signalisieren, dass sie die Macht in diesem Raum ausüben oder wenn dem Nutzer bekannt ist, dass diese Perso-



Nichteinsehbare Bereiche durch schlechte Beleuchtung

Ostdeutschland) die Schaffung von „Freiräumen“ gefordert, „in denen wir faktisch die Macht ausüben, in denen wir sanktionsfähig sind, d. h. wir bestrafen Abweichter und Feinde ...“. Diese Gebiete sollen „sowohl Aufmarsch- als auch Rückzugsgebiete für die Nationalisten Deutschlands“ sein. Gemeint sind Jugendzentren wie Stadtviertel oder auch ganze Dörfer.³ Warnhinweise auf entsprechende unsoziale Raumnutzungen können sein: Vermehrte TAGS durch Sprühen oder neuerdings auch das Anbringen von Klebezettel.

In Polizeibehörden NRW arbeiten speziell geschulte Beamte im Sachgebiet der städtebaulichen Kriminalprävention. Ihre Aufgabe⁴ ist es, kommunale Verantwortungsträger bei der Gestaltung des „Lebensraums Stadt“ zu unterstützen, Grundgedanken der städtebaulichen Kriminalprävention in ihren Verantwortungsbereichen zu berücksichtigen und in konkreten Planungs- und Bauvorhaben auf die Umsetzung Kriminalität hemmender Maßnahmen Einfluss zu nehmen. Im Rahmen konkreter Planungs- und Bau-

³ <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/angstraume-berlin>

⁴ RdErl. d. Innenministeriums (- 42 - 62.02.01 - vom 28.09.2006)

vorhaben gibt die Polizei gegenüber den verantwortlichen Ämtern sowie im Zuge der Befassung in kriminalpräventiven Gremien kriminalfachliche Stellungnahmen ab. Dabei nehmen sie nicht zu Fragen der funktionalen oder ästhetischen Gebäudegestaltung Stellung. Im Kreis Lippe wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Lipplischen Kommunen und der Kreispolizeibehörde Lippe eine Strategie zur Beseitigung von Angstorten entwickelt:

Ermittlung von Angstorten/Angsträumen

Hierzu kann teilweise auf Bürgerbefragungen zurückgegriffen werden, die durch Po-

lizeibehörden bereits durchgeführt wurden. Aber auch das Beschwerdemanagement der Kommunen eignet sich zur Erfassung von Angstorten.

Begutachtung von Angstorten

Die festgestellten Angstorte werden mit Verantwortlichen der Kommunen und der Polizei aufgesucht und räumliche Veränderungen empfohlen, die zur Reduzierung von Angst beitragen können.

Bestreifung

Als Sofortmaßnahme ist eine vorübergehende Bestreifung durch Ordnungs- oder Polizeikräfte geeignet. Teilweise sind aber auch Bestreifungen über längere Zeiträume erforderlich.

Beseitigung Angstunterstützende Raumbereitungen

Sobald räumliche Veränderungen vorgenommen werden, sind öffentlichkeitswirksame Maßnahmen erforderlich, um auf soziale Situationsmerkmale einzuwirken.

Überprüfung der getroffenen Maßnahmen

Es können hierzu Informationen zusammengefasst werden, wie sich z.B. die Raumnutzung verändert hat oder ob sich das Verhalten im Raum geändert hat. Natürlich können auch erneute Bürgerbefragungen hierzu Ergebnisse liefern. Nicht jeder empfindet Angst im urbanen Raum. Aber: „Angst haben wir alle. Der Unterschied liegt in der Frage: Wovor?“⁵

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00

⁵ Frank Thieß (1890-1977), dt. Schriftsteller



Ruhrbrücke 300 – Ein Projekt der Polizeiwache Meschede

Von Siegfried Walter, Kreispolizeibehörde des Hochsauerlandkreises, Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz, Leiter Polizeiwache Meschede

Im Februar des Jahres 2009 trafen sich die Ordnungspartner, um das von der Polizeiwache Meschede initiierte Projekt „Ruhrbrücke 300“ ins Leben zu rufen.

In einem Bereich von 300 Metern im Umkreis der Ruhrbrücke wollen die Projektpartner durch gezielte polizeiliche Präsenz

Seit der Bürgerbefragung im Jahr 2003 und der infrastrukturellen Neugestaltung bzw. Erweiterung der Kernstadt durch die so ge-

Unsicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger beitragen. Im gesamten Innenstadtbereich ist eine Vielzahl von Sachbeschädigungen (Graffiti), Diebstahlsdelikten und eine nicht unerhebliche Anzahl von Körperverletzungsdelikten zu verzeichnen. Auch liegen Anzeichen für einen geringfügigen Handel mit Betäubungsmitteln vor. Die Sauberkeit der öffentlichen Wege und Plätze ist nur bedingt gegeben.

Durch den Struktur- und Demografiewandel gerade in den ländlichen Bereichen sowie eine steigende Arbeitslosenquote im Bereich Meschede haben insbesondere ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger Angst, sich in der Stadt unbeschwert zu bewegen. Bei dem Projekt setzt die Polizei auf offensive uniformierte Präsenz in der Kernstadt, auch unter Beteiligung von Dienststundführern. Ergänzend werden Beamtinnen und Beamte in ziviler Kleidung den Bereich überwachen. Insgesamt sollen 1.200 zusätzliche Personalstunden eingesetzt werden, wodurch die Polizei deutlich Flagge zeigt.

Der Vorteil dieser Präsenz liegt darin, dass die relevanten Personen und Personengruppen gezielt aus der Anonymität hervorgehoben werden. Das Entdeckungsrisiko wird durch den Kontrolldruck erhöht. Der gewollte Effekt der positiven Beeinflus-



Projektpartner: Stadtmarketing Meschede, Fachbereich Ordnung Stadt Meschede, Polizeiwache Meschede

das Sicherheitsgefühl der BewohnerInnen und BesucherInnen der Kreisstadt Meschede stärken, die Kriminalität senken und die Einsatzzahlen reduzieren.

nannte „Bahnschiene West“ kommt es signifikant zu vermehrten Ansammlungen von Nichtsesshaften, kriminellen und/oder aggressionsbereiten Gruppen, welche zum

sung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger und der objektiven Kriminalitätslage tritt ein. Das positive subjektive

Meschede soll der Effekt einer sauberen Innenstadt und dadurch eine Erhöhung des Sicherheitsgefühls eintreten. Saubere Wege



Sicherheitsgefühl und die Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sind für das Image einer Kleinstadt wie Meschede lebensnotwendig.

Durch die Einbindung der externen Ordnungspartner wie Stadtverwaltung Meschede, Kaufmannschaft und Stadtmarketing

und Plätze sowie gereinigte Fassaden grenzen unsaubere Aktionen von Problemgruppen aus. Unter dem Motto „Frühjahrsputz, Meschede räumt auf“ werden Schmutzstellen sofort beseitigt, „freundliche und auffordernde“ Abfallbehälter neu aufgestellt und Graffitis beseitigt.

In der Kernstadt werden so genannte Notinseln eingerichtet. Das sind von außen deutlich gekennzeichnete Stellen (Einzelhandelsgeschäfte, pp.), an die sich Hilfesuchende wenden können. Von dort wird dann Hilfe organisiert. Dies ist insbesondere für Kinder und ältere Menschen eine gute Einrichtung. Ohne die Unterstützung der Bevölkerung kommen die Ordnungspartner allerdings auch nicht aus. So bitten die Projektmitglieder um Zivilcourage und Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sicherheitsrelevante Erkenntnisse und Beobachtungen zu melden.

Durch gezielte begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Projektpartner über die Aktivitäten und Erfolge wird das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gestärkt und die Sicherheitslage positiv beeinflusst. Im 4-wöchigen Besprechungsrhythmus wird das Projekt bei Bedarf evaluiert und es wird auf Besonderheiten eingegangen.

Obwohl das Projekt noch sehr jung ist, scheinen die damit verbundenen Zielvorstellungen der Projektmitglieder aufzugehen. Einige Erfolge sind bereits schon jetzt in den ersten Wochen zu verzeichnen. So sind zwei Festnahmen auf frischer Tat nach einem Kraftfahrzeugdelikt und einem Landdiebstahl zu vermelden, und die Anzahl der Delikte der Straßenkriminalität ist zurückgegangen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00

Senioren helfen Senioren - Menschen, denen man vertraut

Von Michael Wehrmann und Wolfgang Wolter, Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke

Kontaktfreudige, lebenserfahrene ältere Menschen, die möglichst in Seniorengruppen und/oder in der eigenen Gemeinde engagiert sind und sich von der Polizei zu ehrenamtlichen Helfern für Vorbeugung, Aufklärung und Information ausbilden lassen möchten, hat die Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke im Februar 2005 per Aufruf in den Medien gesucht. Die Resonanz war großartig: Mehr als 60 Menschen überwiegend zwischen 60 und 70 Jahre – fühlten sich angesprochen und wollten sich zu Seniorenberatern ausbilden lassen.

Zuvor hatte eine Bürgerbefragung ergeben, dass ältere Menschen mehr Angst vor Verbrechen haben, als Menschen anderer Altersgruppen. Senioren sehen sich öfter als potenzielle Opfer von Kriminalität, aber auch im Straßenverkehr. Dieses subjektive Empfinden steht in Widerspruch zur Realität: Keine Bevölkerungsgruppe lebt so sicher wie Menschen im Rentenalter, zumindest nach objektiven Erhebungen, nämlich der Kriminalstatistik.

Das Team der Vorbeuger aus dem „Mühlenteich“ hatte beschlossen, dagegen etwas zu tun. Einerseits sind bei älteren Menschen offensichtlich Ängste vorhanden, so bald sie sich im öffentlichen Raum bewegen und an-



dererseits fühlen sie sich zu Hause sicher. Ein Anliegen der Präventionsbeamten war, dieses Bild „gerade zu rücken“. Denn, nicht nur nach der Kriminalstatistik sondern auch

gemessen an den jahrzehntelangen Erfahrungen der Kriminalisten ist es fast genau umgekehrt: Im öffentlichen Verkehrsraum leben gerade Senioren relativ sicher, die Gefahren lauern vielmehr an der eigenen Haustür, in der eigenen Wohnung, also genau in dem Bereich in dem sich ältere Menschen sicher fühlen und somit sorglos sind. Aber wie gelangen die Erkenntnisse an die immer größer werdende Gruppe der Senioren, fragte sich die Gruppe der Vorbeuger. Kriminalitätsvorbeugung für ältere Menschen war ja schon immer eine der wichtigen Aufgaben im Kommissariat Vorbeugung. In zahlreichen Veranstaltungen wurden vorwiegend ältere Menschen in

Clubs, Vereinen usw. entsprechend informiert. Gemessen an der großen Gruppe der Senioren erreichte man dadurch nur eine kleine Anzahl von Menschen. Die zündende Idee war schnell geboren: Multiplikatoren mussten her. So viel wie möglich. So schnell wie möglich.

Das Projekt „Senioren helfen Senioren“ war geboren, mit der Zielsetzung: Information und Aufklärung der Senioren durch die Menschen (die noch zu beschulenden Multiplikatoren), die sie schon über Jahre kennen und denen sie vertrauen, nämlich Gleichaltrigen, mit denen sie in Clubs oder bei den verschiedensten Veranstaltungen zusammen und von daher auf einer Wellenlänge sind. Über die Medien (Zeitungen und Radio) wurden entsprechende Aufrufe gemacht. Aus nahezu allen Städten und Gemeinden des Kreisgebietes meldeten sich Frauen und Männer, in der Mehrzahl der Altersgruppe zwischen 60 und 70 Jahren, aber auch ältere und auch durchaus Jüngere.

Sie wurden zu mehreren sogenannten Kennenlernveranstaltungen eingeladen. Hier „beschnupperten“ sich nicht nur die Senioren untereinander sondern lernten auch das Team der Vorbeuger der Polizei kennen. Diese stellten das Konzept vor und wollten vor allen Dingen wissen, welche Themen die Seniorengeneration interessiert, wo genau die Probleme, die Ängste liegen. Dazu wurden Fragebogen ausgegeben und später ausgewertet. Die zukünftigen Kursteilnehmer ihrerseits erläuterten ihre Motivation aber auch ihre Erwartungen, schließlich sollten sie eng mit der Polizei zusammen arbeiten und erworbenes Wissen weitergeben. Nach Auswertung der Fragebögen standen auch die Inhalte der „Beschulung“ fest: Die Schwerpunktabfrage ergab nämlich, dass nahezu alle Kursteilnehmer zu den Themen

- Verhaltensprävention,
- Technische Prävention,
- Verkehrssicherheitsarbeit und
- Opferschutz

Informationen haben wollten. Auch waren alle an der Besichtigung des Polizeidienstgebäudes interessiert. Die Themen

- Sucht und Drogen und
 - Sexualisierte Gewaltdelikte
- interessierten immerhin noch die Hälfte der Teilnehmer.

Bei den nachfolgenden jeweils 2-stündigen Schulungen wurden in unterschiedlichen Kleingruppen die Präventionsthemen zusammen mit den Profis der Polizei erarbeitet. Konkret ging es beispielhaft um Verhaltensprävention, wie Tipps zum richtigen Verhalten während Urlaubszeit und zur

Auch die Kollegen des Kommissariat Vorbeugung haben dabei sehr viel für ihre Präventionsarbeit lernen können. Zum Abschluss der „Ausbildung“ im Juni 2006 übergab der Landrat des Kreises Minden – Lübbecke während einer kleinen Feierstunde im Kreishaus ein Zertifikat und einen Prä-



KHK Wolter, Hr. Brinkmann, Fr. Therolf (Multiplikatoren der Schulung), EKHKin Evers

Nachbarschaftshilfe, um „Gefahren, die an der Haustür lauern“ also um Trickdiebstahl und Trickbetrug in den eigenen vier Wänden, um Haustürgeschäfte, Verkauf von „Blenderware“ und um Einbruchssicherheit. Dabei konnte man mit vorhandenen Exponaten gut verdeutlichen, wie ein sicheres Fenster, eine sichere Eingangstür usw. beschaffen sein sollte. Natürlich wurde auch der sogenannte Enkeltrick ausführlich besprochen.

Einen weiteren großen Raum nahm die Verkehrssicherheitsarbeit ein. Auch das rief große Begeisterung hervor, galt es doch, nicht nur trockenen Stoff zu vermitteln sondern auch einen praktischen Teil zu absolvieren. So wurde z. B. ein Überschlagsimulator eingesetzt, von dem die Kursteilnehmer reichlich Gebrauch machten. Zu diesen Veranstaltungen wurde auch ein Referent der Bundespolizei eingeladen, der nicht nur etwas zur Sicherheit (Schutz vor Trickdieben und anderes) auf Bahnhöfen zu sagen sondern zur Untermauerung auch tolles Filmmaterial mitgebracht hatte.

Insgesamt fanden mehr als 50 Schulungen von jeweils zwei bis vier Stunden statt. Die Arbeit mit dieser hoch engagierten Gruppe hat sehr viel Spaß gemacht hat.

ventionsordner an die Multiplikatoren.

Diese Seniorenberater haben in der Folgezeit ihr Wissen in ihren eigenen Gruppen oder bei selbst gestalteten Informationsveranstaltungen an Gleichaltrige weitergegeben und stehen immer noch im engen Kontakt zur Polizei. Durch sie gibt die Polizei im Kreis Minden-Lübbecke zielgenau Informationen über neue Kriminalitätsformen weiter. Zweimal im Jahr finden weiterhin Treffen mit einem Informationsaustausch bei der Polizei statt, und es erfolgt eine Weiterbildung z. B. durch Referate von Rechtsanwälten, der Feuerwehr oder der Verbraucherzentrale.

Zwischenzeitlich wurden weitere 20 Personen zu Multiplikatoren ausgebildet. Auch wenn noch viel zu tun ist: Das Interesse der Frauen und Männer an den bisherigen Veranstaltungen lässt vermuten, dass das Kommissariat Vorbeugung ein viel versprechendes Projekt ins Leben gerufen hat. Die Experten der Polizei zollen denn auch den Teilnehmern uneingeschränkt Lob und Anerkennung für die Begeisterung, das Engagement und Ideen der reifen Generation.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00



Die Praxis in der polizeilichen Zusammenarbeit „ohne Grenzen“

Von Paul Bußhoff,
 Pressestelle der Kreispolizeibehörde Borken



Im September 1999 fielen zwischen der niederländischen Provinz Noord- en Oostgelderland und der Kreispolizeibehörde Borken viele Hindernisse in der polizeilichen Zusammenarbeit. Das erste gemeinsame Polizeibüro wurde in Dinxperlo (NL) eröffnet. Neun Jahre später bekam diese Zusammenarbeit mit dem Einsatz des „Grenzüberschreitenden Polizei Teams“ (GPT) eine neue Dimension.

Nachdem in den 90er-Jahren die Kontakte zwischen der niederländischen und der deutschen Polizei auf dem „kleinen Dienstweg“ immer enger wurden, entschlossen sich Vertreter verschiedener politischer



Ebenen zu einer intensiveren Zusammenarbeit. Ergebnis dieser Überlegungen, Vereinbarungen und Verträge war der Aufbau der gemeinsamen Polizeidienststelle in Dinxperlo (NL), einem Stadtteil von Aalten. Sie war die erste ihrer Art in Europa.

Die Mitarbeiter in diesem Büro sind für die Orte Dinxperlo (NL) und Suderwick (D), einem Stadtteil von Bocholt, zuständig. Dass sich gerade diese beiden Gemeinden für eine gemeinsame Polizeiwache anboten, wird demjenigen klar, der diese Grenze in dem zweigeteilten Ort einmal besucht. Sie besteht nämlich aus (!) einer Bordsteinkante oder einer Straßenseite. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Ortes kennen natürlich diese Grenze, nehmen sie aber nicht wahr. Wie auch, wenn man zunächst in einem niederländischen Supermarkt einkauft, dann auf der gegenüberliegenden Straßenseite an einer deutschen Lotterie teilnimmt und anschließend, wieder auf der anderen Straßenseite „een Kopje Koffie met Gebak“ bestellt. In dieser Dienststelle arbeiten unter anderem ein deutscher und ein niederländischer Polizeibeamter sehr eng zusammen. Selbstverständlich spricht jeder die Sprache des anderen fließend. Vertrauensvoll wenden sich die niederländischen Bewohner an den

deutschen und die deutschen Bewohner an den niederländischen Polizisten. Beide gehen gemeinsam „auf Streife“ und sind auf Veranstaltungen im gesamten Bezirk präsent, an denen erfahrungsgemäß deutsche und niederländische Bürgerinnen und Bürger teilnehmen. Dies praktizieren sie seit Jahren mit großem Erfolg. Beispielsweise ist es auf Volksfesten immer wieder von großem Vorteil, wenn angetrunkene Personen in ihrer Muttersprache ermahnt oder zurechtgewiesen werden, bevor es zu Straftaten kommt. Trotz der guten Zusammenarbeit sind die Zuständigkeiten klar geregelt. Beispielsweise kann der deutsche Polizeibeamte in den Niederlanden nur unter sehr genau geregelten Umständen polizeiliche Maßnahmen treffen. Das gilt für seinen niederländischen Kollegen auf deutschem Boden genau so. Ein Index für die Bedeutung dieser gemeinsamen Dienststelle ist auch der häufige Besuch der „Deutschen Hochschule der Polizei“ mit Seminarteilnehmern aus

hinweg eine noch engere Zusammenarbeit erforderte. Daraus ergaben sich intensive Kontakte zwischen Kriminaldienststellen, Staatsanwaltschaften und anderer Dienststellen beider Länder, die mit der Kriminalitätsbekämpfung auf beiden Seiten der Grenze befasst sind. Dies führte zu weiteren Vereinbarungen und Verträgen. Darüber hinaus gibt es mittlerweile auch eine Zusammenarbeit und einen Austausch in der Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten. Hier gilt es einen klaren Blick dafür zu haben, was die andere Seite vielleicht besser macht und ob dies unter Beachtung aller nationaler Regelungen im eigenen Land umgesetzt werden kann.

Mit Wirkung vom 27. November 2008 bekam die deutsch-niederländische polizeiliche Zusammenarbeit eine neue Dimension. Die Leiter der Bundespolizeidirektion Hannover, der Koninklijken Marechaussee (ähnlich der deutschen Bundespolizei), der Regiopolitie Twente (ähnlich einem deutschen



Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung; 1. von links: Landrat Gerd Wiesmann, Kreis Borken

ganz Europa. Diese nehmen immer wieder erstaunt zur Kenntnis, wie weit Europa an dieser Stelle schon zusammengewachsen ist. Im Verlauf der folgenden Jahre wurde immer mehr deutlich, dass eine effektive und erfolgreiche Polizeiarbeit über die Grenzen

Polizeipräsidium), der Kreispolizeibehörde Borken und der Polizeidirektion Osnabrück trafen sich in Bad Bentheim zur Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung. An diesem Tag wurde offiziell das „Grenzüberschreitende Polizei Team“ (GPT) in den

Dienst versetzt. Es handelt sich dabei um das europaweit erste gemeinsame operativ arbeitende Team, bestehend aus derzeit 15 Polizeibeamten aus den oben genannten Bereichen. Zukünftig werden in diesem Team 20 Polizisten arbeiten.

Sie versehen ihren Dienst in Uniform oder Zivilkleidung, je nach Erfordernis. Auf beiden Seiten der Grenze dürfen die Beamten ihre Waffen tragen.

Was ist nun der große Vorteil dieses Teams?



Die Zusammensetzung des Teams ist so gewählt, dass immer ein niederländischer und ein deutscher Polizeibeamter zusammen Dienst versehen und gemeinsam Streife fahren. Dies hat ganz entscheidende Vorteile: In der Vergangenheit war es so, dass zum Beispiel ein deutsches Polizeiteam die Grenze zu den Niederlanden nur unter ganz bestimmten und festgelegten Voraussetzungen überschreiten bzw. überfahren durfte. Auch polizeiliche Maßnahmen konnten nur innerhalb sehr eng gehaltener Regeln getroffen werden.

Das nun eingesetzte „Grenzüberschreitende Polizei Team“ hat andere Möglichkeiten. Da ein Fahrzeug, wie oben schon erwähnt, immer mit einem niederländischen und einem deutschen Polizisten besetzt ist, wechselt bei einem Grenzübertritt die Zuständigkeit von einem auf den anderen Beamten. Dies bedeutet in der Praxis, dass beispielsweise bei der Verfolgung eines Verdächtigen der Grenzübertritt kein Problem mehr darstellt. Wenn die Verfolgung in Deutschland beginnt und in die Niederlande führt, so geht die Zuständigkeit bei Grenzübertritt automatisch an den niederländischen Kollegen über und die Verfolgung kann ohne Probleme weitergeführt werden.

Diese Möglichkeit gab es vor dem Einsatz der Beamten im GPT in dieser Form nicht.

„Wir haben schon so einige Erfolge vorzuweisen,“ so der derzeitige Leiter des Teams, Polizeioberkommissar Holger Grosser von der Polizei Niedersachsen. „Ende 2008 stellte zum Beispiel unsere Streife auf der Autobahn A 30 in Grenznähe zwei Pkws fest, die soeben aus den Niederlanden in die Bundesrepublik eingereist waren und dicht hintereinander fuhren. Als sie angehalten werden sollten, flüchtete ein Fahrzeug mit einer Geschwindigkeit von mehr als 200 km/h in Richtung Osnabrück. In Salzbergen verließ der Fahrer die Autobahn, hielt an einem Parkplatz an und flüchtete zu Fuß. Er konnte später mit Unterstützung anderer Polizeikräfte festgenommen werden. Im Fahrzeug fanden unsere Beamten Marihuana und Haschisch im Verkaufswert von mehr als 100.000 Euro. Der 21-Jährige aus dem Raum Wolfsburg legte ein umfangreiches Geständnis ab. Daraufhin konnte eine

Nicht immer sind diese Zugriffe so spektakulär, aber gerade auf dem Sektor der Rauschgiftkriminalität arbeitet das GPT sehr erfolgreich und greift immer wieder Personen mit unterschiedlichen Mengen Rauschgift auf.

Aber auch auf anderen Gebieten kann das Team Erfolge aufweisen. So konnten drei jugoslawische Staatsangehörige mit verfälschten italienischen Dokumenten festgenommen werden. Sie arbeiteten schon seit geraumer Zeit in den Niederlanden, in Belgien und der Bundesrepublik unter falscher Identität.

Fazit:

Der Einsatz des „Grenzüberschreitenden Polizei Teams“ ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer „grenzenlosen Polizeiarbeit“.

Alle Beteiligten sind sich darin einig, dass weitere Schritte folgen werden.



Angehörige des Grenzüberschreitenden Polizei Teams (GPT)

Gruppe von Drogenhändlern aus Wolfsburg festgenommen werden. Gegen alle wurden durch das zuständige Gericht Haftbefehle erlassen“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00





Neuausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung - Qualität vor Quantität

Von Harald Mertens,
Direktionsleiter Verkehr beim Landrat
(Kreispolizeibehörde) Rhein-Erft-Kreis

In Nordrhein-Westfalen geht mehr als jeder dritte tödliche Verkehrsunfall und mehr als jeder fünfte Unfall mit Schwerverletzten auf das Konto überhöhter Geschwindigkeit¹. Neben der Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit oder einer den Witterungs- oder Straßenverhältnissen nicht angepassten Geschwindigkeit müssen bei der Betrachtung der Unfallursachen auch die sog. geschwindigkeitsaffinen Ursachen berücksichtigt werden. Unterschreitung des Sicherheitsabstands, fehlerhaftes Überholen und Missachtung Rotlicht zeigender Lichtsignalanlagen geht oft einher mit einer überhöhten Geschwindigkeit. Aber nicht nur die Unfallhäufigkeit, sondern auch die Schwere der Unfälle steigt bekanntermaßen proportional mit der Höhe der Fahrgeschwindigkeit.

In Anlehnung an das „Europäische Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit“ und der sich daraus ableitenden Fachstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verkehrsunfallbekämpfung, hat die Kreispolizeibehörde (KPB) Rhein-Erft-Kreis ihre Konzeption zur Bekämpfung von geschwindigkeitsbedingten Verkehrsunfällen mit Personenschäden entwickelt. Die Eckpfeiler der Konzeption sollen im Folgenden dargestellt werden.

a) Geschwindigkeit mit Anhalten

Der Rhein-Erft-Kreis ist geprägt von teils städtischen Strukturen mit Randlage zur Großstadt Köln und teils ländlichen Strukturen mit der entsprechenden Verkehrsinfrastruktur. Die KPB hat für die Geschwindigkeitsüberwachung klare Verantwortlichkeiten festgelegt. Auf den innerörtlichen Straßen erfolgt die Überwachung mittels Laserpistole durch die Polizeiwachen und auf den außerörtlichen Strecken durch den Verkehrsdienst (VD) mittels Radartechnik und Laserpistolen. Lag der Anteil der Radarüberwachung ohne Anhalten bis 2007 noch bei etwa 40 %, wurde dieser seitdem konsequent auf etwa 13 % der Gesamtmaßnahmen im Bereich Geschwindigkeit gesenkt. Geschwindigkeitsüberwachung ohne Anhalten (Radar mit Frontfoto) erfolgt grundsätzlich nur noch an den Stellen, an denen keine geeignete Anhaltestelle eingerichtet werden kann. Der Entscheidung, Geschwindigkeitsüberwachung überwiegend mit Anhalten durchzuführen, liegen mehrere Erwägungen zu Grunde. Zunächst ermöglicht das Anhalten die Durchführung eines verkehrsbelehrenden Gesprächs, in dem der Verkehrssünder eine unmittelbare Reaktion auf sein Fehlverhalten erfährt und ihm die mit seiner Fahrweise einhergehenden Gefahren für den Straßenverkehr erläutert werden können. Durch die Erläuterung, warum die Polizei zu dieser Zeit und an dieser Stelle eine

Geschwindigkeitsüberwachung durchführt, kann die Akzeptanz des Verkehrsteilnehmers für die Kontrolle und letztlich für die Geschwindigkeitsbeschränkung erhöht werden. Daneben ermöglicht das Anhalten die Durchführung einer integrativen Kontrolle. Andere Verstöße gegen die Verkehrsvorschriften, von Ausrüstungsvorschriften bis Alkohol/Drogen am Steuer, können festgestellt und sanktioniert werden. Daneben können Aspekte der Kriminalitätskontrolle repressiv und präventiv Berücksichtigung finden. So hat der VD im Rahmen einer Konzeption zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs seine Kontrollstellen auch nach Aspekten des kriminalpolizeilichen Lagebildes ausgerichtet.

Zwar reduziert sich insgesamt die Detektionsrate bei Geschwindigkeitsüberwachung mit Anhalten gegenüber dem Verfahren ohne Anhalten, andererseits tritt ein höherer generalpräventiver Effekt ein. Untersuchungen zeigen, dass Kontrollen mit Anhalten von deutlich mehr Verkehrsteilnehmern wahrgenommen werden, als die in der Regel verdeckten Radarüberwachungen aus einem zivilen Fahrzeug heraus. Die Wahrnehmung von polizeilichen Kontrollen erhöht das subjektive Entdeckungsrisiko, was wiederum den Abschreckungseffekt erhöht und sich damit hinsichtlich der Geschwindigkeitsbeschränkung positiv auf Normakzeptanz auswirkt.

b) Einsatz konfrontierender Stilmittel

In 2008 wurden den Kreispolizeibehörden die sog. Schockvideos zum Einsatz zur Verfügung gestellt. Diese Videos zeigen anhand teils drastischer (gestellter) Filmszenen, welche Folgen Verkehrsverstöße haben können. Die KPB des Rhein-Erft-Kreises setzt diese Videos zum einen im Rahmen der Verkehrssicherheitsberatung bei entsprechenden Zielgruppen (z. B. in Berufskollegs) ein, zum anderen erfolgt einmal wöchent-

lich ein gemeinsamer Einsatz von VD und Verkehrssicherheitsberatung, in dem die Schockvideos anlässlich von Geschwindigkeitsüberwachungen Verwendung finden.

c) Geschwindigkeitsüberwachung im Innerortsbereich

Die Geschwindigkeitsüberwachung auf den innerörtlichen Straßen erfolgt durch die Polizeiwachen im Rahmen der Erlassvorgaben². Das Kommissariat Verkehrsunfallprävention (VUPräv) erstellt im Rahmen der örtlichen Unfalluntersuchung über EUSKA³ Listen und grafische Ausdrücke der elektronischen Unfallsteckkarte mit geschwindigkeitsbedingten Unfallbrennpunkstrecken und stellt diese den Polizeiwachen für eine problemorientierte Verkehrsüberwachung zur Verfügung.

Die bei den Kontrollen gefertigten Messprotokolle werden durch das Kommissariat VUPräv ausgewertet und in eine über das Intranet zugängliche Excel-Anwendung übertragen. Die Anwendung enthält u. a. Daten über die Örtlichkeit, Zeitraum der Kontrolle und geahndete Verstöße differenziert nach Verwarnungs- und Bußgeldbereich. Die Daten dienen zwar primär der zielgerichteten Auswahl von Kontrollstellen, sind jedoch auch in Stellungnahme- oder Beschwerdeverfahren über vermeintliche Raserstrecken eine wichtige Datenquelle.

d) Geschwindigkeitsüberwachung im Außerortsbereich

Die Geschwindigkeitsüberwachung auf den Landstraßen erfolgt durch den VD der Di-

¹ 2008: 225 VU mit Todesfolge, 2749 VU mit Schwerverletzten

² RErL IM v. 22.5.1996: möglichst flächendeckend, vorrangig an Unfallhäufungsstellen (-strecken) und in schutzwürdigen Zonen

³ Elektronische Unfalltypensteckkarte

reaktion Verkehr. Der Leiter des VD legt monatlich auf Basis der Verunglücktenzahlen die Kommunen fest, in denen schwerpunktmäßig Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt werden soll.

Daneben erfolgt eine Konzentration auf insgesamt sieben unfallträchtige Strecken. Die Auswahl der Strecken erfolgt ebenfalls im Rahmen der örtlichen Unfalluntersuchung. Bei den Kontrollmaßnahmen werden Erkenntnisse aus der PopKo-Studie der Universität Köln⁴ berücksichtigt. Im Wesentlichen erfolgt eine deutliche Steigerung der Kontrollen auf den genannten Strecken gegenüber dem Ausgangsniveau mit wechselnden Interventionsphasen. Die Kontrollen dauern bis zu 4 Stunden. Zukünftig ist auch der Einsatz von Dummies unter bestimmten Rahmenbedingungen vorgesehen. Bei diesen Kontrollen ist ein Projekt

⁴ Psychologisch optimierte polizeiliche Kontrollstrategie

mit Kräften der Bereitschaftspolizei eingebunden. In 2008 ist es gelungen, 100 % der zugewiesenen Projektstunden auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen.

Öffentlichkeitsarbeit ist wesentlicher Teil des Handlungskonzepts. Mit Beginn der Kontrollaktionen erfolgte vor Ort eine Pressekonferenz. Dabei wurden die überwachten Strecken konkret benannt und in der Folge durch die Medien auch entsprechend publiziert. Herausragende Ergebnisse der Kontrollen auf diesen Strecken werden offensiv unter konkreter Benennung der Örtlichkeit im Rahmen der Pressearbeit veröffentlicht.

e) Zusammenfassung

Die Geschwindigkeitsüberwachung der KPB Rhein-Erft-Kreis dient der Bekämpfung geschwindigkeitsbedingter Verkehrsunfälle und deren Folgen. Sie erfolgt auf Basis der Daten aus EUSKA zielgerichtet an Strecken mit geschwindigkeitsbedingten Unfällen un-

ter Berücksichtigung geschwindigkeitsaffiner Ursachen. Die Überwachung erfolgt grundsätzlich mit Anhalten, teilweise unter Einsatz von Schockvideos. Der mit einem größeren Aufwand einhergehende Rückgang der geahndeten Verstöße wird zu Gunsten einer erwarteten general- und spezialpräventiven Wirkung in Kauf genommen (Qualität vor Quantität).

Die Neuausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung scheint Ziel führend zu sein. Die Verkehrsunfallstatistik zeigt für den Rhein-Erft-Kreis einen Rückgang der Verunglücktenzahlen bei den motorisierten Verkehrsbeteiligungen. Die im Außerortsbereich gezielt überwachten Landstraßen weisen einen deutlichen Rückgang der Unfall- und Verunglücktenzahlen auf und die Schwerverunglücktenhäufigkeit des Kreises ist eine der niedrigsten im Lande.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00

Präventionsveranstaltung für junge Fahrer im Kreis Unna

Von Polizeihauptkommissarin Ute Hellmann,
Pressestelle der Kreispolizeibehörde Unna



„Junge Fahrer“, das heißt, Fahrzeugführer im Alter von 18 bis 24 Jahren, sind nach wie vor überproportional häufig in schwere Verkehrsunfälle verwickelt.

Häufigste Unfallursachen sind:

- Nichtangepasste Geschwindigkeit
- Alkoholeinfluss
- Ungenügender Sicherheitsabstand
- Fehler beim Abbiegen/ Wenden
- Nichtbeachten der Vorfahrt

Dazu kommt als begünstigender Faktor für schwere Unfallfolgen das Nichtbeachten der Gurtpflicht.

Im Jahre 2008 verunglückten im Bereich der Kreispolizeibehörde Unna insgesamt 303 Jugendliche und Junge Erwachsene. Hinsichtlich der Verunglücktenhäufigkeit bedeutet dies, dass 8 von 1000 Personen dieser Altersgruppe bei Verkehrsunfällen verletzt werden. Demgegenüber werden nicht einmal 2 von 1000 Senioren bei Verkehrsunfällen verletzt.

Die Kreispolizeibehörde Unna setzt einen Arbeitsschwerpunkt in der Verkehrsunfallbekämpfung. Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz gewählt, indem nicht nur Fehlverhalten sanktioniert wird, sondern auch aufgeklärt, beraten, konfrontiert und die polizeilichen Aktivitäten publiziert werden.

Insbesondere die noch unerfahrenen und oftmals risikofreudigen „Jungen Fahrer“ sind bereits seit einigen Jahren Zielgruppe der Polizei. Verkehrssicherheitsberater ge-

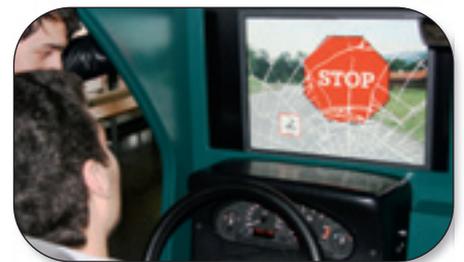
hen in Schulen, Firmen und Jugendeinrichtungen, um Fahranfänger aufzuklären, wie gefährlich überhöhte Geschwindigkeit oder Alkohol und Drogen am Steuer sowie das Fahren ohne Gurt sind. Es zeigt sich jedoch, dass es recht schwierig ist, diese Zielgruppe zu erreichen. Im Kreis Unna ziehen Verkehrswacht, Kreispolizeibehörde, Deutsches Rotes Kreuz und Hellweg-Berufskolleg zur Verhinderung von Verkehrsunfällen mit „Jungen Fahrern“ nun an einem Strang.

Am 10. und 11. März 2009 fand am Hellweg Berufskolleg in Unna eine gemeinsame Präventionsveranstaltung statt. Rund 5000 Jugendliche und junge Erwachsene hatten an beiden Tagen die Gelegenheit, nicht nur theoretische Informationen zur Verkehrsunfallprävention zu erhalten, sondern auch bei praktischen Übungen eigene Erfahrungen zu machen.

Bei der Verkehrswacht nutzten viele die Gelegenheit, ihr Können an Fahrsimulatoren zu testen. So manch ein Fahranfänger, der zunächst der Ansicht war, sein Motorrad auch bei 200 km/h sicher im Griff zu haben, war schließlich froh, im Simulator mit dem Schrecken davon gekommen zu sein, nachdem sich gezeigt hatte, wie schnell man die Kontrolle verlieren kann.

Ein Gurtschlitten bot die Gelegenheit, am

eigenen Leib die Wirkung eines Aufpralls bei 10 km/h zu testen. Viele Teilnehmer waren geschockt von der Wucht des Aufpralls, obwohl sie sich zuvor auf die kommende Vollbremsung eingerichtet hatten. „Und das



Fahrsimulator

bei nur 10 km/h – ich will mir gar nicht vorstellen, wie sich das bei 70 km/h anfühlen würde“, sagte ein junger Mann. Die Notwendigkeit, den Sicherheitsgurt immer anzulegen – auch bei geringen Geschwindigkeiten, war allen, die den Gurtschlitten getestet hatten, klar geworden.

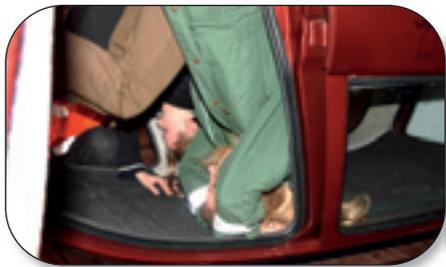
Im Rettungssimulator schließlich konnte erfahren werden, wie man sich aus einem Fahrzeug befreien kann, dass sich nach einem Verkehrsunfall überschlagen hat. Langsam wurde das Fahrzeug auf das Dach gedreht, der Sicherheitsgurt hielt alle sicher

an ihrem Platz. Nach genauer Anweisung von erfahrenen Mitarbeitern der Verkehrswacht lösten die „Jungen Fahrer“ schließlich nach kurzer Zeit, die jedem jedoch wie



Gurtschlitten

lange Minuten vorkamen, den Gurt und ließen sich aus dem Fahrzeug gleiten. Mit der Möglichkeit, freiwillig einen Sehtest und Reaktionstest durchzuführen, wurden einige körperliche Defizite erkannt.



Rettungssimulator

Die Polizei informierte die Fahranfänger über die Gefahren von „Alkohol im Straßenverkehr“. Nachdem sie das „Schockvideo“ „Tod einer Unschuldigen“ gesehen hatten, waren viele Teilnehmer erschüttert und diskutierten mit den Polizeibeamten über Leicht-

sinn und Selbstüberschätzung beim Fahren unter Alkoholeinfluss.

Ganz praktisch konnten sie mit Rauschbrillen, die verschiedene Promillegehalte simulieren, die Wirkung von Alkohol testen. So manch einer war ernüchtert, nachdem er versucht hatte, einen vorgegebenen Parcours mit einer 0,8% - Brille zu absolvieren. In diesem Zustand ein Kraftfahrzeug zu lenken, konnte sich niemand vorstellen. „CRASH, BOOM, BANG“ („Sicher fahren,



Rauschbrille

sicher Ankommen“) ist eine CD, die Studenten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Dortmund im Rahmen einer Projektarbeit in Zusammenarbeit u. a. mit der Kreispolizeibehörde Unna, der Verkehrswacht und dem Lokalradiosender „Antenne Unna“ erstellt haben. Mit Hilfe der CD wurden den jungen Fahranfängern die Folgen von nicht angepasster Geschwindigkeit, Alkohol- und Drogeneinfluss am Steuer, Verkehrsunfallflucht und anderen Verkehrsverstößen verdeutlicht. Rund 5000 Exem-

plare der CD wurden bereits über die Fahrschulen an alle Fahranfänger im Kreis Unna verteilt.

Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes zeigten, welche Maßnahmen am Unfallort ergriffen werden sollen - angefangen beim richtigen Absichern einer Unfallstelle bis hin zum Anlegen von Verbänden und Herz-Lungen-Wiederbelebung.



Erste Hilfe

Abschließend zogen alle Beteiligten ein sehr positives Resümee der Veranstaltung. Es konnte eine große Zahl junger Fahrer erreicht werden, die nach der Teilnahme am gemeinsamen Präventionstag von Verkehrswacht, Kreispolizeibehörde, DRK und Hellweg-Berufskolleg tief beeindruckt waren. Zu hoffen bleibt, dass sie tatsächlich ihr Verkehrsverhalten überdenken werden. Es ist geplant, die Veranstaltung in Zukunft regelmäßig durchzuführen. Denn langfristige Konzepte und Kontinuität sind ein Beitrag, die Verunglücktenzahl „Junger Fahrer“ zu senken und dazu beizutragen, den Bereich der Kreispolizeibehörde Unna zur sichersten Region im Ruhrgebiet zu machen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00



Das Verkehrsicherheits-Projekt „Schutzengel“ im Kreis Gütersloh

Von Margit Picker,
Kreispolizeibehörde Gütersloh und
Detlef Stieg,
Kreisverwaltung Gütersloh

Der Kreis Gütersloh ist in vielen Bereichen Spitze – leider auch bei den Verunglücktenzahlen „junger Fahrer“. Im Vergleich zu Ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung ist die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen („junge Fahrer“) im Kreis Gütersloh überproportional häufig an Verkehrsunfällen mit schweren Folgen beteiligt. Und liegt bei der Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) im NRW-Vergleich deutlich über dem Landesdurchschnitt.

O bwohl im Kreis Gütersloh bereits seit Jahren intensiv im Bereich der Verkehrssicherheit gearbeitet wird, und zwar im intensiven Zusammenwirken aller zuständigen Stellen und Institutionen (insb. Polizei, Kreis und Verkehrswacht), kamen in den Jahren 2004 bis 2006 im Kreis Gütersloh 15 „Junge Fahrer“ ums Leben, 153 wurden schwer verletzt, 597 leicht. Unfallursächlich sind fehlende Fahrpraxis, erhöhte Risiko-

bereitschaft, das Nichtanlegen des Gurts sowie der Einfluss von Alkohol und Drogen. Der Seit im Kreis Gütersloh bestehende „Arbeitskreis Verkehr“ (bestehend aus Vertretern des Kreises, der Kreispolizeibehörde und der Verkehrswacht) hat sich der Risikogruppe „junge Fahrer“ als Schwerpunkt angenommen und eine eigene Internetseite „Junge Fahrer“ sowie spezifische Fahrsicherheitstrainings für Oberstufen- und Berufs-

schüler durchgeführt. Dennoch endete das Jahr 2007 mit einem noch schlechteren Ergebnis, und in der Verunglücktenhäufigkeit junger Fahrer erzielte der Kreis Gütersloh den landesweit zweithöchsten Wert. Nach einem Besuch beim Landkreis Soltau-Fallingbomel brachte der für den Straßenverkehr zuständige Dezernent Hans Dieter Malsbender die Grundidee in den Kreis Gütersloh. Auf seine Initiative hin entwickelte

die Straßenverkehrsbehörde ein gemeinsames Konzept mit der Polizei und der Verkehrswacht.

Landrat Sven-Georg Adenauer unterstützte spontan die Aktion: „Um die Unfallzahlen zu reduzieren, müssen wir innovative Ideen aufgreifen und weiter entwickeln. Die Schutz-

Worte durch Eltern, Lehrer und Polizeibeamte den gewünschten Erfolg gebracht. Ebenso wenig zeigten repressive Ansätze (zum Beispiel Verkehrsüberwachungsdruck, Geldbußen, Fahrverbote) eine nachhaltige Wirkung. Ein neuer Weg war, junge Frauen zu Schutzengeln zu machen, die kommuni-

Maßnahmen innerhalb einer Peer-Group, das heißt einer Gruppe gleichaltriger Freunde. Die Orientierung der 18- bis 24-Jährigen ist stärker an Menschen gleichen Alters angelehnt. Diese prägen am stärksten und haben einen dominierenden Einfluss. Wohlmeinende Appelle auf rationaler Ebene laufen lediglich ins Leere. „Ich-Botschaften“ junger Frauen gegenüber gleichaltrigen männlichen Freunden fallen hingegen auf fruchtbaren Boden. Ein „Schutzengelalausweis“ gewährt Vorteile und Vergünstigungen und erhöht den Anreiz, sich als „Schutzengel“ zu engagieren.

Im Kreis Gütersloh fliegen „Schutzengel“ seit Juli 2008 – und zwar sowohl weibliche als auch männliche. Dies ist ein herausragen-



Tödlicher Verkehrsunfall am 23. Oktober 2008, 6:52 Uhr, im Stadtgebiet Gütersloh (von sechs Insassen im Alter von 17 bis 22 Jahren wurden drei tödlich und drei schwer verletzt; keiner der Insassen war angeschnallt, das Fahrzeug war mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs, der Fahrer stand unter Alkohol- und Drogeneinfluss).

engel sind ein besonders Erfolg versprechendes Projekt, für das wir bereit sind, Geld in die Hand zu nehmen.“

<p>Mach mit ... beschütze deine Freunde</p>	<p>Eine Aktion von:</p>	<p>DU bist mein</p>
		<p>Mach mit für mehr SICHERHEIT im Straßenverkehr</p>
<p>und werde Lebensretter!</p> 	<p>www.be-my-angel.de Tel: 052 41 354-1100</p>	

Der Kreis Gütersloh ist der erste Kreis in NRW, der ein „Schutzengel-Projekt“ gestartet hat, das auf eine deutliche Reduzierung der Verkehrsunfälle unter Beteiligung junger Fahrer abzielt, insbesondere der Unfälle mit schweren oder sogar tödlichen Folgen. Pate stand das dänische Projekt „Skysengel“, das Mitte der neunziger Jahre in der Region Nordjütland in Norddänemark kreiert wurde, als junge betrunkene Männer eine Vielzahl schwerer Unfälle mit Schülern und Studenten verursachten. Auch in Skandinavien hatten zuvor weder klassische Wege der Verkehrserziehung noch mahnende

kativ Einfluss auf Gleichaltrige nehmen – und damit Erfolg hatten! Die Unfallzahlen gingen deutlich zurück, so dass sukzessive alle Gemeinden in Dänemark das „Schutzengel-Projekt“ übernahmen.

Der niedersächsische Kreis Soltau-Fallingb. initiierte als erste Behörde im Bundesgebiet das dänische „Schutzengel-Projekt“ in Deutschland. Hierdurch konnten die ab 2001 verzeichneten hohen Steigerungsraten tödlich verunglückter junger Fahrer im Jahr 2003 rigoros gestoppt werden. Alle 7500 jungen Frauen des Kreisgebietes im Alter von 16 bis 24 Jahren erklärte der dortige Landrat zu „Schutzengeln“, übersandte ihnen einen Schutzengelalausweis und forderte sie auf, junge Männer vom Trinken und vom Rasen abzuhalten. Durch Einflussnahme auf emotionaler Ebene erzielten die jungen Frauen bei den jungen Männern eine Verhaltensänderung – und mittelbar eine Reduzierung von Verkehrsunfällen junger Fahrer. Die Zahl der Unfalldoten ging im Kreis Soltau-Fallingb. tatsächlich drastisch zurück (um 60 Prozent; bei den Schwerverletzten um 35 Prozent).

Das hervorstechende Merkmal des Projektes „Schutzengel“ ist die Herbeiführung einer Verhaltensänderung durch emotionale Einflußnahme, basierend auf kommunikativen



Landrat Adenauer begrüßt den 500. „Schutzengel“: „Ich finde toll, dass Sie sich so engagieren.“ Landrat Sven-Georg Adenauer (l.) und Fachbereichsleiter Hans-Dieter Malsbender überreichen die Gewinne an die „frisch gebackenen Schutzengel“ Olga Fuchs (2.v.l.) und Denise Hirschberg.

Foto: Focken

der Unterschied zu den Projekten in Dänemark und Niedersachsen. Im Dezember 2007 hat Landrat Sven-Georg Adenauer mit Unterzeichnung der Projektvereinbarung den Startschuss gegeben, und inzwischen blicken wir nicht ohne Stolz auf bereits über 6000 aktive „Schutzengel“.

Unser Projekt „Schutzengel“ soll eine Trendwende bei dem hohen Niveau der Verunglücktenzahl der 18- bis 24-Jährigen herbeiführen. Wir haben uns das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2010 unsere Verunglücktenzahlen bei den „jungen Fahrern“ gegenüber den Kennzahlen des Jahres 2007 um mindestens 20 Prozent zu reduzieren. Die bisher betriebenen Aktivitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Unfällen und Unfallfolgen sollen mit Start des Projektes nicht vernachlässigt, sondern in das Projekt eingebettet werden.

Hauptakteure zur Zielerreichung sind alle im Kreisgebiet Gütersloh wohnhaften 16- bis 24-Jährigen beiderlei Geschlechts (zirka 40.000 Personen), die zum Projektstart per Anschreiben informiert und zum Engagement aufgefordert wurden. Diejenigen, die

Interesse an einer Betätigung als „Schutzengel“ hatten, sollten zurück schreiben, um daraufhin den Schutzengelausweis mit entsprechenden Vergünstigungen zu erhalten. Indem sie ihr eigenes Verhalten kritisch hinterfragen, sich mit dem Thema auseinandersetzen, Problembewusstsein entwickeln und sich selbst bewusster verhalten, wirken sie vorbildlich und nehmen begünstigend Einfluss auf Gleichaltrige. Die Entscheidung, sowohl junge Männer als auch junge Frauen als „Schutzengel“ zu gewinnen, belegt die Auswertung der Verkehrsunfälle seit 2002, an denen junge männliche Fahrer zu 60 Prozent und weibliche zu 40 Prozent beteiligt sind.

Unter der Schirmherrschaft von Landrat Sven-Georg Adenauer sind nebenamtlich zwei Geschäftsführer (jeweils ein Beamter der Kreisverwaltung und der Kreispolizeibehörde) sowie ein Projektleiter für das „Schutzengel-Projekt“ eingesetzt. Eine paritätisch besetzte Projektgruppe besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern – Angehörigen von Kreispolizeibehörde, Verkehrswacht e.V. und Straßenverkehrsabteilung. Darüber hinaus erfolgen sporadische Teilnahmen von Vertretern aus der Zielgruppe (aktive „Schutzengel“, zum Beispiel Schulsprecher) an den Projektgruppentreffen.

zirka 600 Berufs- und Oberstufenschüler werden künftig auf 1000 Schüler pro Jahr erweitert, um möglichst vielen jungen Menschen in ganztägigen Veranstaltungen Informationen über Unfälle und Unfallrisiken sowie praktische Erfahrungen zu vermitteln

Statt wie bislang in 50 Prozent der Fahrschulen im Kreis sind wir ab sofort in allen 80 Fahrschulen präsent, um Informationsveranstaltungen durchzuführen und parallel neue Schutzengel in der Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen zu werben. Als neuer



Präsentation von zwei exklusiven Schutzengel-Aktionen: Die DEKRA lädt „Schutzengel“ zu kostenlosen Sicherheitschecks und einer Reise zur Deutschen Tourenwagen-Masters ein (v.l.): Hans-Dieter Malsbender (Initiator des „Schutzengel“-Projekts), Horst Siemer und Ulrich Hoischen (DEKRA), Detlef Stieg und Michael Haftmann (Kreis Gütersloh).

Foto: Focken



Die Projektgruppe „Schutzengel“ (Mitglieder: POK Peter Stockhecke, PHK'in Ellen Haase und PR'in Margit Picker von der Kreispolizeibehörde Gütersloh; Leiter der Abteilung Straßenverkehr Detlef Stieg, Michael Haftmann und Isla Özelik von der Kreisverwaltung Gütersloh; Norbert Fischer und Michael Meier-Neumann von der Verkehrswacht Gütersloh e.V.).

Foto: Focken

Die bisherigen Aktivitäten für „Junge Fahrer“ im Kreis Gütersloh wurden im Rahmen des Projekts fortgesetzt und weiter ausgebaut: Verkehrssicherheitstage für jährlich

(zum Beispiel mit Überschlagsimulator, Reaktionstests, Rauschbrille) und Auszüge eines Fahr- und Sicherheitstrainings zu absolvieren.

Baustein werden hierzu paarweise Teams aktiver „Schutzengel“ als Multiplikatoren qualifiziert und eingesetzt, um im Rahmen des theoretischen Fahrschulunterrichts „peers“ zu gewinnen.

Startschuss zum Echtbetrieb, das heißt für Aktivitäten als „Schutzengel“ und die Möglichkeit zum Erhalt von Vergünstigungen gegen Vorlage des „Schutzengel-Ausweises“, war der 1. Juli 2008.

Seitdem konnten nicht nur über 6000 „Schutzengel“, sondern auch über 180 Firmen, Betriebe, Geschäfte und Dienstleister als Sponsoren gewonnen werden, die Rabatte und Preisnachlässe für „Schutzengel“ gewähren. Parallel unterstützen große Firmen an den prosperierenden Wirtschaftsstandorten im Kreis Gütersloh das „Schutzengel-Projekt“ und fördern die Teilnahme ihrer Auszubildenden an Verkehrssicherheitsveranstaltungen und „Schutzengel-Events“. Das „Schutzengel“-Projekt im Kreis Gütersloh hat ein eigenes Logo zum Slogan „Be my angel“:

Alle „Schutzengel“ halten als Community zusammen und werden exklusiv informiert, unter anderem durch

- eigene Projekt-Homepage www.Be-my-angel.de
- exklusive Kino-Veranstaltungen für „Schutzengel“
- gemeinsame Ausflüge
- ständig geschaltete Telefon-Hotline

- moderiertes Internet-Forum (geschützter Bereich nur für „Schutzengel“)
- Aufkleber, Banner, give-aways

Mit Projektstart steht unter der „Schutzengel-Hotline“ der renommierte Jugendtherapeut und Gewaltpräventions-Fachmann Dr. Christian Lüdke jungen Leuten in brenzligen Situationen mit Rat und Tat zur Seite.

Die wissenschaftliche Beratung und Begleitung unseres „Schutzengel-Projekts“ wurde inzwischen ausgeschrieben und an die Uni Duisburg/Essen vergeben (Prof. Dr. Maria Limbourg und Dr. Iris Mühlenbruch), damit bereits während der Projektlaufzeit Tipps zur Optimierung der Konzeption und

letztendlich valide, wissenschaftlich fundierte Aussagen über die Wirksamkeit des „Schutzengel-Projektes“ entstehen.

Das Unfalllagebild 2008 weist inzwischen einen deutlichen Rückgang bei den Verunglückten der Altersgruppe 18 bis 24 Jahre aus. Es wäre vermessen, dies bereits auf die „Schutzengel-Aktivitäten“ zurückzuführen ... Wir sind neugierig darauf, in wiefern unser Projekt für diese positive Trendwende ursächlich ist.

Wir sind vom „Schutzengel-Projekt“ überzeugt. Unserem Ziel der Verringerung der Verunglücktenzahlen in der Risikogruppe der „jungen Fahrer“ sind wir bereits ein Stück näher gekommen und setzen auf die Nachhaltigkeit der eingetretenen Wirkungen.

Die Sensibilisierung junger Frauen und Männer mit dem „Schutzengel-Gedanken“ wird fortwährend intensiviert, um die Ursachen und schweren Folgen (Fahren ohne Gurt, mit überhöhter Geschwindigkeit oder unter Alkohol- und Drogeneinfluss) zu minimieren.

Alle Mitwirkenden haben den dazu erforderlichen langen Atem und sind mit unverändert großem Engagement bei der Sache. Das „Schutzengel-Projekt“ im Kreis Gütersloh ist alles in allem bislang eine runde Sache.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00



Das Motorradprojekt „FreeSer“ der Kreispolizeibehörde Höxter

Von Björn Brocks, Polizeirat,
Leiter Abteilungsstab KPB Höxter

Der Kreis Höxter hat sich im Laufe der letzten Jahre nicht nur auf Grund seiner abwechslungsreichen Landschaft mit seinen kurvenreichen und bergigen Ausflugsstrecken zu einem Anziehungspunkt für Motorradfahrer entwickelt. Kreisverwaltung, einheimische Wirtschaft und Tourismusbranche nutzen diese Entwicklung. In Form von Tourismuskampagnen werden zahlreiche Angebote für Ausflugs- oder Wochenendtouren offeriert. Printmedien und Internetauftritte werben zielgruppenorientiert zur Freizeitgestaltung im Kreisgebiet Höxter.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Besorgnis erregenden Entwicklung der Verkehrsunfalllage für Motorradfahrer mit vier Toten, 29 Schwer- und 22 Leichtverletzten, initiierte die Kreispolizeibehörde Ende 2007 das Projekt FreeSer (Freiheit Si-

zahl und Schwere der Folgen von Motorradunfällen zu verringern.

Am 26. April 2008 startete mit dem Motorradaktionstag auf der Tonenburg die aktive

lizeilich begleitet. Flankierende Verkehrskontrollen unterstrichen den Aspekt der Repression, Verstöße wurden konsequent geahndet.



cher erFahren). Dieses Projekt wurde anlässlich der Landesfachtagung Verkehr im Oktober 2007 allen Kreispolizeibehörden in NRW vorgestellt. Ziel des Projektes ist es, die Verkehrssicherheitslage für Kradfahrer im Kreis Höxter zu verbessern und die An-



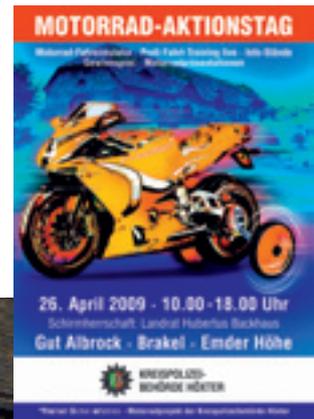
Phase des Motorradprojekts **FreeSer** (Freiheit Sicher erFahren). Neben Ausstellungen, Fahrsimulator und Video-Darbietungen wurden den Motorradfahrern Sicherheitsausfahrten angeboten. Dort konnten sie anhand von Realsituationen ihr fahrerisches Können unter Beweis stellen.

Insgesamt waren an diesem Tage ca. 1200 Motorradfahrer erreicht. Die zentrale Ausfahrt von 200 Motorradfahrern wurde po-

Anhand von Informationstafeln, die an fünf Standorten im Kreisgebiet Höxter und im Nachbarkreis aufgestellt wurden (Tonenburg, Gut Albrock, Sylvie's Kornhaus Café, Motorradhändler Saken und Villa Löwenherz), konnten sich die Biker während der Motorradsaison von April bis Ende Oktober über die Sicherheitslage informieren und erhielten Tipps zum sicheren Fahrverhalten, zur Ausrüstung und zum Unfalllagebild.

Gleichzeitig konnten die Motorradfahrer an einer Fragebogenaktion vor Ort teilnehmen. Die Biker füllten insgesamt 342 Fragebögen aus, die ein sehr detailliertes Bild der Situation aus Sicht der Biker wiederspiegeln. Um einen großen Kreis von Verkehrsteilnehmern zu erreichen und auf die Verkehrssicherheit der Motorradfahrer einzuwirken, wurde in Zusammenarbeit mit der

Der Lohn des im Jahr 2008 begonnen Projektes stellt sich auch in der deutlich verbesserten Sicherheitslage der Biker dar. Im Jahre 2008 verunglückte kein Biker tödlich, 24 wurden schwer und 27 leicht verletzt. Das Motorradprojekt FreeSer ist auf drei Jahre, bis Ende 2010 begrenzt. In Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung richtete die Kreispolizei-



KPB Paderborn ein Radio – Trailer entwickelt, der in den Sommermonaten über Radio Hochstift ausgestrahlt wurde.

behörde Höxter am 26. April 2009 ihren Motorradaktionstag auf Gut Albrock bei Brakel zum Saisonstart aus.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00



Bergische Rollerwochen

Von Alexander Wittgen, Rheinisch-Bergischer Kreis

Bergische Rollerwochen – was ist das? Vielleicht ein spezielles Angebot der Gaststätten einer Region? Nein, diese etwas legere Ausdrucksform beschreibt eine nun bereits seit mehreren Jahren durchgeführte polizeiliche Kontrollaktion unserer Kreispolizeibehörde. Wie der Name bereits signalisiert werden gezielt Roller, und zwar Motorroller überprüft, doch warum? Um dies zu erklären, muss etwas tiefer in Unfallentwicklungen und Belastungszahlen etc. eingestiegen werden.

Der Rheinisch-Bergische Kreis weist ganzheitlich betrachtet seit Jahren eine relativ geringe Unfallbelastung auf. Dies schlägt sich auch im Landesvergleich der Kreispolizeibehörden, den sog. Rankinglisten nieder, in der unser Kreis im Vergleich grundsätzlich im positiven Bereich also besser als der Landesschnitt liegt. Tja, dann könnte man doch beruhigt die Hände in den Schoß legen und oder?

Natürlich nicht, denn durch die mit der Verkehrsunfallforschung beschäftigten Führungsstellen erfolgte eine kritische Durchleuchtung der Unfallbelastungszahlen. Im Rahmen der Untersuchung, bei der Unfallursachenforschung wird die Bevölkerung in verschiedene Altersgruppen eingeteilt, die ein unterschiedliches Unfallrisiko aufweisen, konnten zwei Altersgruppen identifiziert werden, bei deren Unfallbelastung unsere Behörde stark negativ behaftet ist, nämlich die

- a) die Gruppe der Jugendlichen (15-17 Jahre) und
- b) die Gruppe der jungen Erwachsenen. (18-25 Jahre)

Unsere Behörde nahm im Landesranking teilweise einen der letzten Plätze ein. Diese Altersgruppen haben ein dreifach höheres Unfallrisiko als der Rest der Bevölkerung. Die Analyse erbrachte noch weitere interessante Gesichtspunkte: Während die Gruppe der jungen Erwachsenen zwar gehäuft im Unfallgeschehen auftaucht, gibt es keine besonderen Schwerpunkte wie z. B. Unfälle unter Alkoholeinwirkung oder Unfälle durch nicht angepasste Geschwindigkeit. Bei der Gruppe der Jugendlichen ergaben sich jedoch besondere Auffälligkeiten: Jugendliche verunglückten zum weit überwiegenden Teil als aktive (also selbst fah-

rende) Verkehrsteilnehmer mit motorisierten Fahrzeugen (70 % der Jugendlichen verunglückten als motorisierte Zweiradfahrer) Bei diesen Unfällen lag die Verursachung (Schuld) zu ca. 80 % bei den Jugendlichen. Unfallursächlich waren ungenügende Fahrpraxis, riskantes Fahrverhalten sowie der technisch mangelhafte Zustand der von den Jugendlichen geführten Fahrzeuge. Jedem von uns sind noch die Schwärme von Mofa's, die in den siebziger- und achtziger Jahren die Straßen bevölkerten, in Erinnerung. Dieses Bild hat sich in den letzten 10 Jahren drastisch geändert. Das „alte“ Mofa hat nahezu ausgedient, es ist durch den Motorroller fast vollständig aus dem Straßenbild verdrängt worden. Der Motorroller, ein Urahn der Vespa aus den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, aufgepeppt mit den technischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, ist einfach zu fahren, kom-

fortabel und wie geschaffen für den urbanen Stadtverkehr. Diese Motorroller werden in verschiedenen Leistungsklassen angeboten, es gibt sie als führerscheinfreie oder führerscheinpflichtige Versionen. Das äußere Erscheinungsbild bleibt dabei das gleiche. Der Erwerb eines derartigen Fahrzeuges ist mit einem beträchtlichen finanziellen Aufwand verbunden. Will man dann auch noch einen ‚schnellen‘ Roller fahren, so kommen noch weitere finanzielle und zeitliche Belastungen (Besuch Fahrschule; Erwerb des entsprechenden Führerscheines) auf den Betroffenen zu. Also warum nicht den (Mofa)roller kaufen, diesen entdrosseln und sich damit die Kosten für den Führerschein sparen, so die jugendlich sorglose Einstellung (und damit auch ohne entsprechende Ausbildung am öff. Straßenverkehr teilnehmen). Das Medium Internet hält dazu noch Anleitungen und Informationen zur Manipulation in mannigfaltiger Ausführung bereit. Nun galt es anhand dieser Informationen ein wirksames Überwachungskonzept zu entwickeln. Die erste Frage war, soll eine Überwachung im Rahmen der normalen Streifentätigkeit erfolgen, oder bieten sich andere Kontrollformen an? Da es sich bei dem Zielkreis um einen eng umrissenen Altersgruppe handelt, die im Regelfall noch schulpflichtig ist, ergaben Überprüfungen an Parkplätzen in der Nähe größerer Schulzentren eine Vielzahl (bis zu 60) abgestellter Roller. Da hier eine punktuelle Massierung als auch ein zeitlich definierter Rahmen durch die Schulzeiten vorgegeben war, bot es sich an, spezielle Kontrollen in Schulnähe durchzuführen. Die zweite Frage die sich stellte: was will ich alles überprüfen? Fahrzeugmängel wie defekte Bremsen, abgefahrene Reifen, ausgeschlagene Lenkungen etc. sind recht einfach festzustellen; technische Veränderungen der Elektronik oder der Variomatik, wie sie im Regelfall zur Steigerung der Leistung und der Höchstgeschwindigkeit vorgenommen werden, lassen sich nicht mit bloßem Auge feststellen. Glücklicherweise steht der Polizei mit den Lasergeschwindigkeitsmessgeräten ein universell einsetzbares Einsatzmittel zur Geschwindigkeitsfeststellung zur Verfügung. In Kenntnis der o. g. Umstände wurden Kräfte des Verkehrsdienstes und der Wachen gebündelt und in sog. Themenwochen – Rollerwochen – eingesetzt.

An den vorher ausgewählten Schulen wurden in der Kernzeit (morgens und mittags) alle möglichen Zu-/Abfahrtenstrecken überwacht. In unmittelbarer Nähe wurde an geeigneter Örtlichkeit eine Lasermessstelle eingerichtet. Durch diese umfassende Maßnahme wird eine nahezu 100 % Kontroll-dichte erreicht. Werden durch die Kontrollkräfte (vornehmlich Polizeikradfahrer) Roller angetroffen, bei denen der Verdacht der Manipulation besteht, so werden diese mit Einverständnis des Betroffenen von den Beamten durch die Lasermessanlage gefahren. Ist der Betroffene mit der Probefahrt nicht einverstanden, erfolgt die Sicherstellung und anschließende technische Untersuchung des Rollers durch einen Sachverständigen. Die nicht unerheblichen Kosten werden dem Betroffenen bei einem positiven Befund in Rechnung gestellt. Diese Kontrollaktionen wurden flächen-deckend in allen Gemeinden/Städten, die über entsprechende Schulzentren verfügen, durchgeführt. Bei den ersten Kontrollwochen wurden an manchen Schulzentren bis zu 10 technisch veränderte Roller angetroffen, entsprechend wurden gegen die Fahrer Strafanzeigen erstattet. Diese polizeilichen Aktionen fanden deutliche Resonanz; „die haben mir gestern alle Drosseln weggekauft, ich muss neue bestellen“ so der Originalton eines ortsansässigen Motorradhändlers. Unter den Schülern der betroffenen Schulen waren die Aktionen das Tagesgespräch. Natürlich fand eine einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit durch die Pressestelle statt; den örtlichen Printmedien sowie für einen ortsansässigen bekannten Radiosender wurde der Besuch einer dieser Kontrollaktionen ermöglicht. Bereits im darauf folgenden Jahr waren die ersten Veränderungen im Verhalten der Zielgruppe feststellbar. Die Anzahl an Rollern, die an den Schulen anzutreffen waren, war deutlich geringer als bei den Kontrollen im Vorjahr. Auch die Verstoßzahlen sanken. Aus „vor Ort“ geführten Gesprächen mit den Schülern war tendenziell zu erkennen, dass manche über zwei Roller verfügen um Repressalien zu vermeiden; einen verkehrssicheres Modell für die Fahrt zur Schule, und ein ‚Freizeitgerät‘ mit den entsprechenden technischen Veränderungen. Andere nutzten anstatt des Rollers den ÖPNV für

den morgendlichen Weg zur Schule. Durch die verbleibenden Kräfte des Spätdienstes, deren Auftrag ebenfalls die Kontrolle von motorisierten Zweirädern beinhaltete, wurden interessanterweise steigende Fallzahlen festgestellt. Aufgrund dieser Erfahrungen erfolgte eine Anpassung der Kontrollschwerpunkte. Die Aktionen im Rahmen des Frühdienstes wurden mit geringerem Personalkörper weitergeführt, um dadurch Kräfte für umfangreichere Kontrollen nachmittags freisetzen zu können. Bei den Einsatzmaßnahmen nachmittags konnten dann auch mehr Verstöße festgestellt werden, als bei den morgendlichen Kontrollen. Im Jahresrückblick 2008 erreichte unsere Kreispolizeibehörde inzwischen in der Rankingliste einen Platz im Mittelfeld, was zur Ausgangslage eine deutliche Verbesserung darstellt. Aktuell fand vom 16.03. – 20.03. 2009 die erste Rollerkontrollwoche für das Jahr 2009 statt. Sowohl bei den morgendlichen Kontrollen an den Schulen (bei allerdings noch recht kalter Witterung) als auch nachmittags (bei gutem Wetter, das zum Fahren animieren müsste) wurden im Vergleich zu den Vorjahren sehr wenige Roller angetroffen. (O-Ton eines Kradfahrers: „Ich hab den ganzen Nachmittag gesucht, aber nur fünf Roller gefunden“) Diese Feststellung korrespondiert damit, dass sich im Unfallgeschehen etwas geändert hat; Jugendliche sind noch zu ca. 55 % (vormals 70 %) als aktive motorisierte Zweiradfahrer am Unfallgeschehen beteiligt. Im Rahmen der Kontrollaktionen wurden die Schüler zu den geringen Aufkommen an Motorroller angesprochen. Mehrmals wurde geschildert, dass der Besitz eines Rollers nicht mehr den hohen Stellenwert habe; man wolle ja mit 17 den Führerschein machen, und das Geld würde dafür benötigt. Für Mai 2009 ist die nächste ‚Bergische Rollerwoche‘ geplant. Wir sind gespannt, welche neuen Erkenntnisse sie uns bringt. Es ist zu hoffen, dass die Unfallbelastungen nicht mehr in dem bisher betriebenen Ausmaß durchgeführt werden müssen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00



Prävention und Kontrolle: Bekämpfung von Drogen im Straßenverkehr

Von Polizeihauptkommissar Georg Baum,
Pressesprecher der Kreispolizeibehörde
Siegen-Wittgenstein

Bereits seit mehreren Jahren widmet sich die Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein besonders intensiv – und erfolgreich – der Bekämpfung von „Drogen im Straßenverkehr“. Sowohl personell wie auch finanziell setzt die Kreispolizei hier einen besonderen Schwerpunkt in ihrer Präventionsarbeit, verbunden mit regelmäßigen Kontrollaktionen, gerade unter jugendlichen Verkehrsteilnehmern.

Der von der Kreispolizeibehörde gewählte konzeptionelle Ansatz ist das Ergebnis eines arbeitsintensiven Informations- und Kommunikationsprozesses mit anderen (bundes-)deutschen Polizeibehörden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden aufbereitet und in Inhouse-Schulungen an die Mitarbeiter der Kreispolizeibehörde vermittelt, bevor sie praktisch angewendet werden konnten. Als erfreuliches Resultat all dieser Bemühungen verzeichnet die Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein bereits seit Jahren im NRW-weiten Ranking bei der Bekämpfung des Problembereichs „Drogen im Straßenverkehr“ einen absoluten Spitzenplatz.

Problemspezifisch orientierter Ansatz / Priorisierte Schwerpunktzielsetzung

„Zwar sind wir als Kreispolizeibehörde an zentrale Vorgaben und Zielsetzungen des Landes NRW bzw. unseres Innenministeriums gebunden, dennoch haben die einzelnen Behörden durchaus auch relative Freiräume in ihren spezifischen Entscheidungen. So können wir durchaus eigene Schwerpunktzielsetzungen in den beiden großen polizeilichen Bereichen – nämlich der Bekämpfung der Kriminalität und der Verkehrsunfallentwicklung – planen und festlegen“, sagt Polizeidirektor Franz-Josef Hahmann. „Die Folgen von Autofahrten unter Drogeneinfluss, richten bekanntermaßen hohe soziale, körperliche und gesellschaftliche Schäden an. Deshalb haben wir uns bereits vor Jahren dafür entschieden, einen unserer Schwerpunkte auf die Bekämpfung der Drogenproblematik im Straßenverkehr zu legen.“, so der oberste Siegen-Wittgensteiner Polizist, der zugleich Abteilungsleiter für Gefahrenabwehr und Strafverfolgung ist.

Breitflächige Schulungsmaßnahmen

„Konsequenter Weise zieht eine solche Schwerpunktzielsetzung ein ganzes Bündel von Folgemaßnahmen nach sich. Neben den

im Lauf der Zeit immer effektiver gewordenen Testverfahren zur Schnell-Erkennung von Drogen war es von vorneherein unsere Zielvorstellung, dass insbesondere die Kollegen des Wach- und Wechseldienstes – also die „auf der Straße“ arbeitenden Polizisten – durch intensive, gezielte und möglichst breitflächige Fortbildungsveranstaltungen optimal in die Lage versetzt werden, bereits frühzeitig erste Anzeichen eines Drogenkonsums möglichst mit bloßem Auge erkennen zu können“, so Direktor Hahmann weiter.

„Zu diesem Zweck haben wir uns zunächst einmal in ganz Deutschland kundig gemacht, welche Polizeidienststellen in der Bekämpfung der Drogenproblematik im Straßenverkehr führend sind. Dabei sind wir unter anderem auf ein baden-württembergisches Polizeipräsidium gestoßen, das in diesem Bereich eine quasi Vorreiterrolle inne hatte, über einen entsprechenden theoretischen und praktischen Erfahrungsschatz verfügte und auch bereits große polizeiliche Erfolge aufweisen konnte“, erläutert Polizeidirektor Wilfried Bergmann, Leiter der größten Polizeiinspektion (Siegen) der Kreispolizeibehörde.

Nach einer Kontaktaufnahme mit dem Polizeipräsidium in Karlsruhe entsandte die Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein im Rahmen einer mehrtägigen „Wissensexpedition“ Beamte von Siegen nach Karlsruhe, um das dort vorhandene Know-how vor Ort kennenzulernen und davon zu profitieren. Die dann aus „dem Ländle“ mit umfangreichem Wissen im Gepäck zurückgekehrten Polizeibeamten wurden innerhalb der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein zielgerichtet als sogenannte Multiplikatoren eingesetzt, um das neu erworbene Fachwissen in speziell organisierten, ganztägigen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen breitflächig zahlreichen weiteren Siegener Polizisten zu vermitteln.

„Damit aber nicht genug“, so Bergmann: „Angereichert wurden diese dezentralen internen Fortbildungsveranstaltungen noch durch Vorträge renommierter externer Spezialisten und Fachleute. So konnten wir

mehrfach den Leiter des Rechtsmedizinischen Instituts der Universität Bonn, Prof. Dr. Madea, dazu bewegen, zu uns nach Siegen zu kommen, um hier den Kollegen wissenschaftliche Standards im Zusammenhang mit der Drogen-Problematik zu vermitteln.“ Polizeioberst Jürgen Griesing bilanziert vor diesem Hintergrund den heutigen Wissensstand der Kreispolizeibehörde wie folgt: „Dank der wissenschaftlich immer weiter entwickelten Schnelltestverfahren und dank unserer gezielten Fortbildungsmaßnahmen sind wir heute ausgeprägt und breitflächig in der Lage, bereits erste Anzeichen eines möglichen Drogenkonsums relativ sicher erkennen zu können.“

Grundsätzliche Entwicklungen und Tendenzen

Dass es sich bei dem Thema „Drogen im Straßenverkehr“ nicht um ein ausschließlich hausgemachtes Siegen-Wittgensteiner Problem, sondern um eine komplexere, globaler zu betrachtende Problematik handelt, zeigt der Umstand, dass sich bereits seit Jahren die Besorgnis erregende Entwicklung nicht nur auf Deutschland beschränkt. In ganz Europa konsumieren Jugendliche und junge Erwachsene immer öfter so genannte Party- und Designerdrogen und nehmen gleichzeitig als Auto- oder Motorradfahrer am öffentlichen Straßenverkehr teil. Von vielen wird dabei die Einnahme von illegalen Drogen als etwas völlig normales akzeptiert und als selbstverständlicher Bestandteil des eigenen Alltags wahrgenommen.

Jugendliche und junge Erwachsene wissen jedoch häufig zu wenig über die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen ihres Drogenkonsums auf ihre Fahrtüchtigkeit. Ebenso gering ist meist das Wissen über gesetzliche Regelungen und Vorschriften, die das Führen von Fahrzeugen unter dem „Einfluss berauschender Mittel“ (§ 316 Strafgesetzbuch) verbieten und mit Strafen ahnden. Vor dem Hintergrund dieser Unwissenheit wird eine bereits vorhandene Bereitschaft, geltende Regelungen zu ignorieren, ggf. noch gesteigert.

So verwundert es auch nicht, dass die Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein bei entsprechenden Verkehrskontrollen und Unfällen immer wieder feststellen muss(te), dass Autofahrer unter Drogeneinfluss stehen. Eine Studie der Unfallforschung der Versicherer im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft zum Thema „Party- und Designerdrogen im Straßenverkehr“ kommt zu einem erschreckenden Ergebnis: Über 90 Prozent der befragten Drogenkonsumenten steigen regelmäßig unter Drogeneinfluss ins Auto ohne die Risiken zu bedenken – und das nicht nur einmal, sondern durchschnittlich 3,5 Mal pro Monat.

Mittlerweile gilt die Erkenntnis als gesichert, dass illegale Drogen zu weitaus mehr Verkehrsunfällen führen als angenommen. Bereits im Jahr 2006 verzeichnete das Statistische Bundesamt einen Anstieg der diesbezüglichen Unfallzahlen um 30 % gegenüber dem Vorjahr 2005. Ebenso alarmierend: Gemäß einer Studie des Rhein-Ruhr-Instituts für Sozialforschung und Politikberatung der Universität Duisburg-Essen ist in den letzten Jahren die Anzahl der Drogendelikte im Straßenverkehr auf über 27.000 Verstöße bundesweit (im Jahr 2006) gestiegen. Damit haben sich in einem Zeitraum von nur sechs Jahren die im Straßenverkehr erfassten Drogendelikte mehr als vervierfacht.

Während der Polizei in der Vergangenheit lange Zeit eine praktikable Überwachung des Drogenkonsums im Straßenverkehr wegen fehlender valider Testgeräte nicht



möglich war, stehen solche Drogenschnelltests heutzutage zur Verfügung. Um einen Anfangsverdacht auf Drogenkonsum zu überprüfen, müssen sich Polizeibeamte nun nicht mehr auf bloße Verhaltensbeobachtungen und einfache medizinische Tests beschränken. Die Schnelltests ermöglichen

heute bereits vor Ort den Nachweis selbst geringer Drogenmengen in Schweiß, Speichel oder Urin. Zusätzliche Blutuntersuchungen sichern den Nachweis nicht nur rechtlich ab, sondern ermöglichen zudem die Bestimmung des Zeitpunkts und der Menge der konsumierten Drogen. Bereits geringe Konzentrationen im Blut können zu hohen Geldbußen und dem Entzug der Fahrerlaubnis führen.

Problemgruppe „Junge Fahrer“

Der Konsum von Drogen und anschließender Teilnahme am Straßenverkehr ist vor allem ein Problem bei jungen Fahrern. Als „Junge Fahrer“ werden die 17 – 24-jährigen Fahrzeugführer definiert. Diese Altersgruppe macht zwar nur rund acht Prozent der Gesamtbevölkerung aus, stellt aber bereits seit Jahren im Straßenverkehr die „Problemgruppe Nummer 1“ dar, weil sie in Bezug auf die Unfallstatistikzahlen deutlich überproportional – nämlich mit annähernd 24 % – vertreten ist.

Unfallzahlen und Zahlen zu Fahrten unter Drogeneinfluss

Im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein wurden allein

Außerdem wurden im Jahr 2008 in Siegen-Wittgenstein 576 Fälle von „Fahren unter Drogeneinfluss“ registriert. Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen „Fahren unter Drogeneinfluss“ richten sich fast ausschließlich gegen sogenannte „Junge Fahrer“. „Jugendliche Unerfahrenheit – trotz Führerscheinbesitzes – im praktischen Umgang mit dem Auto in kritischen Fahrsituationen sowie unkontrollierte Interaktionsprozesse mit mitfahrenden gleichaltrigen Fahrzeuginsassen an sich bergen schon bedeutende Unfallrisikofaktoren. Im zusätzlichen Zusammenwirken mit Alkohol- oder Drogeneinfluss entsteht jedoch ein äußerst brisanter, mitunter dramatischer oder gar tödlicher Cocktail von multiplen Risikofaktoren“, so Polizeioberrat Jürgen Griesing, zuständiger Dezernent für Verkehrsangelegenheiten der Kreispolizeibehörde.

Fallzahlenentwicklung in Siegen-Wittgenstein

Die erfolgte Schwerpunktsetzung „Drogenproblematik im Straßenverkehr“ mit den gezielten Fortbildungsmaßnahmen spiegelt sich direkt in der Entwicklung der Fallzahlen wider: Während im Jahr 2000 im gesamten Kreisgebiet Siegen-Wittgenstein lediglich 56 Fahrzeugführer unter Drogeneinfluss am Steuer ihres Fahrzeugs registriert



(Foto Jürgen Schade)

im Jahr 2008 206 „Junge Erwachsene“ bei Verkehrsunfällen verletzt, vier junge Menschen verloren im Straßenverkehr ihr Leben.

wurden, waren es im Jahr 2008 die bereits oben erwähnten 576. Innerhalb von acht Jahren ist es der Kreispolizeibehörde somit

dank effektiverer Kontrollmöglichkeiten gelungen, 10-mal mehr Fälle von Drogenmissbrauch im Straßenverkehr aufdecken zu können. In Bezug auf die entsprechenden landesweiten Vergleichszahlen belegt Siegen-Wittgenstein daher bereits seit Jahren einen absoluten Spitzenplatz. Während die aktuelle (2008) Maßnahmenverhältniszahl (MVZ = Anzahl der getroffenen polizeilichen Maßnahmen im Verhältnis zur Anzahl der Beamte innerhalb der Behörde) in NRW bei 1.74 liegt, rangiert die KPB Siegen-Wittgenstein mit einem Wert von aktuell 4.5 auf Platz 1 landesweit. Von den in ganz NRW im Jahr 2008 6.195 erfolgten positiven Drogenkontrollmaßnahmen entfielen auf die Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein 576 solcher Maßnahmen, was bedeutet, dass landesweit annähernd jede elfte (positive) Drogenkontrolle im Kreis Siegen-Wittgenstein durchgeführt wurde.

Kostenbudget

Dass getroffene Schwerpunktsetzungen ggf. auch ambivalente Konsequenzen mit sich bringen können, zeigt sich bei näherer Betrachtung des Kostenbudgets, erläutert der Leiter der Abteilung Verwaltung und Logistik der Kreispolizeibehörde, Rudi Grebe: „Die von uns gewählte intensive Bekämpfung der Drogenproblematik belastet unser jährliches Behördenbudget natürlich erheblich. Im Durchschnitt mit fast 170.000 Euro pro Jahr. Uns war diese Entwicklung, die uns teilweise zu Einsparungen in anderen Bereichen zwingt, jedoch von vorneherein bewusst. Mittlerweile ist es aber so, dass auch das Innenministerium unsere intensiven Bemühungen in diesem Bereich positiv anerkennt. So hat früher die Bezirksregierung und seit der Neuorganisation das LZPD die besonderen Anstrengungen der Behörde und das

Konzertierte Schwerpunktaktion: In nur einer Woche über 3.000 Schüler informiert und aufgeklärt

In der Woche vom 30. März bis 3. April 2009 hat die Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein an einem Siegener Berufskolleg in Abstimmung und im Einvernehmen mit der Schulleitung eine öffentlichkeitswirksame und durch Medien begleitete Schwerpunktaktion „Drogen im Straßenverkehr“ durchgeführt. Diese Maßnahme ist vom nordrhein-westfälischen Innenministerium mit einer besonderen Zuweisung finanziell gefördert worden.

Im Rahmen von jeweils mehrstündigen, präventiv ausgerichteten Informationsveranstaltungen wurden dabei analog der landesweiten Kampagne „Don't drug and drive“ mehrere tausend Flyer zur Thematik an über 3.000 Schüler verteilt. Alle Schüler wurden auf die Problematik hingewiesen, aufgeklärt und über die Folgen und Risiken informiert. Am Ende jeder Veranstaltung stand ein themenbezogenes sogenanntes „Schock-Video“, das selbst vermeintlich „coole Typen“ unter den Schülern empfindsam berührte. Parallel dazu erfolgten vor Schulbeginn im engeren und weiteren Umfeld der Schule Sonderkontrollen der Kreispolizei, um junge Autofahrer zu ermitteln, die unter Drogeneinfluss am Steuer sitzen. Dabei wurden über 130 junge Fahrzeugführer kontrolliert. Polizeihauptkommissar Olaf Helmes, Dienstgruppenleiter in Siegen und federführend an dem Einsatz beteiligt, resümiert nach Abschluss der Schwerpunktaktion: „Einerseits ist es uns in präventiver Hinsicht gelungen, bei über 3.000 Schülern ein neues Bewusstsein für die Drogenproblematik, speziell auch im Straßenverkehr, zu entwickeln. Denn wir mussten feststellen, dass dieses Wissen grundsätzlich nicht sehr ausgeprägt war. Andererseits waren auch die Kontrollen ein voller Erfolg. Schon am ersten Tag mussten alle unsere eingesetzten fünf Streifenwagen bereits nach nur kurzer Zeit wieder die Wache anfahren – weil nämlich jeder einen Schüler an Bord hatte, der unter Drogeneinfluss am Steuer gesessen hatte. Das besagt sehr viel über das in diesem Bereich vorhandene Dunkelfeld und die Notwendigkeit unserer polizeilichen Maßnahmen.“



beispielhaft ausgeprägtes Engagement unserer Mitarbeiter und die damit einhergehenden finanziellen Belastungen durch Sonderzuweisungen entsprechend gewürdigt.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00



Synergien nutzen, Netzwerke aufbauen, Kooperationen leben: Bewegungsförderung und Verkehrssicherheitsarbeit

Von Polizeihauptkommissar Bernd Hildebrand, Kreispolizeibehörde Mettmann und Heide Förster, Koordinatorin von LOTT-JONN - Kindergarten in Bewegung

Innerhalb der zielgruppenorientierten Präventionsarbeit des Verkehrskommissariates 11 der Direktion Verkehr ist die Verkehrserziehung mit Kindern im Elementarbereich (Vorschulkinder) grundlegende Basis für die Heranführung an eine bewusste und sensibilisierte Teilnahme am Straßenverkehr. Im Kreis Mettmann mit seinen 10 kreisangehörigen Kommunen gibt es ca. 250 Kindertageseinrichtungen.

Im Zuge der Umsetzung der Neuorganisation der Kreispolizeibehörde Mettmann im September 2007 wurden die Strukturen neu geordnet. Hierdurch bot sich die Chance,

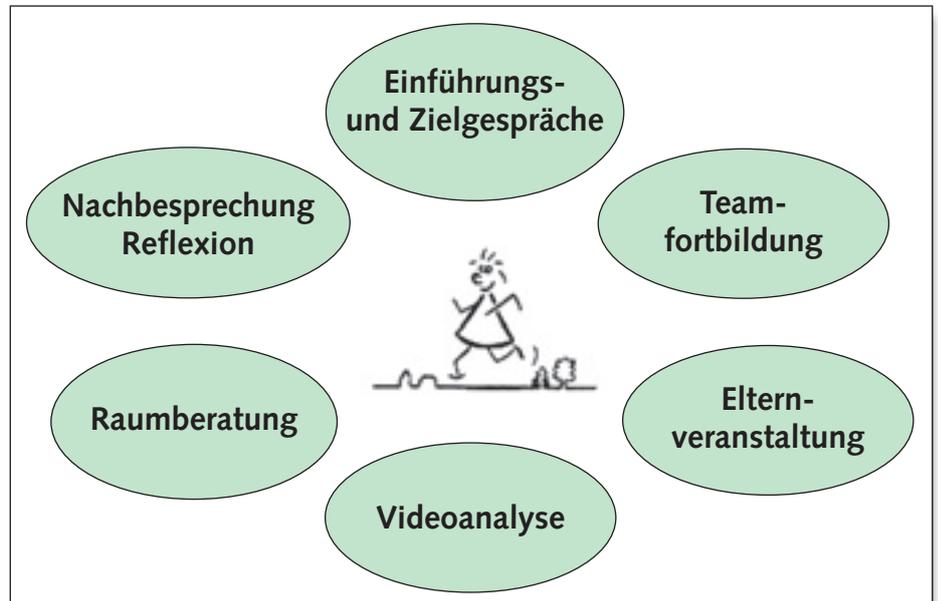
die Präventionsarbeit auf dem Sektor Verkehr für den Elementarbereich flächendeckend zu überarbeiten und an die örtlichen Gegebenheiten sowie Erwartungen der Be-

teiligten anzupassen. Es wurde schnell festgestellt, dass nicht nur die Polizei, sondern auch die Kindertageseinrichtungen (KTE) neue Wege gehen, um die Bewegungsför-

derung der „Kleinen“ voranzutreiben und sich durch Netzwerkbildung zusammen zu schließen. Es wurden Familienzentren gegründet, um Synergieeffekte zu erzielen. Schon zu Beginn erkannten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsunfallprävention, dass fast die Hälfte dieser KTE sich für mehr Bewegung der Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren einsetzen und sich der Maßnahme des Kreises Mettmann „LOTT-JONN – Kindergarten in Bewegung“ angeschlossen haben. In diesem Zusammenhang entschlossen sich Kreispolizeibehörde und Kreisgesundheitsamt zu einem gemeinsamen Vorgehen. Das Programm LOTT-JONN – Kindergarten in Bewegung, welches bereits seit dem Jahr 2000 nachhaltig in einem systematischen Netzwerk agiert, ist ein synergetischer Partner zur effektiven Umsetzung von Maßnahmen bezüglich des o.g. Themas. LOTT-JONN wird im Auftrag der Gesundheits- und Pflegekonferenz als Maßnahme in Kindertageseinrichtungen im gesamten Kreis Mettmann mit dem Hauptziel, mehr Bewegung in den Kindergartenalltag umzusetzen, durchgeführt. Im Rahmen der Aktivitäten zur Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter stellt LOTT-JONN die ganzheitliche Sicht auf den Menschen und seine individuelle Entwicklung in den Mittelpunkt. Die interessierten Kindertageseinrichtungen werden intensiv über ein halbes Jahr betreut und beraten. Anschließend nehmen Sie aktiv am Netzwerk teil. Hierdurch ergeben sich zwangsläufig bereits

fordert ein Höchstmaß an verantwortungsbewusster Selbständigkeit. Dazu müssen die komplizierten Zusammenhänge im Verkehrsablauf erkannt, das eigene Verhalten in Abhängigkeit zum Verhalten der übrigen

zuvor nur einige zentrale Beispiele aufgeführt wurden, existiert ein enger Zusammenhang zwischen Bewegung, Bildung und Bindung der Kinder. Kindern muss aufgezeigt werden, dass sie durch Bewegung lernen,



Module von LOTT-JONN – Kindergarten in Bewegung

Verkehrsteilnehmer ausgerichtet und mit Regeln und Einstellungen in Einklang gebracht werden. Dieses erfordert die Förderung der motorischen und sensomotorischen Fähigkeiten und ein hohes Maß an kognitivem Leistungsvermögen, das erlernt und durch Wiederholung logischer Denkprozesse automatisiert und verinnerlicht werden muss. Kinder im Alter von 3 – 5 Jahren haben ein eingeschränktes Sichtfeld, nicht allein aufgrund der Körpergröße. Die Wahrnehmung (nicht das Sehen) von Abläufen am Rande des Blickfeldes ist noch nicht ausgereift und

ihre Handlungen eigenaktiv zu planen, zu strukturieren und auszuführen. Allen Kindertagesstätten im Kreis Mettmann wurden die in einem Workshop erarbeiteten Standards für die Verkehrssicherheitsarbeit als Baustein in einem sich entwickelnden Mobilitätsmanagement vorgestellt. Diese Standards, welche sich aufgrund der Verantwortung aller Beteiligten in einzelne „Bordsteine“ aufteilen, werden in der Praxis seit Beginn des Jahres 2008 gelebt.

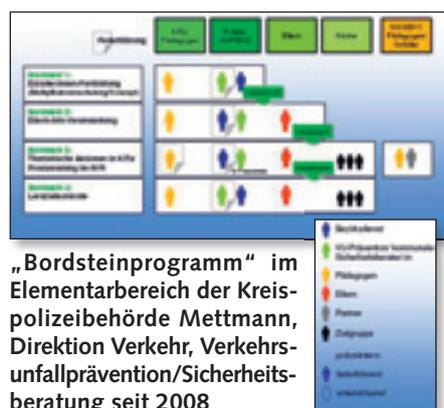
Grundsteinlegung für eine „bewegungsfördernde“ Kooperation

Im Rahmen der im Februar 2008 in Erkrath durchgeführten Fachtagung von LOTT-JONN präsentierte sich die Verkehrssicherheitsberatung der Kreispolizeibehörde Mettmann mit einem Informationsstand. Hier konnten sich die Erzieherinnen und Erzieher der Kindertagesstätten intensiv mit den neuen Standards im Elementarbereich auseinandersetzen und die Polizei erhielt Eindrücke aus der theoretischen und praktischen Arbeit von „LOTT-JONN“. Allen Beteiligten war schnell klar, dass hier eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten vorhanden waren, die zukünftig gemeinsam genutzt und effizienter umgesetzt werden können. Nach einem gemeinsam geplanten und durchgeführten Workshop wurde offiziell im November 2008 die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreisgesundheits-



LOTT-JONN – Strukturaufbau und Handlungsfelder

die ersten Synergien in der sowohl theoretischen Betrachtung als auch in der praktischen Umsetzung: Die sichere Teilnahme am Straßenverkehr er-



„Bordsteinprogramm“ im Elementarbereich der Kreispolizeibehörde Mettmann, Direktion Verkehr, Verkehrsunfallprävention/Sicherheitsberatung seit 2008

muss sich noch entwickeln. Weitere bekannte Einschränkungen sind die Farbwahrnehmung, die Zuordnung von Geräuschen und die Einschätzung von Entfernungen. Bei allen Lern- und Entwicklungsfeldern, von denen

amt, Sachgebiet Gesundheitsförderung, „LOTT-JONN – Kindergarten in Bewegung“ des Kreises Mettmann und der Direktion Verkehr, Verkehrsunfallprävention / Sicherheitsberatung der Kreispolizeibehörde Mettmann geschlossen.

„Kinder in Bewegung sind gesunde Kinder“

Diese Kooperationsvereinbarung will eine proaktive Bewegungsförderung für Kinder im Elementarbereich (insbesondere in Kindertagesstätten) gemeinsam entwickeln und



Logos der beiden Kooperationspartner

im gesamten Kreis Mettmann umsetzen. Dabei ist der Leitgedanke, dass systematische Bewegungsförderung und Verkehrssicherheitsarbeit die Chancen der Kinder erhöhen, gesund zu bleiben. Durch die Steigerung der Anzahl mobiler Kinder (und Eltern) im Straßenverkehr wirken die Partner auch auf eine Veränderung des Verhaltens motorisierter Verkehrsteilnehmer ein. Zwischen den beiden Kooperationsbeteiligten wurden u. a. folgende Ziele formuliert:

- Gemeinsame Konzeptionserarbeitung mit Dokumentation und Auswertung der einzelnen Schritte zur Erlangung eines kreisweit einheitlichen Mobilitätsmanagements unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung von systematischer Bewegungsförderung und Verkehrssicherheitsarbeit.
- Entwickeln von Programmen und Maßnahmen, bei denen ein deutlicher Mehrwert durch die Vernetzung erreicht bzw. ermöglicht wird.
- Verbesserung der Multiplikations- und Informationseffekte in den und durch die KTE im Kreis Mettmann.

- Sach- und Fachinformationen werden bei kalendarischen Abstimmungsgesprächen ausgetauscht.
- Mindestens einmal jährlich wird ein Sachstandsbericht gefertigt.

Seit Beginn des Jahres 2009 werden gemeinsam konkrete Kooperationsansätze umgesetzt:



Inhalte aus dem Workshop

1. In jeder Kommune ist eine Verkehrssicherheitsberaterin / ein Verkehrssicherheitsberater verantwortlicher Ansprechpartner für die verkehrspolizeilichen Präventionsinhalte, so auch für den Elementarbereich. Im Zusammenspiel mit den Moderatoren von LOTT-JONN in den der Maßnahme angeschlossenen KTE werden Ressourcen gebündelt und Strategien umgesetzt. Hierbei unterstützen sie sich bei Aktivitäten z. B. durch Hospitationen bei Erzieher/innen-Fortbildungen oder praxisorientierten Einzelaktionen.
2. In Zusammenarbeit mit einer KTE in Mettmann (Leitung, Erzieherinnen, Eltern und Kinder) ist eine Aktion in Vorberei-

Kindergartenkinder werden meist mit dem Auto unmittelbar bis vor den Eingang der KTE gefahren und dann dort in die Obhut der Erzieherinnen und Erzieher übergeben. Bei dieser Aktion wird bewusst darauf hingearbeitet, dass die Zielgruppe schon so früh wie möglich Bewegungsförderung und Konfrontation mit dem Straßenverkehr erfährt, in dem die Kinder ihren Eltern den Weg zur und von der KTE zeigen und gemeinsam gehen.

Weitere Kooperationsansätze haben die Beteiligten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch gegenseitiges Hinweisen auf Projektaktivitäten des anderen Partners festgeschrieben. Auch gemeinsame Arbeitsgespräche und Fortbildungen werden bedarfsorientiert vereinbart, um Impulse für eine lebendige Gestaltung von Elterninformationsveranstaltungen im Elementarbereich zu erhalten.

Die Quote der Kinder, welche fußläufig ihre KTE aufsuchen soll langfristig gesteigert werden.

Zur Weiterentwicklung des Mobilitätsmanagements wird die Verkehrssituation vor den KTE erhoben und visuell aufgearbeitet.

Schlussbemerkung

In Erwartung einer konstruktiven und ziel führend gelebten sowie „sich unter Beachtung der Verkehrssicherheit bewegendem“ aktiven Teilnahme aller Beteiligten, gilt diese im November 2008 gezeichnete Kooperation zunächst bis Ende 2010.

Unser gemeinsames Motto für die Zukunft lautet:

„Sich im Straßenverkehr sicher bewegendem Kinder haben eine größere Chance gesunde Kinder zu bleiben“. Ergebnisse, Erfolge und Herausforderungen werden in der Zu-



Vorbereitungstreffen für die Aktion „Kindergartenhaltestelle“, März 2009

kunft offen diskutiert und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

tung, die unter dem Arbeitstitel „Kindergartenhaltestelle – abseits von der KTE“ institutionalisiert werden soll. Hierbei bildet die Bewegungsförderung im Zusammenspiel mit der Verkehrssicherheitsarbeit das Hauptziel.

kunft offen diskutiert und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00

Das Porträt: Dr. Walter Döllinger, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW

Dr. Walter Döllinger ist seit dem 1. Oktober 2008 Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Dr. Döllinger ist Nachfolger von Staatssekretär Prof. Stefan Winter, der im August letzten Jahres aus Protest gegen das aus seiner Sicht unzureichende NRW-Nichtraucherschutzgesetz seinen Rücktritt eingereicht hat. Über seine neuen Aufgaben sprach Dr. Döllinger mit dem EILDienst.

BWL-Studium mit Promotion, später bundespolitische Positionen, dann ein Ausflug in die Forschung und nun NRW-Staatssekretär für Arbeit, Gesundheit und Soziales – ein bewegtes Berufsleben. Haben Sie nun Ihr Ziel erreicht?

Unter Langstreckenläufern gilt der Spruch „Der Weg ist das Ziel“, was heißen soll, kaum ist ein Ziel erreicht, wartet schon die nächste Herausforderung. Ich habe mein bisheriges Leben – beruflich und privat – nie auf nur ein Ziel ausgerichtet. Man muss neugierig bleiben auf Unbekanntes, seine Sinne schärfen in einer sich schneller drehenden Welt. Aber natürlich ist die Position eines Staatssekretärs das Karriereziel eines jeden Beamten.

Jahrelang konnten Sie in Ihrer jeweiligen Position auch Ihr Fachwissen als Betriebswirt einbringen. Gerade im MAGS wird Ihnen das sicherlich ebenfalls helfen, ökonomisch zu denken. Oder haben Sie hier wieder ganz von vorne anfangen müssen?

Politik ist die Kunst des Machbaren. Dazu braucht man Mehrheiten und Lösungen, die auch langfristig tragen – auch unter ökonomischen Randbedingungen. Das gilt für die Arbeitsmarktpolitik – gerade in einem jetzt erschwerten politischen Umfeld – ebenso wie für die Gesundheits- und Sozialpolitik. Politik kann nicht dauerhaft gegen „Adam Riese“ regieren oder sie wird über kurz oder lang scheitern. Wir haben im MAGS exzellente Spezialisten auf den verschiedenen Politikfeldern. Eine Anreicherung der Diskussionen über politische Lösungsvorschläge mit verstärkt auch ökonomischen Sichtweisen tun dem MAGS nach meiner Auffassung ganz gut.

Teilt Ihre Familie Ihr Faible für Politik? Oder hätte sie Sie manchmal nicht lieber weiter beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt gesehen?

Sicherlich war meine Zeit in der Raumfahrt ein „Highlight“ meiner beruflichen Laufbahn. Missionen in die Tiefe des Sonnensystems, Umweltbeobachtung mit einzigartigen Sensoren, bemannte Flüge zur Internatio-

nalen Raumstation – wer ist davon nicht begeistert. Aber Raumfahrt ist eine technologische Nische – das reale Leben ist schon deutlich breiter aufgestellt. Wer die Gesellschaft verändern will, muss auch in den Niederungen des realen Lebens gewesen sein. Die Integration behinderter Menschen, die Betreuung demenzkranker Pa-



Dr. Walter Döllinger

tienten, eine gute ärztliche Versorgung der Menschen sowie berufliche Weiterbildung für Mitarbeiter in einer globaler werdenden Welt sind eine ganz andere Herausforderung. Es ist gut, wenn man beide Seiten einmal erlebt hat.

Die längste Zeit haben Sie auf Bundesebene gearbeitet und sind nun Staatssekretär einer Landesregierung. Viele Ihrer Aufgaben führen Sie darüber hinaus zu den Kommunen. An vieles müssen Sie also sicher ganz anders herangehen, als Sie es bisher gewohnt gewesen sind. War Ihnen das vorher bewusst?

Ja, Landespolitik ist schon deutlich anders als die bundespolitischen Themen, die ich zum Beispiel während meiner langjährigen Zeit im Forschungsministerium erlebt habe. Vieles, was aus bundespolitischer Sicht konzipiert worden ist, muss in den Regionen vor-

Ort umgesetzt werden. Das ist bei der Forschungsförderung noch relativ einfach. In der Sozialgesetzgebung (bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe) oder in der Gesundheitspolitik (siehe die aktuellen Probleme bei der Ärzte-Honorarreform) entstehen Umsetzungsprobleme ganz anderer Dimension. Darum ist ein enger Kontakt mit den Kommunen und Kreisen für politisch brauchbare Konzepte unerlässlich. Dieser Kontakt ändert auch Sichtweisen. Was der Bürger vor Ort nicht mehr versteht, hat den politischen Lackmустest nicht überstanden.

Wie würden Sie denn Ihr Verhältnis zu den Kommunen im Allgemeinen und zu den Kreisen im Besonderen charakterisieren?

Wer, wie Herr Minister Laumann, das Ohr ständig am Geschehen im Lande hat, kommt politisch nicht umhin, einen engen Draht mit den Akteuren vor Ort zu haben. Dies ist seit Jahren geübte Praxis im MAGS bei der Erarbeitung von Regelungen, Gesetzen und politischen Lösungen und gehört zur ministeriellen Kultur. Für mich ist ganz klar, dass diese konstruktive Zusammenarbeit mit den Kommunen und Kreisen auch vom neuen Staatssekretär gepflegt und weitergeführt wird.

Was müsste man denn Ihrer Ansicht nach für eine bessere Zusammenarbeit verbessern? Wo gibt es für Sie als Quereinsteiger die größten Handlungsbedarfe?

Ausgangspunkt für eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem MAGS und den Kommunen ist die Schaffung von mehr Vertrauen zwischen beiden mit dem Ziel, eine verlässliche Partnerschaft zu begründen. Themen müssen offen angesprochen werden; der schnelle Informationsfluss über Problemlagen/ neue Entwicklungen sollte zwischen meinem Haus und den kommunalen Spitzenverbänden selbstverständlich werden.

Um eine effektive, auch kommunale Politik für Langzeitarbeitslose betreiben zu können, müssen Kreise und Städte ausreichend finanziell ausgestattet werden. Dies hat ja

auch in der Vergangenheit zu erheblichen Missstimmungen geführt – bis es dann doch noch auf Landesebene hinsichtlich der Wohngeldentlastung des Landes zu einer akzeptablen Einigung für die meisten kommunalen Gebietskörperschaften gekommen ist, die die gravierendsten finanziellen Verwerfungen korrigiert hat. Wie könnte man solche Entwicklungen künftig frühzeitiger in eine für die Beteiligten zufriedenstellende Richtung lenken?

Ihre Frage unterstellt, dass es bei der Umstellung des Schlüssels der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben auf einen be- und entlastungsorientierten Maßstab im Ausführungsgesetz zum SGB II zu vermeidbaren Verzögerungen gekommen ist. Das stimmt so nicht, denn für einen gesetzlichen Verteilungsschlüssel sind auch belastbare Daten erforderlich, die es für die kommunalen Träger in NRW in der notwendigen Form bis Ende 2006 nicht gegeben hat. Danach hat die Landesregierung gehandelt, und den jetzt geltenden Verteilungsschlüssel auf der Grundlage der Daten der kommunalen Datenerhebung ab dem Jahr 2007 eingeführt. Wie Sie wissen, ist auch dieser Verteilungsschlüssel nicht unbeanstandet geblieben. Neun kommunale Träger, auch Landkreise, haben kommunale Verfassungsbeschwerden vor dem Verfassungsgerichtshof NRW erhoben.

Wo wird die Sozial- und Gesundheitspolitik des Landes am Ende dieser Legislaturperiode stehen? Werden Sie bis dahin alles erreicht haben, was Sie sich für diesen Zeitraum vorgenommen haben?

In der Gesundheitspolitik stehen auf unserer Agenda eine Vielzahl von Themen: Wir werden u. a. mit der Landesgesundheitskon-

ferenz die Versorgung alter Menschen, angefangen von der Prävention bis hin zur Palliativmedizin verbessern, Wer werden einen neuen Krankenhausplan aufstellen, der für eine bedarfsgerechte stationäre Versorgung auch in Zukunft stehen wird. Wir werden uns mit den Verantwortlichen um eine ausreichende Versorgung mit Hausärzten kümmern und wir werden schließlich im Ruhrgebiet den Gesundheitscampus NRW etablieren, dessen Bestandteil u. a. die erste Fachhochschule für Gesundheitsberufe in staatlicher Trägerschaft mit 1.000 Studienplätzen sein wird.

Rechnen Sie damit, dass eine mögliche andere Regierung all das wieder ändern könnte, was Sie in die Wege geleitet haben? Bereitet Ihnen das Kopfzerbrechen?

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich mich an solchen Spekulationen nicht beteiligen möchte. Nur eine Bemerkung: Die genannten Beispiele sind aktuelle Herausforderungen an die Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens. Jeder, der in diesem

Es gibt Menschen, die können sich passiv entspannen, z. B. mit Yoga oder einfach durch Nichtstun. Ich persönlich brauche den aktiven Ausgleich. Seit gut 30 Jahren liebe ich den Ausdauersport (Laufen und Biken). Meine Marathonbestzeit lag einmal bei 3:03 Stunden bei 7 Einheiten die Woche. Jetzt laufe ich zwei bis dreimal die Woche jeweils eine Stunde – das macht den Kopf frei, verschafft ein wirklich gutes Gefühl und ist Teil meiner Lebensphilosophie: mens sana in corpora sana est.

Würden Sie heute noch einmal alles ganz genauso machen? Oder würden Sie heute beispielsweise „direkt“ in die Politik gehen wollen?

Über Dinge, die man ohnehin nicht mehr ändern kann, sollte man keine Zeit verschwenden. Ich habe in meiner Laufbahn strenge und gute Chefs gehabt, von denen ich viel gelernt habe und die mich immer gefördert haben – auch Glück, dass manches Fenster sich zum richtigen Zeitpunkt öffnete. Dies möchte ich weitergeben an

Zur Person

Dr. Walter Döllinger wurde am 8. Oktober 1949 in Solversdorf/Bayern geboren. Nach dem Zivildienst studierte er an der Universität Erlangen/Nürnberg Betriebswirtschaftslehre. Im Anschluss an eine Tätigkeit als Wissenschaftlicher Assistent an dieser Universität und einem Trainee-Programm in der Industrie trat er zunächst als Referent in den Bundesdienst im Bundesforschungsministerium ein. Er war unter anderem Büroleiter der Bundesforschungsminister Hans Riesenhuber und Matthias Wissmann. Zuletzt war Dr. Döllinger als Programmdirektor Raumfahrt beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt tätig. Seit dem 1. Oktober 2008 ist er Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW.

Land politische Verantwortung trägt – ob heute oder in den nächsten Jahren –, wird sich diesen Themen nicht entziehen können.

Was machen Sie zum Ausgleich einer harten Arbeitswoche?

junge, engagierte und mutige Mitarbeiter – davon lebt unsere Gesellschaft.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00



**Im Fokus:
Kreis Borken – „Grenzenlose
Naturerlebnisse“ als Ziel**

Von Birgit Zimmermann,
Untere Landschaftsbehörde, Kreis Borken

Wer im Kreis Borken unterwegs ist, der sieht ganz deutlich: Hier hat der Mensch in den vergangenen Jahrhunderten Hand angelegt. Ackerflächen wechseln sich mit Wäldern und Feuchtgebieten ab, zwischen Dörfern und Städten liegen verstreut zahlreiche Höfe. Der Kreis Borken gehört zu den am intensivsten landwirtschaftlich genutzten Regionen in Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig finden sich am Weges- und Straßenrand immer wieder Hinweise auf Naturschutzgebiete. 64 von ihnen gibt es zwischen Gronau und Raesfeld, Isselburg und Schöppingen. 20 von ihnen gehören zu den NATURA-2000-Gebieten.

Diese Gebiete schützen und gleichzeitig für mehr Menschen erschließen – das will das Projekt „Grenzenlose Naturerlebnisse“, mit dem sich der Kreis Borken beim Wettbewerb „Erlebnis.NRW“ erfolgreich beworben

hat. Die Jury bewertete den Entwurf als förderungswürdig, wie insgesamt 53 der 158 eingereichten Vorschläge. Bis zu 2,6 Millionen Euro stehen in den kommenden vier Jahren zur Umsetzung des Projektes zur Verfügung.

Der Wettbewerb „Erlebnis.NRW“ wurde im Rahmen des EU-NRW-Ziel2-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013“ (EFRE) ausgelobt. Wettbewerbe sind in diesem Programm ein

zentrales Instrument zur Auswahl qualitativ hochwertiger und innovativer Vorhaben zur Vergabe von Fördermitteln. Der Wettbewerb umfasst zwei Säulen, mit denen das Land Nordrhein-Westfalen die Tourismuswirtschaft in NRW stärken (Säule 1) und die NATURA-2000-Gebiete zum Zwecke der landschaftsbezogenen Erholung behutsam und unter Beachtung der Schutzvor-

Rodungen und Aufforstungen: Der Mensch legte Hand an

Der Kreis Borken bietet eine vielfältig strukturierte und historisch gewachsene Kulturlandschaft. Früher dominierten Birken- und Eichenwälder zusammen mit Hoch- und Niedermooren die Landschaft. Steigende Bevölkerungszahlen und eine zunehmende

die ausgedehnten Heidegebiete im Südosten des Kreises wurden dagegen aufgeforstet – besonders für die Gewinnung von Grubenholz. Viele Moore wurden entwässert, abgetorft und kultiviert. So hat sich der Kreis Borken im Laufe der Jahrhunderte zu einer vielfältig strukturierten und historisch gewachsenen Parklandschaft mit einem kleinräumigen Wechsel von Offenland und Wald und den charakteristischen Streusiedlungen entwickelt. Unter landschaftlichen und ökologischen Aspekten ragen hier die Naturschutz- und die NATURA-2000-Gebiete heraus.

Naturschutz und NATURA 2000

Die ersten Naturschutzgebiete in Deutschland wurden in den 1930er Jahren ausgewiesen, darunter auch einige Flächen im heutigen Kreis Borken. Seit 1936 steht das „Schwarze Venn“ in Heiden unter Naturschutz, im Jahre 1938 folgte das bekanntere „Zwillbrocker Venn“ in Vreden, in dem heute sogar Flamingos brüten. Anfangs umfassten die Naturschutzgebiete nur sehr kleine Flächen von ein bis zwei Hektar Größe, um letzte Artenvorkommen zu erhalten. Ende der 1970er begann das Land NRW mit dem Erwerb von Flächen um die ursprünglichen Kernbereiche herum. So kamen im Kreis Borken im Laufe der Jahre insgesamt 64 Naturschutzgebiete mit einer Größe von über 50 Quadratkilometern zusammen. In den vergangenen 20 Jahren hat die Europäische Union maßgeblichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Naturschutzes genommen. Durch ihre Vogelschutz- und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) verpflichtete sie die Mitgliedsstaaten, für bestimmte Tiere, Pflanzen und Lebensräume großräumige Schutzgebiete auszuweisen. Von den 64 Naturschutzgebieten im Kreis wurden daher durch das Land NRW 20 Gebiete an die EU gemeldet, die diese Kriterien erfüllen. Europaweit bilden diese Schutzgebiete heute das NATURA-2000-Netz zum Schutz und zur Entwicklung des europäischen Naturerbes. So setzen sich manche dieser Gebiete räumlich über die Kreis- und Staatsgrenze hinaus fort. Im Kreis Borken beträgt die Gesamtgröße der NATURA-2000-Flächen über 4.000 Hektar.

Moore: Artenreiche Schätze

Der Kreis Borken ist bis heute der moorreichste Kreis Nordrhein-Westfalens. Hochmoorreste, Moorwälder, Stillgewässer, trockene und feuchte Heidegebiete verzahnen sich mit großflächigen standortheimischen Laubholzbeständen. Auf den offenen Feuchtgrünlandbereichen und in den



Weideschuppen sind Zeugen einer historischen Kulturlandschaft und bieten wichtige Brutplätze für Eulenvögel.

gaben erschließen (Säule 2) will. Ziel des Wettbewerbs in der zweiten Säule „Naturerleben“ ist die Förderung von Projekten, die auf vorbildliche Weise Synergieeffekte zwi-

Industrialisierung sorgten aber schon im 19. Jahrhundert für erhebliche Veränderungen. Im südlichen Teil des Kreises Borken, wo auf ackerfähigen Böden Wald wuchs,



Steifseggenriede stellen für Wasservögel einen wichtigen Lebensraum dar.

schon ökonomischen und ökologischen Zielen erreichen und zur nachhaltigen Erschließung von NATURA-2000-Gebieten führen.

entschloss man sich zur großflächigen Rodung. Die ertragsarmen Hutungen (Waldweiden) auf den eiszeitlichen Sandern und

Venngebieten kann man eine in ihrer Vielzahl beeindruckende Vogelwelt erleben. So lässt sich im Winterhalbjahr ein außergewöhnlicher Vogelzug beobachten. Von Oktober bis März ist eine Vielzahl von Wasservögeln, wie Enten, Gänse, Silberreiher, Kraniche und als Folgegast auch der Fischadler, in den Gebieten zu sehen. In der sich anschließenden Brutphase von März bis Juli nisten Brachvogel, Kiebitz und Rotschenkel auf dem Grünland.

Die Moorgewässer des Kreises Borken sind außerdem die wichtigsten Laichgewässer des Moorfrösches in Nordrhein-Westfalen. Die Populationen in den Naturschutzgebieten Fürstenkühle in Gescher und Burlo-Vardingholter Venn in Borken und Rhede gehören zu den größten des Landes. Die vom Aussterben bedrohte arktische Smaragdlibelle, die in NRW nur noch an fünf weiteren Stellen zu finden ist, lebt in einem der Venngebiete.

Die Idee: Ökologie und Ökonomie vernetzen

Der ehrgeizige Wettbewerbsbeitrag des Kreises Borken „Grenzenlose Naturerlebnisse“ verfolgt das Ziel, alle geeigneten NATURA-2000-Gebiete im Kreis auf eine sanfte und naturverträgliche Art zu erschließen und zugleich Maßnahmen zur ökologischen Optimierung der Lebensräume umzusetzen. Dass diese Idee bereits während der Wettbewerbsphase auf eine gute Resonanz stieß, belegen über 40 Unterstützungsschreiben von Bürgermeister, örtlichen und überregionalen Touristik- und Reiseanbietern, der Biologischen Station Zwillbrock in Vreden, Naturschutzorganisationen, Bauernhofcafés und Landhotels, die an einer zukünftigen Kooperation Interesse geäußert haben.

Im Rahmen des Wettbewerbsbeitrags wurden alle 20 NATURA-2000-Gebiete auf ihre Eignung für eine naturverträgliche Erschließung überprüft. Die Gebiete sollten sich von der Größe und Struktur für eine Erschließung eignen und herausragende Naturerlebnisse bieten. Durch die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, die Lage an der deutsch-niederländischen Grenze und eine regionale Vernetzung mit weiteren Gebieten sollten attraktive (Wander-) Routen entwickelt werden.

Das Projekt des Kreises Borken „Grenzenlose Naturerlebnisse“ verfolgt vor diesem Hintergrund vier Kernziele:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Themenkomplex Naturschutz/NATURA 2000
- Öffnung von geeigneten Gebieten für einen sanften und attraktiven (Naturbildungs-)Tourismus

- Ökonomische Verbesserung der regionalen Wirtschaft/Tourismus durch Ausnutzung des vorhandenen Potenzials
- Stärkung der NATURA-2000-Gebiete durch eine verbesserte Erschließung und Besucherlenkung

Das Konzept: Gebiete optimieren, vernetzen und in touristische Strukturen einbinden

In einem ersten Schritt werden nun Ziele und Strategien für jedes einzelne Gebiet entwickelt. Dabei geht es um die Optimie-

jahreszeitliches Naturerlebnis. Im Bereich Tourismus werden marktfähige Produkte für verschiedene Zielgruppen, wie Wanderer, Vogelfreunde und Naturliebhaber, entwickelt und über zielgruppenspezifische Buchungsplattformen vermarktet. Die Routenführung und der Ausbau von Transportmöglichkeiten zwischen den Gebieten runden diesen Arbeitsschritt ab.

Im dritten Schritt erfolgt schließlich die Einbindung des Schutzgebietsverbundes in bestehende örtliche und überregionale touristische Strukturen. Naturschutzfachliche Angebote aus dem Bereich der Umweltbildung ergänzen touristische Angebote, wie



Das Burlo-Vardingholter Venn – ein ökologisches Kleinod (Fotos: Peter Pavlovic, Kreis Borken)

rung durch direkte Schutz- und Pflegemaßnahmen. Gezielte Wegeführung, der Bau von Schutz- und Beobachtungshütten und die Anbindung an die örtliche ländliche Gastronomie sorgen zudem für die Verbesserung der touristischen Möglichkeiten. Und neue Parkmöglichkeiten, die Anbindung an den ÖPNV und die Nutzung alternativer barrierefreier Beförderungsmittel verbessern die Erreichbarkeit der Gebiete. Schließlich folgt die Analyse des Vermarktungspotenzials, die Einbindung in bestehende Buchungsmöglichkeiten und die mediale Präsentation im Internet, in der Presse und in Werbematerialien.

Ziel des zweiten Schrittes ist die Vernetzung der dann bereits optimierten Gebiete untereinander. Hier ist an eine thematische, saisonale und regionale Aufbereitung des Naturerlebens gedacht. Mögliche Themenkomplexe sind zum Beispiel Vogelzug und -beobachtung oder ein anderes besonderes

Wandertage oder Themenwochen der Gastronomie, die sich bereits in der Aktion „Regionale Speisekarte – So schmeckt das Münsterland“ engagiert. Dabei sollte beispielsweise ein besonderes Naturerlebnis im Winter mit hochwertigen gastronomischen Angeboten, wie etwa Gänse-, Lamm oder Wildwochen, kombiniert werden.

„Natur für alle“: Koordination des weiteren Prozesses

Zur Einbindung der Akteure und Institutionen aus der Region hat bereits im September des vergangenen Jahres eine gut besuchte Auftaktveranstaltung stattgefunden, an der unter anderem zahlreiche Kommunen aus dem Kreis, die Biologische Station Zwillbrock in Vreden, die Heimatvereine, örtliche und überregional agierende Touristikanbieter, Vertreter deutscher und nieder-

ländischer Naturschutzeinrichtungen sowie gastronomische Betriebe, wie Landhotels und Bauernhofcafés, teilgenommen haben. Gemeinsam mit diesen Akteuren wird der Kreis Borken in den kommenden Jahren ein handlungsorientiertes und damit nachhaltiges Konzept erarbeiten, damit das Projekt auch nach seiner Implementierung erfolgreich weiterläuft. So sollen bereits vor dem Bau von neuen Wegen oder Beobachtungs-

ständen Partner gefunden werden, die anschließend die dauerhafte Unterhaltung gewährleisten.

Im Dezember 2008 wurde der sehr umfangreiche Förderantrag mit einem Volumen von insgesamt 2,6 Millionen Euro bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Zeitnah sollen jetzt für ein erstes NATURA-2000-Gebiet, den Lüntener Fischteich in Vreden, die Detailplanung und die Umset-

zung erfolgen. Gerade der Aspekt „Natur für alle“ soll mit diesem „Probelauf“ an Kontur gewinnen. Bis Ende 2012 hofft der Kreis Borken, die Fördermittel gewinnbringend für die Natur und damit für die Region, ihre Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher zu investieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Schulministerium und kommunale Spitzenverbände in NRW kooperieren. Neue Webseite fördert eine enge Zusammenarbeit von Schulen und kommunalen Medienzentren

Presseerklärung vom 14. April 2009

Schulen und kommunale Medienzentren in Nordrhein-Westfalen wollen in Zukunft noch enger zusammenarbeiten. Dazu wurde heute das neue Webangebot www.medienzentrum.schulministerium.nrw.de der „Initiative Bildungspartner NRW Medienzentrum und Schule“ freigeschaltet. Die landesweite Initiative ist eine Kooperation von Schulministerium, kommunalen Spitzenverbänden, Städtetag NRW, Landkreistag NRW sowie Städte- und Gemeindebund NRW. Sie unterstützt die Schulen „auf dem Weg zu einer Lernkultur der Eigenaktivität und Selbstständigkeit, in der sich Schülerinnen und Schüler durch aktive Auseinandersetzung mit Inhalten, Sachzusammenhängen und Meinungen solides Wissen und grundlegende mediale und methodische Kompetenzen aneignen“ heißt

es in einer gemeinsamen Erklärung. Schulministerin Barbara Sommer begrüßt die neue Initiative: „Lernen und Medien gehören zusammen. Informationen müssen erfasst, weiterverarbeitet und präsentiert werden. Aktive Medienkompetenz auf der Grundlage eines soliden Wissens ist eine Schlüsselkompetenz in immer mehr Berufen.“

„In den Städten und Kreisen des Landes stellen die Medienzentren der Kommunen schon seit vielen Jahren als selbstverständliche Partner der Schulen deren technische und inhaltliche mediale Grundversorgung sicher. Damit kommen die kommunalen Schulträger ihrer Verantwortung nach, ihren Schulen moderne, digitale Bildungsmedien, eine attraktive Medientechnik und weitere vielfältige Mediendienstleistungen zur Verfügung zu stellen“, unterstreichen Dr. Stephan Articus vom Städtetag NRW, Dr. Martin Klein vom Landkreistag NRW und Dr. Bernd Jürgen Schneider vom Städte- und Gemeindebund NRW.

„In der heutigen Informationsgesellschaft gewinnen Medien und deren Beherrschung eine immer zentralere Bedeutung. Medienzentren, die ihre speziell auf Lehrpläne hin produzierten Medien, ihr qualifiziertes Bildungsangebot und ihr Know-how im Be-

reich Medientechnik und -management auf die Anforderungen der einzelnen Schulen abstimmen, leisten einen wichtigen kommunalen Beitrag zur Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht“, bestätigten LVR-Direktor Harry K. Voigtsberger und LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch. Die beiden Landesmedienzentren der Landschaftsverbände koordinieren die Initiative mit ihrer gemeinsamen Medienberatung NRW.

Die Bildungspartnerschaft Medienzentrum und Schule will die schon vorhandene Zusammenarbeit weiter intensivieren und dem Lernen mit und über Medien neue Impulse geben. Schulen profitieren dabei nicht nur von dem attraktiven Medienangebot für den Unterricht. Das kommunale Medienzentrum berät und begleitet die Schulen fachkundig bei der kompetenzorientierten Weiterentwicklung ihrer Lern- und Medienkonzepte und unterstützt die Schulträger bei der Medienentwicklungsplanung. Die Medienberatung NRW ist ein gemeinsames Angebot des LVR-Zentrums für Medien und Bildung mit dem LWL-Medienzentrum für Westfalen im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.

NRW-Kommunen: Starke Leistung im Ausbau der Kindertagesbetreuung

Presseerklärung vom 23. April 2009

„Der auch im kommenden Kindergartenjahr fortschreitende deutliche Ausbau der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen ist ohne die enorme Kraftanstrengung der Städte, Kreise und Gemeinden in NRW nicht denkbar.“, erklärten Dr. Stephan Articus, Geschäftsführer des Städtetages NRW, Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW und Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW heute in Düsseldorf anläss-

lich der Vorstellung der Ausbauplanungen für das Kindergartenjahr 2009/2010 im zuständigen Landtagsausschuss und einer Landtagsanhörung zum Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder. „Nachdem Kommunen und Land schon im laufenden ersten „KiBiz-Jahr“ ihre Ausgaben für die Kinderbetreuung um einen zweistelligen Millionenbetrag erhöht haben, soll alleine die Zahl der U3-Plätze im nächsten Jahr noch mal um mehr als 30 Prozent steigen. Das ist ein weiterer Quantensprung für die Familienfreundlichkeit in den Kommunen in unserem Land“.

Zwar sei diese Entwicklung auch dem großen Engagement der freien und kirchlichen Kindergartenträger sowie der klaren

Schwerpunktsetzung des Landes im Bereich der frühkindlichen Bildung zu verdanken. „Die Hauptlast der Ausbaukosten tragen aber die Kommunen. Wenn das Land NRW nach eigenen Berechnungen im kommenden Jahr erstmals rund 1,15 Milliarden Euro für die Kindertagesbetreuung aufwendet, so werden die Ausgaben im kommunalen Bereich weit über dieser Summe liegen“, erklärten die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Schließlich sei das Land auf seinen Kostenträgeranteil von ca. einem Drittel der Gesamtkosten beschränkt, während die Kommunen neben ihrem Finanzierungsanteil zusätzlich für ausfallende Elternbeiträge aufzukommen hätten. „Dass die Kommunen diese

enorme Leistung trotz teilweise auch in anderen Bereichen explodierender Soziallasten (Altenhilfe, Eingliederungshilfe etc.) auf sich nehmen, zeigt die eindeutige familienpolitische Schwerpunktsetzung im Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Kommunen leisten damit einen enormen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und vor allen Dingen zum Ausbau der frühkindlichen Bildung.“

Die kommunalen Spitzenverbände lassen keinen Zweifel daran, dass diese gemeinsamen Kraftanstrengungen im Bereich der Kindertagesbetreuung NRW dringend erforderlich waren. „Und es sind weitere Anstrengungen erforderlich. Wenn die politisch angekündigten Rechtsansprüche auch für unter dreijährige Kinder umgesetzt werden sollen, können die Kommunen

die hierdurch entstehenden zusätzlichen Lasten gerade angesichts der Entwicklung der kommunalen Haushalte keinesfalls alleine tragen. Hier müssen Bund und Land finanzieren, was sie politisch verkünden und in ihren Gesetzen festschreiben“, sagten Articus, Klein und Schneider im Hinblick auf den weiteren Ausbau.

Daneben müsse ein besonderes Augenmerk auf der Qualitätssicherung im Bereich der Kindertagesbetreuung liegen. „Land und Kommunen investieren hohe Summen zusätzliches Geld in den Bereich der Kindertagesbetreuung und wir werden sorgsam darauf achten müssen, dass dieses Geld auch im Sinne einer gesteigerten Betreuungsqualität bei den Kindern ankommt.“ Einen wichtigen Beitrag hierzu werde die künftige Bildungsvereinbarung mit den Einrichtungsträgern leisten müssen.

Dass die gemeinsame Kooperation im Bereich der Kindertagesbetreuung funktioniere, zeige nicht zuletzt die Einführung einer neuen gemeinsam entwickelten Antrags- und Abrechnungssoftware in einigen Kindertageseinrichtungen. „Bereits einen Monat nach dem landesweiten Antragsdatum verfügen wir über vollständige Daten für das kommende Kindergartenjahr, und es liegen den Kommunen seitens des Landes ihre Bewilligungsbescheide für den Zeitraum ab dem 1. August 2009 vor. Eine valide Datenlage ist die unverzichtbare Grundlage aller künftigen Ausbaubemühungen. Dass diese nun so schnell durch Mitwirkung aller Beteiligten geschaffen werden konnte, ist ein großer Gewinn“, so die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

25 Jahre „Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive“ – Prof. Peters nach 15 Jahren als Vorsitzender verabschiedet

Vor fünfundzwanzig Jahren wurde die „Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Kreisarchive“ formell aus der Taufe gehoben. Zwar organisierte das Westfäli-

land stammender Sprecher und einem aus Westfalen stammenden Stellvertreter quasi eine Doppelspitze installiert, so wechselt das Amt des Sprechers heute im Abstand von zwei Jahren zwischen einem Kreisarchivar aus dem Rheinland und einem aus Westfalen. Auf der Frühjahrssitzung 1986 wurde – nach dem Vorbild der übrigen beim LKT angesiedelten Arbeitskreise – das Amt eines Vorsitzenden eingeführt. Mit dem Soester Oberkreisdirektor Rudolf Harling konnte jemand gewonnen werden, der diese Funktion mit hohem Engagement bis Ende 1993 ausübte. Zu seinem Nachfolger avancierte der Kulturdezernent des Kreises Viersen, Prof. Dr. Leo Peters, der jetzt am 20. Mai 2009 auf der 49. Arbeitssitzung des AKKA in Paderborn verabschiedet wurde, da er mit Ablauf des Monats September in den Ruhestand tritt. Er hat insgesamt 15 Jahre lang – in Worten 29 Sitzungen – die Geschicke des AKKA geprägt. Seine Nachfolge wird im Herbst der Schul- und Kulturdezernent beim Rhein-Kreis Neuss, Tillmann Lannes, antreten.

Land stammender Sprecher und einem aus Westfalen stammenden Stellvertreter quasi eine Doppelspitze installiert, so wechselt das Amt des Sprechers heute im Abstand von zwei Jahren zwischen einem Kreisarchivar aus dem Rheinland und einem aus Westfalen. Auf der Frühjahrssitzung 1986 wurde – nach dem Vorbild der übrigen beim LKT angesiedelten Arbeitskreise – das Amt eines Vorsitzenden eingeführt. Mit dem Soester Oberkreisdirektor Rudolf Harling konnte jemand gewonnen werden, der diese Funktion mit hohem Engagement bis Ende 1993 ausübte. Zu seinem Nachfolger avancierte der Kulturdezernent des Kreises Viersen, Prof. Dr. Leo Peters, der jetzt am 20. Mai 2009 auf der 49. Arbeitssitzung des AKKA in Paderborn verabschiedet wurde, da er mit Ablauf des Monats September in den Ruhestand tritt. Er hat insgesamt 15 Jahre lang – in Worten 29 Sitzungen – die Geschicke des AKKA geprägt. Seine Nachfolge wird im Herbst der Schul- und Kulturdezernent beim Rhein-Kreis Neuss, Tillmann Lannes, antreten.

Der „Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive“ hat sich inzwischen zu einer festen und anerkannten Größe entwickelt und steht heute gleichberechtigt neben den beiden anderen, beim Städtetag bzw. Städte- und Gemeindebund NRW angesiedelten Archivarbeitskreisen, der Arbeitsgemeinschaft der Stadtarchive des Städtetages NRW (ARGE) und der Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim Städte- und Gemeindebund



Sitzung des „Arbeitskreises der nordrhein-westfälischen Kreisarchive“ in Paderborn mit Prof. Dr. Leo Peters (1. von rechts) und Kreisarchivar Wilhelm Grabe (5. von rechts)

sche Archivamt schon seit 1960 mehr oder weniger regelmäßige Arbeitsgespräche, auf Landesebene traf man sich aber erstmals im November 1983 in Altena. So kam es,

Mit der Zeit verfestigten sich die organisatorischen Strukturen. Wurde noch in der Gründungssitzung mit dem Viersener Kreisarchivar Paul-Günter Schulte ein aus dem Rhein-

(ASGA). Dabei sind die Kreisarchive ja eine recht junge Archivgattung. Die meisten verdanken ihre Entstehung bekanntlich der kommunalen Neugliederung der 1970er Jahre. In den Sitzungsprotokollen spiegeln sich die intensiven fachlichen Diskussionen der vergangenen Jahre. Auf den zweimal jährlich abwechselnd in Westfalen und im Rheinland stattfindenden Arbeitstreffen wurden und werden Fragen der Bestandserhaltung, der Öffentlichkeitsarbeit oder der Historischen Bildungsarbeit ebenso behandelt wie die Einführung neuer kommunaler Finanz- und Steuerungssysteme. Das Themenspektrum reicht vom Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung im Archiv bis hin zur Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen. Auf der letzten Sitzung standen die Novellierung des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes sowie die Probleme der Umsetzung des Personenstandsreformgesetzes im Mittelpunkt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 00.00.00

Textbildband „Wittekindskreis Herford“ erschienen

In der Buchreihe „Deutsche Landkreise im Portrait“ ist im vergangenen Jahr der Textbildband „Wittekindskreis Herford“ in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung herausgegeben worden. Das Buch ist ein buntes Kaleidoskop von Kultur, Landschaft, Wirtschaft und Infrastruktur im Kreis Herford. So widmet sich zum Beispiel der erste Themenblock der Geschichte und Kultur des Kreises: vom Sachsenherzog Wittekind über architektonische Kleinode, sehenswerte Kunst sowie die Aktivitäten bezüglich internationaler Partnerschaften. Mit „Wirtschaft und Infrastruktur“ besonders mit den aktuellen Entwicklungen in der Industrie, aber auch Dienstleistungen, Handwerk und Landwirtschaft befassen sich im zweiten Teil weitere kompetente Autoren. Die neuesten Trends im Bereich Bildung und Soziales runden die Beschreibung der Vorzüge des Kreises Herford als Wirtschaftsstandort ab. Im letzten Großkapitel geht es schließlich um „Natur, Tourismus und Lebensqualität“. Pfunde also, mit denen der Kreis wuchern kann. Dabei wird ein Streifzug durch alle neun Kommunen unternommen, in den Küchen gekostet, es werden Naturoasen entdeckt und auf attraktiven Wanderwegen neue Eindrücke gesammelt. In dem neuen Bildband sind weiterhin zahlreiche, kurze Portraits bekannter heimischer Unternehmen integriert. Ein rundum gelungenes Werk.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 40.10.31

Kinder und Jugend

Broschüre „GanzTag“ erstmalig erschienen

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und die Serviceagentur GanzTätig Lernen haben nun gemeinsam die erste Ausgabe der Broschüre „GanzTag Gemeinsam. GanzTag integriert.“ herausgegeben. Ziel der Publikation ist es insbesondere, darzustellen wie mit Hilfe der Ganztagsbeschulung die Integration von Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte gelingt. Dargestellt wird dies unter anderem am Beispiel der Interkulturalität im Ganztage im Oberbergischen Kreis. Abgerundet wird die Publikation durch Hinweise auf interessante Veröffentlichungen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 40.10.32

Dokumentation der Fachkonferenz „Netze der Kooperation: Kinder(-nöte) im Blick – Kinder schützen, Gefährdung und Risiken vorbeugen“

Der Landschaftsverband Rheinland hat gemeinsam mit den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf Ende 2007 die Konferenz „Netze der Kooperation: Kinder(-nöte) im Blick – Kinder schützen, Gefährdung und Risiken vorbeugen“ durchgeführt. Die Dokumentation zur Konferenz ist jetzt erschienen. Das Thema Kindeswohlgefährdung hat durch Fälle wie „Kevin“ eine breite mediale Öffentlichkeit erfahren. Die Gefahren und Risiken, denen Kinder früh ausgesetzt sind, kennen engagierte Fach- und Lehrkräfte in Schule und Jugendhilfe allerdings schon seit langem. Besondere Bedeutung haben dabei die vielen Fälle von Gefährdung, die – zum Glück – nicht so tragisch enden wie im Fall von „Kevin“, die für die betroffenen Kinder gleichwohl mit belastenden Erfahrungen verbunden sind und weitreichende Folgen für deren weiteres Leben haben können. Mit der gesetzlichen Verankerung des Kinderschutzes in § 8 a SGB VIII und § 42 Abs. 6 SchulG NRW sind Jugendhilfe und Schule in NRW gleichermaßen dazu aufgefordert, möglichen Gefahren für das Kinderwohl entgegen zu wirken. Die gesetzliche Verankerung sollte dazu genutzt werden, die Kooperation nicht mehr nur im konkreten Ernst- und damit Einzelfall zu suchen, wie dies nach wie vor in der Praxis noch oft der Fall ist. Das Ziel muss es sein, nachhaltige Hilfenetze aufzubauen, in denen Kinder frühzei-

tig und integrativ gefördert werden. Vor dem Hintergrund von bekannten Risikofaktoren, Gefährdung und sozialen Problemlagen sollte es darum gehen, alle Kinder zu fördern – und zugleich vor Ort Lösungen zu finden, wie bei ersten Anzeichen für eine (mögliche) Vernachlässigung oder Gefährdung schnell gehandelt werden kann. In den dokumentierten Fachvorträgen und Praxisberichten der Konferenz wird die Bedeutung dieser Aufgabe deutlich, und es werden praxiserprobte Vernetzungen vorgestellt. Die Publikation soll dazu anregen, Kinder(-nöte) in der jeweiligen Praxis in den Blick zu nehmen und gemeinsam mit Kooperationspartnern nach Lösungen zu suchen, Kinder zu stärken und zu schützen und Gefährdung und Risiken für gelingendes Aufwachsen vorzubeugen. Die Broschüre kann bestellt werden bei: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Frau Breyer, 50663 Köln, E-Mail: hendrika.breyer@lvr.de. Der Kostenbeitrag beträgt 5,00 Euro.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 51.13.03

Arbeit und Soziales

AMIGA – Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg hat eine DVD und eine Broschüre zum Projekt AMIGA – Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung vorgelegt. Die Wechselbeziehung zwischen Arbeitslosigkeit und Gesundheitsproblemen ist oft diskutiert, untersucht und belegt worden. Bundesweit haben sich in den letzten Jahren eine Reihe von Projekten dieser Thematik angenommen und versucht, durch zielgerichtete Verknüpfung von Arbeitsförderung und Gesundheitsleistungen die Gesundheit der Betroffenen zu verbessern und größere Eingliederungserfolge zu erzielen. Das Ministerium hat auf der Basis von Erfahrungen aus einem Modellprojekt einen Leitfaden für die Einrichtung eines qualifizierten Fallmanagements, das neben berufsqualifikatorischen Vermittlungshemmnissen auch gesundheitliche Einschränkungen, Schulden und familiäre Belastungen berücksichtigt, herausgegeben. Der Leitfaden zeigt, wie im Rahmen eines solchen qualifizierten Fallmanagements Arbeitsförderung und Gesundheitsleistungen miteinander verknüpft werden können. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützt die dem Leitfaden zugrundeliegende Einschätzung, dass es notwendig und lohnend ist, Gesundheitsfragen in

die alltäglichen Abläufe der Eingliederung in Arbeit einzubeziehen. Insbesondere hinsichtlich der Finanzierungsgrundlagen wurde eine Abstimmung herbeigeführt. Die DVD und der Leitfaden können über die Internetseite des Brandenburgischen Arbeitsministeriums www.masgf.brandenburg.de bezogen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 50.23.02

JahresINFO 2008 zur Umsetzung des SGB II im Kreis Borken

Mit der JahresINFO 2008 zur Grundsicherung für Arbeitsuchende kann der Kreis Borken ein weiteres Mal hervorragende Zahlen vorlegen. Die Arbeitslosigkeit der Grundsicherungsempfänger und -empfängerinnen hat seit Inkrafttreten der Reform ein Tiefstand erreicht. Im Oktober 2008 waren noch 5.425 Personen beim Servicepunkt ARBEIT arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote ist auf 2,8 % an allen zivilen Erwerbspersonen gesunken, der fünftbeste Wert in Nordrhein-Westfalen. Auch bei den Bedarfsgemeinschaften und Personenzahlen sind Tiefstände zu verzeichnen.

Allerdings hat im Jahr 2008 die Dynamik deutlich abgenommen. Die Rückgangsraten in Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit sind geringer geworden. Der Arbeitsmarkt reagierte bis zur wirtschaftlichen Abschwächung im Herbst bereits verhaltener. Dies zeigte sich in erster Linie in geringeren Integrationszahlen. 3.644 erwerbsfähige Hilfebedürftige haben im vergangenen Jahr eine neue Beschäftigung aufgenommen, 18 % weniger als 2007. Im Weiteren wird sich der Wirtschaftsabschwung jedoch erst im Jahr 2009 auswirken.

Der Service-Punkt ARBEIT wird sein Engagement verstärken, um die Folgen abzumildern. Mit dem Konjunkturpaket II fließen knapp 50 Mio. Euro an den Kreis und die 17 kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Mit diesen Mitteln werden wirtschaftliche Impulse gesetzt. Die solide, mittelständische Wirtschaftsstruktur des Kreises besitzt insgesamt gute Voraussetzungen, um sich in dieser Konjunkturphase zu behaupten. Der Kreis ist deshalb zuversichtlich, dass er auch in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld mit erhöhten Anstrengungen erfolgreich sein wird.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 50.22.06

Integrationswegweiser für den Kreis Gütersloh

Der Kreis Gütersloh bietet unter www.integration-kreis-guetersloh.de seit Ende Februar 2009 ein neues Service- und Informationsangebot für Menschen mit Migrationserfahrung oder -hintergrund sowie für Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte an. In der Datenbank befinden sich rund 100 Einrichtungen und rund 200 Kurse und Angebote aus allen 13 Städten und Gemeinden des Kreises, von der Migrationserstberatung und den Beratungsangeboten der Jugendmigrationsdienste über Sprach- und Integrationskurse bis hin zu einer großen Vielfalt an Angeboten, wie zum Beispiel interkulturelle Gesprächskreise, Eltern-Kind-Gruppen für Familien mit Migrationshintergrund und interkulturelle musikalische Früherziehung. Darüber hinaus gibt es im Kreis Gütersloh im Bereich des Sports, der Kultur und der Jugendarbeit eine Vielzahl offener Angebote, die sich auch an Migrantinnen und Migranten richten.

Das neue Serviceportal bietet die Möglichkeit, sich in dieser Vielfalt von Einrichtungen und Angeboten zu orientieren und das passende Angebot schnell zu finden. Dies ermöglicht eine benutzerfreundliche Suchmaske, mit der gezielt nach Ort, Art des Angebots, Sprache und Zielgruppe gesucht werden kann. Ergänzt wird die Datenbank durch Informationen zur Integration im Kreis Gütersloh sowie Links zu den Themen Integration und Migration.

Der Integrationswegweiser wurde im Rahmen des NRW-Landesprojektes „Komm-In“ – Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit – realisiert. Mit der Umsetzung des Projektes war das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt am Main (ISS-Frankfurt), beauftragt. Darüber hinaus waren an der Entwicklung neben den Mitarbeitern der Kreisverwaltungen die Integrationsbeauftragten der Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh, die im Kreis tätigen Wohlfahrtsverbände und Vertreter der Kreistagsfraktion beteiligt.

Der Errichtung der Datenbank war eine umfassende Bestandserhebung durch das ISS-Frankfurt vorausgegangen. Im Rahmen dieser wurden rund 530 Einrichtungen, Initiativen und Vereine angeschrieben, wobei ein besonderes Interesse bestand, Kultur- und Moscheevereine sowie andere interkulturelle Initiativen in die Bestandserhebung einzubeziehen. An der Erhebung beteiligten sich knapp 30 % der Befragten. Rund 2/3 der Einrichtungen im Kreis Gütersloh verfügen über spezielle integrationsfördernde Angebote. Darüber erreichen

auch viele Einrichtungen und Vereine mit ihren allgemeinen Angeboten Menschen mit Migrationserfahrungen oder Migrationshintergrund und sind für diese offen. Die Erhebung machte deutlich, dass es im Kreis Gütersloh eine große Vielfalt von Angeboten gibt, die sich unabhängig von der Größe der Städte und Gemeinden über den gesamten Kreis verteilen.

Ansprechpartner im Kreis Gütersloh für den Integrationswegweiser ist Manfred Flocke, Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst, Jugendhilfeplanung. E-Mail: manfred.flocke@gt-net.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 50.50.00

Kultur

„Nordrhein-Westfalen baut auf Kultur. Projekte und Visionen“ – Broschüre erschienen

Die verschiedenen Vorhaben für Kulturbauten und vergleichbare Gebäude in Nordrhein-Westfalen sind nun in einer Publikation „Nordrhein-Westfalen baut auf Kultur. Projekte und Visionen“ zusammengefasst worden. Die Broschüre gibt ein schlaglichtartiges Einblick in aktuelle Prozesse; sie dokumentiert einen Zwischenstand und keine fertigen Ergebnisse. Die vorgestellten Projekte, die die Initiative des Landes, der Kommunen, zum Teil privatem Engagement zu verdanken sind, befinden sich in der Planung oder im Bau. Sie unterstreichen – wie der Ministerpräsident im Vorwort ausführt –, dass das Land seine kulturpolitische Verantwortung auch im Bereich des Bauens wahrnimmt. Vom Neubau des Beethoven-Festspielhauses in Bonn über die Sanierung und Umnutzung des U-Turms in Dortmund, den Neu- und Umbau des Landesarchivs, die Sanierung und Erweiterung der K-20-Kunstsammlung in Düsseldorf bis zur Teilsanierung und Erweiterung des Museums Kurhaus Kleve sowie des Weiterbaus des Museums Insel Hombroich im Rhein-Kreis Neuss und des Umbaus des Kunstarchivs im Gutshof auf dem Gelände der Abtei Brauweiler in Pulheim, Rhein-Erft-Kreis, führen die Projekte eine in ihrer Vielseitigkeit und Dichte einzigartig reiche Kulturlandschaft vor Augen. Die Broschüre ist unter www.call.nrw.de/broschürenservice/download/70183/nordrhein-westfalen_baut_auf_kultur.pdf verfügbar oder kann unter 0180 /31 00 11 0 bestellt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2009 41.10.01

Hinweise auf Veröffentlichungen

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis, Loseblattausgabe, 12. Erg.-Lief. 360 Seiten, Grundwerk 2148 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 98,00 Euro bei Fortsetzung, (124,00 Euro bei Einzelbezug), ISBN 3-7922-0139-9, Verlag Reckinger, Postfach 17 54, 53707 Siegburg.

Die 12. Ergänzungslieferung bringt neben Änderungen einiger Kommunalabgabengesetze die wesentlichen Aktualisierungen der Insolvenzordnung und des Gewerbesteuergesetzes. Die ZPO wurde hinsichtlich des Gesetzes zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Forderungsdurchsetzung und Zustellung um die Regelungen über das Europäische Mahnverfahren ergänzt.

Das Hessische Verwaltungsvollstreckungsgesetz in der Fassung vom 27. Juli 2005 ist mit Ablauf des 31. Dezember 2008 außer Kraft getreten, und hat durch das Gesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher und anderer Rechtsvorschriften vom 19.11.2008 wesentliche Änderungen und Neuerungen ergeben.

Die Textsammlung befindet sich damit insgesamt auf dem Stand November 2008.

Jarass/Pieroth, **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)**, 10. Auflage, 2009, XXIII, 1.285 Seiten, in Leinen, € 46,00, ISBN 978-3-406-58375-9, Verlag C. H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Das Werk ist ein zuverlässiges Hilfsmittel für jeden, der eine rasche Antwort auf verfassungsrechtliche Fragestellungen sucht. Die vollständige und systematische Auswertung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, der Landesverfassungsgerichte und – soweit sie Bezüge zum Verfassungsrecht aufweisen – auch der obersten Bundesgerichte gibt einen zuverlässigen Überblick über den aktuellen Stand der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Soweit erforderlich, zeigt das Werk dabei auch die Bezüge zur Rechtsprechung von EuGH und EGMR auf. Die Kommentierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte orientiert sich an einer falllösungsorientierten Reihenfolge. Dies gilt auch für die Erläuterung der Verfassungsprinzipien sowie der Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Damit bietet das Werk eine wertvolle Hilfe für die Examensvorbereitung von Studenten und Referendaren.

Die 10. Auflage bringt den Kommentar auf den Stand 01. September 2008. Sie verarbeitet die ersten Erfahrungen der Praxis und deren Bewertungen in der Literatur mit der am 01. September 2006 in Kraft getretene Föderalismus-Reform. Diese regelt vor allem die Gesetzgebungsverteilung sowie die Finanzverantwortung zwischen Bund und Ländern neu. Die Autoren haben sämtliche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts komplett ausgewertet, die seit dem Erscheinen der Voraufgabe ergangen sind. Sie heben besonders die Entscheidungen zum Datenschutz, zum Wahlrecht und zum anwaltlichen Berufsrecht hervor. Durch den stringenten Aufbau der Kommentierungen eignet er sich für Praktiker und Studenten gleichermaßen.

Auerbach, **Das neue Bundesbeamtengesetz**, Synopse mit Kurzerläuterungen zu den Än-

derungen im Bundesbesamtenengesetz (BBG), 2009, VII, 332 Seiten, kartoniert, € 29,90, ISBN 978-3-8073-0111-2, R. v. Decker Verlag, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

Das Bundesbeamtengesetz ist als Artikel 1 des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes vom 05.20.2009 neu gefasst worden. Mit der Neufassung wird das Beamtenrecht des Bundes modernisiert und an geänderte Rahmenbedingungen angepasst. Dazu wird das Leistungsprinzip gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes werden gestärkt. Ein flexibler Personaleinsatz und die Verbesserung der Mobilität eröffnen Chancen und Perspektiven für die Beamtinnen und Beamten des Bundes. Damit werden Eigenverantwortung, Motivation und Leistungsbereitschaft besonders betont.

Die Reform des Laufbahnrechts mit der Reduzierung der Zahl der Laufbahnen und Öffnung für neue Qualifikationen ist ein wesentlicher Teil der Modernisierung des Bundesbeamtengesetzes. Dazu kommen die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre in Umsetzung der Maßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die weitere Verankerung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ zur Vermeidung von Frühpensionierungen. Ein nicht unbedeutendes Anliegen des Gesetzgebers war es, überflüssige Bürokratie abzubauen und die Regelungsdichte zurückzuführen.

Der vorliegende Band gibt durch die Gegenüberstellung des alten mit dem neuen Bundesbeamtengesetz und durch eine Begründung zu den einzelnen Vorschriften einen schnellen Überblick über die Rechtsänderungen. Ziel ist es, Personalverantwortlichen, Personalvertretungen, Verbänden und den Beamtinnen und Beamten des Bundes sowie allen Interessierten einen praxisbezogenen Einstieg in das neue Bundesbeamtengesetz zu geben.

Krautscheid, Andreas (Hrsg.), **Die Daseinsvorsorge im Spannungsfeld von europäischem Wettbewerb und Gemeinwohl: Eine sektorspezifische Betrachtung**, Sammelband, 455 Seiten, 34,90 €, 1. Aufl., 2009, ISBN: 978-3-531-16686-5, VS Verlag für Sozialwissenschaften, GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden

Das Thema Daseinsvorsorge ist in Europa insbesondere für die kommunale Ebene, die in Deutschland die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse gewährleistet, von großer Bedeutung. Der Umgang mit dem europäischen Wettbewerbsrecht stellt viele Kommunen vor enorme Herausforderungen. Dieser Sammelband liefert eine Einführung in den europapolitischen Diskurs und analysiert die einzelnen Sektoren der Daseinsvorsorge mit ihrer jeweiligen Betroffenheit durch das Gemeinschaftsrecht. Außerdem wird die Organisation der Daseinsvorsorge in ausgewählten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorgestellt.

An dem Sammelband haben verschiedene Praktiker aus Reihen der Wissenschaft, der Rechtspre-

chung, der Kommunen, kommunaler Organisationen und der kommunalen Spitzenverbänden (einschließlich des Landkreistages Nordrhein-Westfalen) mitgewirkt. Nach einer Einführung wird ein kurzer, allgemeiner Überblick über die europapolitische Entwicklung der Daseinsvorsorge gegeben. Danach folgt eine Analyse der Auswirkungen der europäischen Regulierung auf die einzelnen Sektoren der Daseinsvorsorge (Elektrizität und Gas, öffentlicher Personennahverkehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Krankenhäuser, Sozialdienstleistungen, sozialer Wohnungsbau, Sparkassen). Schließlich unternimmt der Sammelband auch einen Blick über die Staatsgrenzen Deutschlands hinaus auf die Situation in Schweden, in Italien, in Polen und in Österreich. Abschließend erfolgt eine Schlussbetrachtung zur Zukunft der Daseinsvorsorge in Deutschland aus kommunaler Perspektive und zu der Zukunft der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse aus europäischer Sicht.

Der Sammelband stellt eine praxisnahe und zugleich grundsätzlich politische Analyse der wichtigsten Felder der Daseinsvorsorge zwischen den kommunalen Gemeinwohlerfordernissen und den von europäischer Ebene intendierten Wettbewerbsforderungen dar. Er eignet sich insbesondere als Grundlage für die Positionierung für zukünftige politische Entwicklungen und Rechtsentwicklungen auf europäischer Ebene.

Lever/Stemann, **Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen**, 69. Erg.-Lief., 314 Seiten, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 1.900 Seiten, DIN A5, in zwei Ordnern, 104,00 € bei Fortsetzungsbezug (138,00 € bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0157-2, Verlag Reckinger, Postfach 1754, 53707 Siegburg.

Mit der 69. Ergänzungslieferung (Stand Dezember 2008) wird das Werk im Text- und Kommentar auf den aktuellen Stand gebracht. Aktualisiert und fortgeschrieben wurden u. a. die steuerliche Behandlung von Reisekosten, die steuerliche Behandlung von Trennungsschädigungen (mit Auszügen aus dem Lohnsteuer-Handbuch 2008) und die Änderungen der Bundesbahnkonditionen.

Die Lieferung bringt außerdem die aktuellen Tarifverträge und die Verwaltungs- und Rechtsvorschriften sowie die ab 01.01.2009 geltenden Tabellen

- aktuelle reisekostenrechtlichen Sätze
- unentgeltliche Verpflegung
- unentgeltliche Verpflegung und Unterkunft neben Trennungstagegeld
- unentgeltliche Verpflegung und Aufwendungsvergütung

Helmuth Wolf, **Das neue Personalvertretungsrecht Nordrhein-Westfalen**, Rechtssicherheit für Personalräte und Personalverantwortliche, mit CD-ROM, 2., aktualisierte Auflage, 2009, 232 Seiten, kartoniert, € 29,-

ISBN 978-3-8029-1876-6, Walhalla Fachverlag, Haus an der Eisernen Brücke, 93042 Regensburg.

Dieses praxisorientierte Medienpaket, bestehend aus Buch mit CD-ROM, berücksichtigt die neue Rechtsprechung und gibt einen zuverlässigen Überblick über die Grundlagen der gesetzlichen Bestimmungen und deren gezielten Anwendung. Nicht einzelne Paragraphen werden kommentiert, sondern Fragenkomplexe handlungsorientiert beantwortet. Die Kombination von Erläuterungen, Rechtsprechung, Vorschriften, Vordrucken und Musterschreiben ist genau abgestimmt auf die vielschichtigen Anforderungen und Fragestellungen aus dem täglichen Miteinander zwischen Personalvertretung und Dienststelle. Die CD-ROM bietet den Vorteil, schnell und treffsicher darauf zuzugreifen und in die eigene Textverarbeitung übernehmen zu können. Mit dieser Kompaktausgabe können Personalräte und Personalverantwortliche die rechtlichen Entscheidungs- und Beratungsgrundlagen in ihrer täglichen Arbeit sofort umsetzen.

Hauck/Noftz, **Sozialgesetzbuch – SGB VI, Gesetzliche Rentenversicherung**, Kommentar, Lieferung 2/09, Stand: April 2009, Bestellnr.: 1 0569 0163, Erich-Schmidt-Verlag GmbH & Co., Genthiner-Straße 30G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit der vorliegenden Lieferung wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthält eine Überarbeitung der K §§ 48, 101, 143, 187b, 228a, 250, 256a und 307b, die aufgrund verschiedener Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich erfolgter Rechtsprechung erforderlich geworden ist.

Mohr/Sabolewski, **Beihilfenrecht NRW**, 76. Ergänzungslieferung, Stand: Januar 2009, 382 Seiten, Loseblattausgabe incl. Zugang zur Internetdatenbank, Grundwerk 2.938 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern € 128,00 bei Fortsetzungsbezug, € 168,00 bei Einzelbezug, ISBN 978-3-7922.0153-4; Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Die 76. Ergänzungslieferung zum Beihilfenkommentar Nordrhein-Westfalen erhält vor allem eine umfassende Kommentierung der durch die Verordnung vom 27. Juni 2008 geänderten Beihilfeverordnung, wobei insbesondere auf die eingehenden Erläuterungen der neuen komplexen Bestimmungen für Pflegefälle hinzuweisen ist. Darüber hinaus wurden die Verwaltungsvorschriften zur Beihilfenverordnung sowie die das Beihilfenrecht ergänzenden Bestimmungen abgedruckt, z. B. das Gesetz über den Versicherungsvertrag, das Versicherungsaufsichtsgesetz, die Anlagen zu den Arzneimittelrichtlinien sowie die in der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Kinderrichtlinien. Damit ist der Kommentar wieder auf dem neusten Stand.

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, 298. Aktualisierung, Stand: Februar 2009, 274 Seiten, € 74,50, Bestellnr.: 7685 5470 298; 299. Aktualisierung, Stand: März 2009, 130 Seiten, € 32,00, Bestellnr.: 7685 5470 299; 300. Aktualisie-

rung, Stand: März 2009, 216 Seiten, 16-seitiger Registersatz und Rückenschilder, € 66,50, Bestellnr.: 7685 5470 300, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

Mit der 298. Aktualisierung wurden in Teil C die Kommentierungen von Vor §§ 182-219 sowie §§ 185, 192 und 194 NRW LBG auf den neuesten Stand gebracht. Des Weiteren wurden Änderungen im Textteil berücksichtigt. In dem Text NRW LBG ist berücksichtigt worden, dass das Bundesverfassungsgericht durch Beschluss vom 28.05.2008 § 25b NRW LBG für mit Art. 33 Abs. 5 GG unvereinbar und nichtig erklärt hat.

Die 299. Aktualisierung enthält in Teil C neue Kommentierungen zu den §§ 1, 39, 31, 35, 71 und 107a.

Mit der 300. Lieferung wird die Gliederung umgestellt. In Teil A werden Neuerungen des BBG eingearbeitet. In Teil B werden die §§ 34, 44, 46, 55,56, 57 und 61 aktualisiert.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung – auch auf CD-ROM erhältlich), Schriftleitung: Johannes Winkel, Innenministerium NRW, 397. Nachlieferung, Stand: Februar 2009, Doppellieferung, € 127,40; 398. Nachlieferung, Stand: März 2009, € 63,70; 399. Nachlieferung, Stand: April 2009, € 63,70, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden.

In folgenden Bereichen wurden Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen:

397. Nachlieferung:

E 1 NW – Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen und

F 3 NW – Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW).

398. Nachlieferung:

E 3 – Public-Private-Partnership,

E 4 NW – Förderprogramme für Kommunen in Nordrhein-Westfalen und

K 13 NW – Gesetz für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW).

399. Nachlieferung:

A 20 – Gesetz über Ordnungswidrigkeiten,

K 6b – Gentechnikrecht und

L 11b – Vorzugshilfen zur Abwasserabgabe.

Von Mutius/von Mutius, **Rechtsprechung zum Kommunalrecht**, 51. Ergänzungslieferung, Stand: Dezember 2008, 388 Seiten, DIN A5, Grundwerk eingeordnet bis zum Liefertag 4.329 Seiten, € 128,00, in 3 Ordnern zur Fortsetzung, Apart € 168,00, Verlag Reckinger, Postfach 1754, 53707 Siegburg.

Mit dieser Lieferung wird die Entscheidungssammlung auf der Grundlage der Gemeindeord-

nung, Kreisordnung, Landschaftsverbandsordnung, des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen mit über 50 praxisrelevanten Gerichtsentscheidungen aktualisiert und erheblich erweitert. Wesentliche Schwerpunkte der rezipierten Entscheidungen betreffen die eigenverantwortliche Aufgabenerfüllung der Kommunen, den Status der Gleichstellungsbeauftragten, das kommunale Satzungsrecht, Benutzung und Finanzierung kommunaler Einrichtungen und Betriebe, Bürgerbegehren, Rechtsfragen von Fraktionen in den Gemeinderäten, kommunales Wahlrecht, wirtschaftliche Betätigung in kommunalen Unternehmen sowie die Befugnisse der Rechts- und Fachaufsicht des Landes. Im Zentrum stehen Entscheidungen zum kommunalen Finanz- und Haushaltsrecht.

Gensior/Dahnke, **Leitfaden für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2009**, Systematische Darstellung und Arbeitsanleitung für die Wahlorgane und politischen Parteien mit Rechtsvorschriften und den amtlichen Vordrucken sowie einem Terminkalender 2009, 184 Seiten, DIN A4, kartoniert, € 31,03, Artikel-Nr.: 00/024/0207/40, Verlag W. Kohlhammer – Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart.

Zur Wahl der Abgeordneten zum 17. Deutschen Bundestag sind alle an der Vorbereitung und Durchführung Beteiligten gefordert, sich rechtzeitig und gründlich mit den wahlrechtlichen und wahltechnischen Grundlagen zu befassen. Bei dieser Bundestagswahl sind erneut viele Neuerungen zu beachten. Das Bundeswahlgesetz und die Bundeswahlordnung (einschließlich Anlagen) sind seit der letzten Bundestagswahl mehrfach und in verschiedener Hinsicht geändert worden.

Die Neuerungen betreffen u. a.

- das Berechnungsverfahren für die Sitzverteilung,
- die Wahlberechtigung von Auslandsdeutschen,
- die Bewerberaufstellung,
- die Erteilung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen,
- den Mandatserwerb und den Mandatsverzicht.

Der Leitfaden enthält eine eingehende „Praktische Anleitung“ sowie die einschlägigen Rechtsvorschriften (Bundeswahlgesetz, Wahlstatistikgesetz und Bundeswahlordnung). Er leistet die notwendige Hilfestellung, sich auch mit den Änderungen vertraut zu machen. Ein ausführlicher „Terminkalender“ gibt Auskunft über alle zu beachtenden Fristen und Termine. Es wird insbesondere auf die speziellen Erläuterungen im Lande Hessen eingegangen. Der vorliegende Leitfaden will die Wahlpraxis in den Kommunen, bei den Kreiswahlleitern und den Wahlvorschlagsträgern bei dieser verantwortungsvollen Tätigkeit in bewährter Weise unterstützen. Ein regelmäßiger Blick in den Text- oder Anleitungsteil soll auch

den Routiniers im Wahlgeschäft die Sicherheit geben, auf der Höhe der Zeit zu sein, auch wenn die Erkenntnis nur darin bestehen sollte, dass sich gegenüber dem letzten Mal nichts geändert hat.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Einsatz von Wahlgeräten vom 03. März 2009 konnte ebenfalls noch mit dem Ergebnis berücksichtigt werden, dass die Bundestagswahl 2009 ohne Wahlgeräte stattfinden wird.

Knickrehm, Voelzke, Spellbrink, Goldmann, Mecke, Deutscher Sozialgerichtstag (Hrsg.): **Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II**, 2009, 144 Seiten, € 16,80; *DSGT Praktikerleitfäden*, ISBN 978-3-415-04203-2, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart bzw. Levelingstr. 6 a, 81673 München

Die neue Reihe der DSGT Praktikerleitfäden wird vom Deutschen Sozialgerichtstag e.V. herausgegeben. Sie greift aktuelle Themen im Zusammenhang mit den einzelnen Büchern des Sozialgesetzbuchs auf.

»Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II« war das Thema der Kommission SGB II und SGB XII unter Leitung von RiBSG Dr. Wolfgang Spellbrink auf dem 2. Deutschen Sozialgerichtstag am 4. und 5. Dezember 2008 in Potsdam. Bei der Frage der Angemessenheit von Kosten der Unterkunft hat der Verordnungsgeber bisher keinen Gebrauch von seiner Ermächtigung nach § 27 SGB II gemacht. Die letzte Definitionsmacht über diese Frage obliegt damit der Rechtsprechung der Sozialgerichte.

Dieser Leitfaden enthält das Hauptreferat von RiBSG Sabine Knickrehm und RiBSG Dr. Thomas Voelzke. Beide sind durch zahlreiche Publikationen ausgewiesene Kenner der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Flankiert wird ihr Beitrag von der Stellungnahme Gerd Goldmanns vom Deutschen Landkreistag, dem vorrangig betroffenen Kostenträger, und dem Ergebnisbericht der Kommission SGB II und SGB XII von RiLSG Dr. Christian Mecke. Die neueste zitierte Rechtsprechung des BSG zum Thema Kosten der Unterkunft ist im Anschluss daran abgedruckt.

Getreu dem Motto der Reihe »Aus der Praxis für die Praxis« richtet sich der zweite Band der Reihe an Personen, die mit dem SGB II beruflich zu tun haben, wie Richter/-innen der Sozialgerichtsbarkeit, Mitarbeiter/-innen der Grundsicherungsträger, Berater/-innen der Sozialverbände sowie an Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen. Aber auch Leistungsempfänger/innen, die mit dem SGB II in Berührung kommen, finden darin wertvolle Informationen.

Rauch/Zellner, Deutscher Sozialgerichtstag (Hrsg.): **Die Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II**, 2009, 206 Seiten, € 14,80, DSTG Praktikerleitfäden, ISBN 978-3-415-04176-9, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart bzw. Levelingstr. 6 a, 81673 München

Diese neue Reihe wird vom Deutschen Sozialgerichtstag e.V. herausgegeben und greift aktuelle Themen im Zusammenhang mit den einzelnen Büchern des Sozialgesetzbuches auf. Getreu dem Motto der Leitfäden »Aus der Praxis für die Praxis« richtet sich der erste Band der Reihe an Personen, die mit dem SGB II beruflich zu tun haben. Aber auch Leistungsberechtigte finden darin wertvolle Informationen.

Der Leitfaden gibt kompetente Antworten auf alle Fragen zum Thema Eingliederungsvereinbarung. Von ihrer umstrittenen Rechtsnatur über die Voraussetzungen zu ihrem Abschluss bis zu ihrer Dauer, Änderung und Kündigung findet der Leser alles Wissenswerte über dieses Rechtsinstitut. Ergänzend dazu bietet der Leitfaden Ausführungen zur Eingliederungsvereinbarung durch Verwaltungsakt sowie zum Sanktionsrecht. Das abschließende Kapitel widmet sich dem Rechtsschutz sowohl gegen die Eingliederungsvereinbarung als auch gegen die Absenkung des Arbeitslosengeldes II.

Dörr, **Bescheidkorrektur – Rückforderung – Sozialrechtliche Herstellung; Arbeitshandbuch zum Sozialverwaltungsrecht**, 2009, 4.,

neu bearbeitete Auflage, 280 Seiten, € 34,80, ISBN 978-3-415-04149-3, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart bzw. Levelingstr. 6 a, 81673 München

Grundsätzlich soll ein Verwaltungsakt das Verwaltungsverfahren abschließen. Die Realität sieht jedoch häufig anders aus. Zentrale Problematik im Alltag der Sozialverwaltung ist die Korrektur von Bescheiden nach den maßgebenden Vorschriften. Zur rechtmäßigen Anwendung der einschlägigen Vorschriften besteht auch nach fast 30 Jahren seit dem Inkrafttreten des SGB X anhaltend hoher Aus- und Fortbildungsbedarf. Dies gilt ebenso für systemgerechte Entscheidungen zur Rückforderung überzahlter Sozialleistungen und Entscheidungen über Schadensersatzansprüche im Wege sozialrechtlicher Herstellung.

Die einschlägigen Rechtsinstitute wie Rücknahme, Widerruf, Aufhebung, Wiederaufgreifen des Verfahrens, Berichtigung und Heilung von Form- oder Verfahrensfehlern stellt dieses Arbeitshandbuch in seiner vierten Auflage vor. Das Kapitel Rückforderung ist zunehmend wegen Leistungsüberzahlungen von Todes wegen in den verschiedenen Bereichen der Sozialverwaltung bedeutsam. Der ergänzenden Gesetzgebung folgt die Darstellung zur Rückforderung von Sozialleistungen nach überzahlter Abtretung oder Pfändung.

Wie gewohnt veranschaulichen zahlreiche Fallbeispiele und Grafiken die komplexe Materie und erleichtern das Verständnis der Zusammenhänge. Merksätze fassen wesentliche Informationen prägnant zusammen. Die Erläuterungen sind angereichert mit Übungsfällen und Lösungen, die es ermöglichen, das abstrakt Erlernete sogleich umzusetzen und das Wissen zu festigen. Ausgewählte Rechtsprechung rundet das Werk ab.

Das Buch wendet sich an Rechtsanwender in Theorie und Praxis, an Dozenten, an Studierende in Aus- und Fortbildung, an entscheidende Personen in Verwaltung und Rechtsprechung sowie an Rechtsvertreter, auch in Verbänden und Vereinigungen.